



Früherkennung von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Brandenburger Leitfaden

Diagnostik
Fallmanagement
Hilfesystem

Impressum

Früherkennung von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
- Brandenburger Leitfaden -
Diagnostik, Fallmanagement, Hilfesystem
Zweite, überarbeitete Auflage
Potsdam, im November 2007

Herausgeber: Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e. V. (BVKJ) - Landesverband Brandenburg

Unterstützt durch: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg (MASGF)
Techniker Krankenkasse, Landesvertretung Berlin-Brandenburg
Verband der Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes der Länder Brandenburg und Berlin e. V.
Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg / Start gemeinnützige Beratungsgesellschaft mbH

Redaktion: Dr. med. Gabriele Ellsäßer, Landesgesundheitsamt im LASV, Zossen
Priv. Doz. Dr. med. habil. Thomas Erler, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin
im Carl-Thiem-Klinikum Cottbus
Dr. Michaela Hofmann, Gesundheitsamt des Landkreises Uckermark, Prenzlau
Dieter Kreichelt, Referat Hilfen zur Erziehung im Landesjugendamt Brandenburg, Bernau
Dr. med. Steffi Miroslau, Klinikum Barnim GmbH, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin im
Werner Forßmann Krankenhaus, Eberswalde
Dipl.-Med. Detlef Reichel, Facharzt für Kinderheilkunde und Jugendmedizin, Prenzlau
Hella Tripp, Referat Hilfen zur Erziehung im Landesjugendamt Brandenburg, Bernau
Antje Zobel, Hebammenverband des Landes Brandenburg e. V., Altdöbern
Andreas Krampe, Berlin

Gestaltung: Werbestudio Zum Weissen Roessl

Druck: WUB-Druck-Rahden

©2007 Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e. V., LV Brandenburg

Dipl.-Med. Detlef Reichel



Zum Geleit

Liebe Leserinnen und Leser,

Gewalt hat viele Gesichter, sie wird physisch, psychisch, sexuell ausgeübt. Auch an Kindern. Kinder, die Gewalt erfahren mussten, entwickeln häufig Verhaltens- und Beziehungsstörungen oder werden depressiv. Die Zahl der derart misshandelten Kinder wächst: Eine Studie des Robert-Koch-Instituts ermittelte, dass in Deutschland jährlich etwa 5 % der Kinder und Jugendlichen Opfer von Gewalt werden. Und dies erfasst nur die bekannten Fälle; die Dunkelziffer dürfte viel höher sein.

Um Gewalt wirksamer zu verhindern, vermittelt u.a. das Jugendamt vielfältige Hilfen zur Erziehung. Ein weiterer Weg sind regelmäßige Hausbesuche durch ehrenamtliche Paten oder Familienhebammen, wie sie jungen Familien mit den lokalen „Netzwerken Gesunde Kinder“ bereits in Lauchhammer, Eberswalde, Nauen und Rathenow angeboten werden. Das sind Hilfen, die sehr direkt in die Familien hineinwirken und über die eventuelle Gewalt frühzeitig zu ermitteln ist.

Wenn jedoch solche Präventionsmaßnahmen nicht mehr ausreichen und ein begründeter Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls besteht, müssen Behörden und professionelle Dienste eingreifen und ihr „Wächteramt“ intensiv wahrnehmen. Entscheidend ist, dass erste Symptome und frühe Hinweise richtig gedeutet werden und die Mitarbeiter von Behörden und Einrichtungen auf Basis der vorliegenden Erkenntnisse kompetent, angemessen, koordiniert und auch rasch handeln.

Dafür gibt es verschiedene Materialien: Mit den „Empfehlungen zum Umgang und zur Zusammenarbeit bei Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung“ haben Landesregierung und kommunale Spitzenverbände 2006 die richtigen Instrumente für frühes Erkennen und professionelles Fallmanagement vereinbart. Institutionen, Träger und Einrichtungen sind aufgerufen, in allen Regionen verbindliche Kooperationsstrukturen zur Früherkennung und frühe Hilfen für gefährdete Kinder aufzubauen.

Und auch diese Broschüre „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche - Ein Leitfaden für Früherkennung, Handlungsmöglichkeiten und Kooperation in Brandenburg“ ist ein weiteres Instrument, das dazu beitragen soll, bei akuter Gefährdung des Kindeswohls die Möglichkeiten und Chancen der frühen Intervention intensiver zu nutzen. Dafür wurde der Leitfaden überarbeitet und aktuellen Entwicklungen angepasst. Während sein Vorgänger die interdisziplinäre Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung hinsichtlich der ambulanten Kinderarztpraxis im Blick hatte, bezieht die vorliegende zweite Auflage auch die Praxis der Hebammen, Kinderkliniken und der Kinder- und Jugendgesundheitsdienste der Gesundheitsämter mit ein.



Erstmals wird detailliert beschrieben, wie Fachkräfte verschiedener Berufsgruppen vorgehen können, um die Anzeichen von Misshandlung und Vernachlässigung frühzeitiger zu erkennen und im Interesse der betroffenen Kinder wirksame Hilfen einzuleiten. Ergänzend werden die Aufgaben und Vorgehensweisen des Jugendamtes beim Kinderschutz erläutert. Der Leitfaden informiert, wer in Brandenburg welche Leistungen im Hilfesystem zum Schutz von Kindern vor Gewalt erbringt und welche Anforderungen sich daraus an die interdisziplinäre Kooperation ergeben.

Auch Rechtsänderungen auf Bundes- und Landesebene erforderten eine Überarbeitung des Leitfadens; so etwa mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII), mit dem die freien Träger der Jugendhilfe stärker in die Belange des Kinderschutzes einbezogen werden. In Brandenburg werden künftig – mit Inkrafttreten des neuen Gesundheitsdienstgesetzes - alle Kinder im Alter vom 30. bis 42. Lebensmonat durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) untersucht. Bundesweit einmalig ist die verpflichtende nachsorgende Betreuung der Kinder mit auffälligen Befunden. Ergänzend wird ein Einladungs- und Rückmeldewesen zu den Früherkennungsuntersuchungen der niedergelassenen Ärzte eingeführt. Sowohl mit diesen Maßnahmen, als auch mit der koordinierten Abstimmung zwischen dem Öffentlichen Gesundheitsdienst und den niedergelassenen Ärzten können Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern frühzeitig erkannt und Hilfen rechtzeitig eingeleitet werden.

Alle diese Hilfesysteme funktionieren jedoch nur, wenn nicht nur die Professionellen und Ehrenamtlichen daran mitwirken, sondern wir alle hinschauen und uns für das Kindeswohl verantwortlich fühlen. Wer sehen will, wo es in den Häusern, in den Familien Probleme gibt, der sieht sie auch. Und wer helfen will, der kann das auch. Kinder- und Jugendschutz ist nicht nur eine Aufgabe für Jugend- und Gesundheitsämter, sondern auch für alle Kommunen und ihre Bürger.

Ich freue mich sehr, dass der Brandenburger Leitfaden „Gewalt gegen Kinder“ inzwischen bundesweit ein beispielhaftes Vorbild ist und danke allen, die an seiner zweiten Auflage mitgewirkt haben.

A handwritten signature in black ink that reads "D. Ziegler". The signature is written in a cursive, flowing style.

Dagmar Ziegler
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie
des Landes Brandenburg



1.	Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	9
1.1	Was ist Gewalt gegen Kinder und Jugendliche?	9
1.2	Körperliche Gewalt	10
1.3	Seelische Gewalt	10
1.4	Vernachlässigung	11
1.5	Sexueller Missbrauch	12
1.6	Häufigkeit von Kindesmisshandlung	13
1.7	Belastungs- und Schutzfaktoren	16
2.	Rahmenbedingungen für die Praxis	19
2.1	Rechtliche Grundlagen	19
2.2	Kooperation zum Kinderschutz in Brandenburg	21
2.3	Allgemeine Empfehlungen zum Umgang mit Kindesmisshandlung	23
3.	Diagnostik und Befunderhebung in der ärztlichen Praxis	25
3.1	Empfehlungen zur ärztlichen Diagnostik	25
3.2	Körperlicher Befund	25
3.3	Sexueller Missbrauch	31
3.4	Psychischer Befund	32
3.5	Beurteilung der familiären Situation	34
4.	Früherkennung und frühzeitige Hilfen bei Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Fallmanagement in der Praxis	35
4.1	Fallmanagement für Hebammen	35
4.2	Fallmanagement in der Kinder- und Jugendarztpraxis	39
4.3	Fallmanagement in der Kinder- und Jugendklinik	44
4.4	Fallmanagement im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	51
4.5	Exkurs: Aufgaben und Leistungen des Jugendamtes	56
	Literatur	60
	Serviceteil	63
	Adressverzeichnis von Akteuren im Hilfesystem	63
	Dokumentationshilfen	131
	Vorschläge und Änderungsmitteilung	143



Hinweise zur Nutzung des Leitfadens

Der vorliegende Leitfaden stellt eine handlungspraktische Anleitung dar. Er bietet allen Berufsgruppen im Gesundheitswesen, die Kinder und Jugendliche versorgen, betreuen oder ärztlich behandeln, eine Orientierungshilfe, um Anzeichen von Vernachlässigung, Gewalt oder sexuellem Missbrauch frühzeitig zu erkennen und innerhalb eines bestehenden Hilfesystems sachgerecht und professionell zu intervenieren.

Insbesondere Ärztinnen und Ärzte, die Säuglinge oder Kinder untersuchen, sowie Hebammen, die Familien vor und nach der Geburt zu Hause aufsuchen, werden mit Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch in einem sehr frühen Stadium konfrontiert. Der Leitfaden wendet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitswesen und bezieht die Aufgaben der Jugendhilfe im Kinderschutz mit ein. Wichtig ist dabei, dass die verschiedenen Akteure im Hilfesystem zusammenarbeiten und namentlich bekannt sind. In den Landkreisen und kreisfreien Städten sind vernetzte Hilfesysteme Voraussetzung für einen nachhaltigen Kinderschutz.

Anliegen des vorliegenden Leitfadens ist es, die Fachkräfte bei dem Aufbau interdisziplinärer Hilfesysteme für den Kinderschutz zu unterstützen. Der Nutzer des Leitfadens kann sich hier informieren, wer mit welchen Kompetenzen und Befugnissen welche Leistungen zur Früherkennung und zur frühzeitigen Hilfe bei Vernachlässigung, Gewalt und sexuellem Missbrauch gegen Kinder und Jugendliche erbringt. Erläutert werden die Vorgehensweisen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung von Hebammen, niedergelassenen Kinder- und Jugendärzten, Kinder- und Jugendkliniken, Kinder- und Jugendgesundheitsdiensten der Gesundheitsämter sowie in einem Exkurs die Aufgaben und Leistungen des Jugendamtes. Das Adressverzeichnis im Anhang des Leitfadens bietet eine zusätzliche Hilfestellung, um interdisziplinäre Kooperationen anzubahnen und zu festigen.

Mit der Vorlage des Leitfadens rufen wir alle Beteiligten zu einem intensiven Dialog zum Wohle der betroffenen Kinder und Jugendlichen auf. Wir freuen uns über Anregungen und Kritik zur Weiterentwicklung des Leitfadens. Der Leitfaden ist auf den Internetseiten des Landesgesundheitsamts Brandenburg unter www.lasv.brandenburg.de abrufbar. Hier steht auch ein Formular für Ihre Anregungen und Kritik zum Leitfaden bereit.

*Handlungspraktische
Anleitung*

*Multiprofessionelle
Zielsetzung*

*Hilfestellung bei der
Kooperation*

*Regelmäßige
Weiterentwicklung*

Die Ängste eines Kindes

Ein Kind sucht in irgendeinem
Menschen Vertrauen.
Es braucht einen Menschen,
der ihm zuhört, mit ihm spricht
und mit ihm in Ruhe und Geduld umgeht.

Man darf als Mensch nie den Fehler machen,
dieses Vertrauen, diese Liebe zu missbrauchen.
Man zerstört damit die Stärke eines Kindes.

Ein Kind zu schlagen, ihm Ängste einzuhaufen,
zerbricht die kleine Welt, in der es lebt.
Ein Kind lernt Gewalt, man sieht sie überall,
auf der Straße,
in der Schule, und es spürt sie selber,
am eigenen Leib.

Kann man das nicht ändern?
Ein Kind verlernt das Lachen,
durch die Ängste
bleibt es stumm.

Wiebke Kollenrott

Klasse 9 b der Realschule Hoher Weg
Goslar, September 1995



1. Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

1.1 Was ist Gewalt gegen Kinder und Jugendliche?

Die Geschichte der Kindheit ist auch eine Geschichte der Gewalt. Über Generationen hinweg galten körperliche Gewalt, Bestrafung und Züchtigung in der Familie und in der Schule als notwendige Erziehungsmittel. Gewaltanwendungen zur Erzwingung von Gehorsam und Disziplin oder zur Vermittlung von Werten waren im Alltagsdenken, in religiösen Vorstellungen und in der Wissenschaft fest verankert. Erst mit der einsetzenden Aufklärung im 18. Jahrhundert wurden Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern ernsthaft öffentlich thematisiert. Der Weg zu einer Institutionalisierung von Kinderrechten war weit. In Deutschland wurde der Anspruch auf eine gewaltfreie Erziehung für Kinder erst im Jahr 2000 rechtlich fixiert (Bange 2005; Lamnek et al. 2006).

Gewalt gegen Kinder war lange Zeit legitim

Kindesmisshandlung ist jede „nicht zufällige, bewusste oder unbewusste gewaltsame psychische und/oder physische Beeinträchtigung oder Vernachlässigung des Kindes durch Eltern/Erziehungsberechtigte oder Dritte, die das Kind schädigt, verletzt, in seiner Entwicklung hemmt oder zu Tode bringt“, und die das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigt oder bedroht (Blum-Maurice et al. 2000; nach Bast et al. 1990). Von Gewalt sprechen wir nicht nur bei absichtlichen, sondern auch bei fahrlässigen Schädigungen. Gewalt umfasst neben körperlichen Verletzungen auch psychische und seelische Beeinträchtigungen in der Entwicklung des Kindes. Neben der körperlichen Gewalt mit sichtbaren Folgen (Verletzungen) stellen damit auch subtilere Formen verbaler Misshandlung, wie die Androhung von Gewalt oder Demütigungen, Gewalthandlungen dar. Zur Gewalt gegen Kinder gehören auch sexuelle Praktiken, die das Kind veranlassen, Handlungen zu erdulden oder zu vollziehen, die seine psychische Entwicklung schädigen. Gewalt gegen Kinder tritt in folgenden Formen auf:

Gewalt umfasst körperliche, psychische und seelische Schädigung

- **Körperliche Gewalt**
- **Seelische Gewalt**
- **Vernachlässigung**
- **Sexueller Missbrauch**

Durch Misshandlungen werden Kinder nicht zufällig geschädigt. Oft genug wird eine verantwortliche, erwachsene Person wiederholt gegen ein Kind gewalttätig. Gewalt gegen Kinder wird am häufigsten in der Familie und in deren unmittelbarem Umfeld ausgeübt. Die Gewaltanwendung von Eltern ist dabei häufig eine Folge ihrer Überforderung in der Erziehung oder ihrer Hilflosigkeit in belastenden und schwierigen Lebensverhältnissen. Statt allein auf Sanktion gegen die Eltern zu setzen, ist für einen wirksamen Kinderschutz deshalb ein familienorientierter Ansatz wichtig, der in Zusammenarbeit mit den Eltern und der ganzen Familie die Komplexität der Gewalt auslösenden Problemkonstellation identifiziert und angemessene Hilfe- oder Schutzangebote initiiert (Buchner, Cizek et al. 2001a).

Kindesmisshandlung ist Folge fehlgeleiteter Familiendynamik

1.2 Körperliche Gewalt

Formen der körperlichen Gewalt sind vielfältig

Erwachsene üben körperliche Gewalt an Kindern und Jugendlichen in vielen verschiedenen Formen aus. Verbreitet sind Prügel, Schläge mit Gegenständen, Kneifen, Treten und Schütteln des Kindes. Daneben werden Stichverletzungen, Vergiftungen, Würgen und Erstickten sowie thermische Schäden (Verbrennen, Verbrühen, Unterkühlen) beobachtet. Durch schwere oder wiederholte körperliche Gewaltanwendung kann das Kind bleibende körperliche, geistige und seelische Schäden davontragen oder in Extremfällen daran sterben.

Kleine Kinder sind besonders gefährdet

Ob und inwieweit Kinder durch Gewalteinwirkung zu Schaden kommen, hängt von der Konstitution des Kindes und von der Art und Intensität der ausgeübten Gewaltanwendung ab. Bei Säuglingen kann schon ein heftiges Schütteln zu schwerwiegenden Hirnverletzungen führen, während bei einem älteren Kind nicht einmal blaue Flecken entstehen müssen. Da Säuglinge und Kleinkinder bereits durch einmalige „leichte“ Gewalthandlungen gefährdet sind, muss eine Intervention möglichst früh einsetzen und dabei mit einem präzise gefassten Begriff von körperlicher Misshandlung arbeiten.

Seit dem Jahr 2000 haben Kinder durch eine Änderung des § 1631 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)¹⁾ ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

Recht auf gewaltfreie Erziehung

Die meisten Eltern teilen das Ideal einer gewaltfreien Erziehung. Dennoch wird Gewalt in der Familie oft als Folge erzieherischer Überforderung oder Hilflosigkeit ausgeübt. Vielfach ist deshalb eine Stärkung der elterlichen Kompetenz gefordert, um eine gewaltfreie Erziehung zu erreichen.

1.3 Seelische Gewalt

Die Vertrauensbeziehung von Kind zu Eltern wird gestört

Seelische Gewalt wird meist als Drohungen, verletzende verbale Äußerungen und Redensarten, Zwänge, emotionales Erpressen oder Liebesentzug, Abwendung oder Ablehnung ausgeübt. Zu unterscheiden sind aktive Formen seelischer Gewalt, wie feindliche oder abweisende Verhaltensweisen, von passiven Formen, wie das Unterlassen oder Vorenthalten von Erfahrungen oder Beziehungen, die zu einer gesunden emotionalen Entwicklung erforderlich sind. Alle Formen seelischer Gewalt beeinträchtigen die Vertrauensbeziehung zwischen Bezugsperson und Kind und behindern das Kind damit in seiner geistig-seelischen Entwicklung zu einer autonomen und lebensbejahenden Persönlichkeit (Eggers 1994). Da ihre Auswirkungen nicht sofort, sondern oftmals erst nach Jahren erkennbar werden, ist seelische Gewalt meist schwieriger zu diagnostizieren als körperliche Misshandlung. In ihrer Schwere sind die Folgen den Schäden von körperlicher Gewaltanwendung aber durchaus vergleichbar.

¹⁾ Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 16 des Gesetzes vom 19. Februar 2007 (BGBl. I S. 122).
Verfügbar unter: <http://bundesrecht.juris.de/bgb/index.html>.

Seelische Gewalt liegt vor, wenn dem Kind ein Gefühl der Ablehnung vermittelt wird. Für das Kind wird es dann besonders schwierig, ein stabiles Selbstbewusstsein aufzubauen. Diese Ablehnung wird ausgedrückt, indem das Kind gedemütigt und herabgesetzt, durch unangemessene Anforderungen an Schulleistungen, sportliche oder künstlerische Anforderungen überfordert oder durch Liebesentzug, Zurücksetzung, Gleichgültigkeit oder Ignoranz bestraft wird. Besonders gravierend sind die Auswirkungen fehlender mütterlicher Zuwendung in den frühen Entwicklungsphasen. „Als emotional nicht verfügbar“ ist dabei zum Beispiel das nicht genügende Eingehen auf die Signale des Säuglings und dessen passive Ablehnung zu werten (Erickson et al. 1989).

*Das Kind
erlebt Ablehnung*

Schwerwiegend sind ebenfalls Praktiken, die dem Kind Angst machen: Einsperren in einen dunklen Raum, das Kind über längere Zeit allein lassen, Isolation, Drohungen oder Anbinden des Kindes. Vielfach werden Kinder von ihren Eltern in extrem überzogenem Maße beschimpft oder haben Wutanfälle zu ertragen, die für sie nicht nachvollziehbar sind. Auch ein überbehütendes und überfürsorgliches Verhalten kann zu seelischer Gewalt werden, wenn es beim Kind Empfindungen von Ohnmacht, Wertlosigkeit oder Abhängigkeit erzeugt.

*Überzogene oder
inkonsequente
Bestrafungen*

Sind Kinder oder Jugendliche gezwungen, wiederholt elterlichen Streitereien oder Gewalthandlungen beizuwohnen oder werden sie in Beziehungskonflikten instrumentalisiert, ist auch dies als eine seelische Gewalthandlung durch die Eltern zu werten.

*Instrumentalisierung in
Beziehungskonflikten*

1.4 Vernachlässigung

Die Vernachlässigung stellt als Unterlassung eine Besonderheit der Kindesmisshandlung dar. Es gibt körperliche, erzieherische und emotionale Formen der Vernachlässigung. Eltern vernachlässigen ihre Kinder, indem sie ihnen Zuwendung, Liebe und Akzeptanz, Betreuung, Schutz und Förderung verweigern, oder indem die Kinder physischen Mangel erleiden müssen. Zum physischen Mangel gehören mangelnde Ernährung, Bekleidung oder Unterkunft, unzureichende Pflege und gesundheitliche Fürsorge bis hin zur völligen Verwahrlosung. Bereits bestimmte Verhaltensweisen während der Schwangerschaft wie Drogenkonsum oder Alkoholmissbrauch können als „präinatale“ gesundheitliche Vernachlässigung gewertet werden (Cantwell 2002).

*Körperliche,
erzieherische
und emotionale
Vernachlässigung*

Die Vernachlässigung ist vor allem ein Problem in armen Familien und meist Ausdruck einer stark beeinträchtigten Beziehung zwischen Eltern und Kind. Häufig werden Kinder vernachlässigt, weil ihre Eltern die Erfordernisse des fürsorglichen Handelns nicht kennen oder zu dieser Thematik keine Einsicht zeigen. Die durch Vernachlässigung bewirkte chronische Unterversorgung des Kindes kann zu gravierenden bleibenden Schäden oder gar zum Tode des Kindes führen (Schone 1997).

*Mangelndes Wissen oder
Einsicht der Eltern*

Besondere Bedeutung haben emotionale Vernachlässigungen in den ersten Le-

*Vernachlässigung durch
mangelnde Bindung im
Kleinkindalter*

bensmonaten. Eltern, die die emotionalen Grundbedürfnisse ihres Kindes nicht dem Alter angemessen wahrnehmen und fördern, vernachlässigen auch den Aufbau einer stabilen Beziehung und Bindung zu ihrem Kind. Wird das Fläschchen beim Füttern beispielsweise immer nur mechanisch gehalten, ohne das Kind in den Arm zu nehmen, bedeutet der permanente Verzicht auf Interaktion und Aufmerksamkeit, dass keine Beziehung besteht. Dies wiederum kann eine mangelnde Stimulierung der kindlichen Entwicklung zur Folge haben (Cantwell 2002). Diese Formen emotionaler Vernachlässigung gehen vor allem auf unzureichende Kompetenzen der Bezugspersonen zurück. In Deutschland wurden deshalb verstärkt beziehungs- und bindungsorientierte Programme entwickelt, die Eltern darin unterstützen, besser auf die Bedürfnisse ihres Kindes einzugehen (Brisch 2007; Fries 2007).

*Vernachlässigung in
Abhängigkeit vom Alter
des Kindes*

Vernachlässigung zeichnet sich sehr viel stärker als körperliche Gewalt gegen Kinder durch einen schleichenden Verlauf aus. Dabei benötigen Kinder und Jugendliche in unterschiedlichen Altersabschnitten in jeweils unterschiedlichen Entwicklungs- und Lebensbereichen eine entsprechende Fürsorge und Begleitung. Die Formen der Vernachlässigung unterscheiden sich damit nach dem Alter der Kinder (z. B. mangelndes Spiel bei Kleinkindern oder fehlender Einfluss auf den Schulbesuch bei Jugendlichen).

*Sexueller Missbrauch ist
Ausnutzung von
Abhängigkeit*

Unter sexuellem Missbrauch wird die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an sexuellen Aktivitäten verstanden, denen sie verantwortlich nicht zustimmen können, weil sie die Tragweite der Handlungen nicht erfassen können. Unter Ausnutzung vorhandener Macht- und Kompetenzgefälle werden Kinder und Jugendliche zur sexuellen Stimulation Erwachsener und zum Schaden der Kinder missbraucht (Bange & Kröner 2002; Amann & Wipplinger 2005).

Geplantes Verhalten

Während körperliche oder seelische Gewalt gegen Kinder häufig aus Hilflosigkeit und Überforderung ausgeübt wird, ist die sexuelle Gewalt an Kindern in der Regel ein planvolles, oft über Jahre andauerndes Verhalten, das sich in seiner Intensität allmählich steigert. Die Täter benutzen ihre Macht als Ältere oder ihre Autorität innerhalb eines Abhängigkeitsverhältnisses (als Vater, Lehrer, o. Ä.). Sie üben emotionalen Druck aus, missbrauchen die Loyalität eines Kindes und machen sich das Opfer durch Bestechung mit Geschenken, durch Versprechungen, Erpressungen oder auch mit körperlicher Gewalt gefügig. Viele der erwachsenen Täter und Täterinnen verpflichten oder erpressen die Kinder zum Schweigen über den Missbrauch.

Formen sexueller Gewalt sind das Berühren des Kindes an den Geschlechtsorganen, die Aufforderung, den Täter im Genitalbereich zu berühren, Zungenküsse, oraler, vaginaler und analer Geschlechtsverkehr sowie die Penetration mit Fingern oder Gegenständen. Auch Handlungen ohne Körperkontakt wie Exhibitionismus, eine sexualisierte Sprache und die Herstellung sowie Vorführung kinderpornografischer Videos sind sexuelle Gewaltakte.

1.5 Sexueller Missbrauch

1.6 Häufigkeit von Kindesmisshandlung

In Deutschland gibt es keine einheitliche Datenbasis über die Häufigkeit von Gewalt gegen Kinder. Um einen Überblick zu gewinnen, müssen deshalb Daten aus unterschiedlichen Datenquellen und methodischen Zugängen zusammengeführt und epidemiologisch aufbereitet werden:

- Die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) gibt Auskunft über das Ausmaß der Gewalthandlungen, die polizeilich als strafbares Verhalten registriert wurden (sog. „Hellfeld“). Die kontinuierliche Erhebung ermöglicht zeitliche und regionale Vergleiche von Gewaltverbrechen gegen Kinder. Da ein Großteil der Gewaltdelikte in der Familie niemals zur Anzeige gelangt, reicht die polizeiliche Kriminalstatistik jedoch nicht aus, um das Ausmaß der Kindesmisshandlung zu erfassen.
- Die empirische Sozialforschung gewinnt Erkenntnisse einerseits durch qualitative Befragungen von Opfern, Tätern oder Zeugen, andererseits durch bevölkerungsbezogene repräsentative Befragungen beispielsweise von Kindern und Jugendlichen zu ihren Gewalterfahrungen. Sie erfasst damit auch Gewalthandlungen, die nicht polizeilich erfasst wurden (sog. „Dunkelfeld“)²⁾. Da Gewalt in der Familie von den Beteiligten unterschiedlich wahrgenommen und dargestellt wird und die Aussagebereitschaft der Betroffenen durch die Nähe zum Täter beeinflusst wird, können Gewaltphänomene nur eingeschränkt erfasst werden. In Deutschland werden anders als in den USA auf Bundesebene keine regelmäßigen repräsentativen Wiederholungsuntersuchungen zur Gewalt in Familien durchgeführt.
- Die Krankenhausdiagnosestatistik weist unter der Kategorie „Misshandlung“ Kinder aus, die wegen eines körperlichen, psychischen oder sexuellen Missbrauchs oder wegen Vernachlässigung stationär behandelt werden mussten. Allerdings werden Verletzungen durch Gewalt häufig nicht als solche erkannt. Um die Erhebung zu verbessern, müssen Verletzungen systematisch erfasst und Ärzte intensiv geschult werden (Ellsäßer 2006). In Brandenburg wird dies mit der Teilnahme an dem europaweiten Projekt „Injury Data Base“ (IDB) realisiert. Im Carl-Thiem-Klinikum in Cottbus werden alle Verletzungen auf Grundlage eines krankenhausbezogenen Erfassungssystems nach internationalem Standard erhoben und u. a. nach der Verletzungsabsicht (Unfall, Gewalt, Selbstverletzung), dem Verletzungsmechanismus und den begleitenden Risikofaktoren dokumentiert (Erler 2006). Dadurch können das Ausmaß von Verletzungen durch Gewalt bei Kindern und Jugendlichen ermittelt und gezielte Maßnahmen eingeleitet werden.

Wie ist nun die Verbreitung von Gewalt gegen Kinder einzuschätzen? Eine umfassende bundesweite repräsentative Studie zur Gewalt gegen Kinder in der Fa-

*Datenlage
lückenhaft*

*Polizeiliche Kriminal-
statistik*

*Empirische
Sozialforschung*

*Krankenhausbezogene
Erfassung von
Gewalthandlungen*

²⁾ In Brandenburg untersucht das Institut für angewandte Familien- Kindheits- und Jugendforschung (IFK) mit regelmäßigen Befragungen von Schülerinnen und Schülern u. a. die Gewalterfahrungen von Jugendlichen (Sturzbecher & Holtmann 2007).

„Rund jedes zehnte Kind hat körperliche Misshandlungen erfahren“

milie in Deutschland stammt aus dem Jahr 1998. Nach der Befragung von rund 16.000 Schülerinnen und Schülern der 9. und 10. Jahrgangsstufe haben 17 % der Kinder vor ihrem 12. Lebensjahr schwere Züchtigungen erlebt (häufiger hart angepackt und gestoßen, seltener geprügelt); jeder Zehnte erleidet seltene oder gehäufte Misshandlungen (geprügelt, zusammengeschlagen, mit der Faust geschlagen oder getreten) (Pfeiffer et al. 1999). Über Vernachlässigung und seelische Misshandlung liegen leider keine Studien vor, die eine Einschätzung des Ausmaßes dieser Misshandlungsformen zulassen (Deegener 2005). Empirische Studien zur sexuellen Gewalt gegen Kinder zeigen, dass etwa 10 bis 15 % der Frauen und 5 bis 10 % der Männer bis zu ihrem 14. oder 16. Lebensjahr mindestens einen sexuellen Missbrauch erlebt haben (Bange & Körner 2002).

Auch in dem Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS) des Robert Koch-Instituts, mit dem in den Jahren 2003 bis 2006 bundesweit mehr als 17.600 Kinder und Jugendliche umfassend zu ihrem Gesundheitszustand befragt wurden, waren Gewalterfahrungen von Jugendlichen in und außerhalb der Familie Thema. In der Befragung sahen sich 3,6 % der Mädchen und 7,6 % der Jungen im Alter von 11 bis 17 Jahren in einem Zeitraum von 12 Monaten als Opfer von Gewalthandlungen (Schlack & Hölling 2007).

Daten für Brandenburg

Für Brandenburg liegen folgende Daten über Gewalthandlungen gegen Kinder vor:

*In 2006
13 getötete Kinder durch
Gewaltstraftaten*

- Nach den Daten der polizeilichen Kriminalstatistik des Landes Brandenburg wurden in 2006 13 Kinder Opfer von Gewaltstraftaten mit Todesfolge (7-mal Mord, 5-mal Totschlag, 1-mal Körperverletzung mit Todesfolge). 1.698 Kinder trugen im gleichen Zeitraum schwere Verletzungen aufgrund von Gewaltstraftaten davon, darunter 1.053 Kinder mit Körperverletzungen, 544 Kinder mit sexuellem Missbrauch (Landesgesundheitsamt Brandenburg 2007).

*Hohe Dunkelziffer an
Gewalttaten*

- Eine Befragung von 92 Kinder- und Jugendärzten in Brandenburg zur Häufigkeit von festgestellten Gewalttaten an Kindern im Jahr 2003 zeigte, dass 3,5-mal so viele Kinder von Gewalt betroffen waren, als strafrechtlich von der Kriminalstatistik dokumentiert wurden. 90 % der befragten Kinder- und Jugendärzte hatten im Verlaufe des Jahres 2003 mindestens einen Fall von Gewalt gegen Kinder gesehen. Sie gaben 904 sichere Fälle und 945 Verdachtsfälle von Kindern mit Gewalterfahrung an. Bei den „sicheren“ Gewaltfällen waren über die Hälfte durch körperliche Misshandlung oder Vernachlässigung verursacht, ein Drittel durch emotionale Misshandlung und ca. 7 % durch sexuellen Missbrauch (Ellsäßer & Cartheuser 2006).

- In einer repräsentativen Erhebung unter mehr als 3.300 brandenburgischen Schülerinnen und Schülern im Alter von 12 bis 20 Jahren aus dem Jahr 2005 gaben 2 % der Jugendlichen an, regelmäßig von ihrem Vater geschlagen zu werden. Weitere 5 % berichteten, von ihrem Vater manchmal geschlagen zu werden (Reinmuth & Sturzbecher 2007).

- Das Unfallmonitoring der „Injury Data Base“ (IDB) am Carl-Thiem-Klini-

kum in Cottbus zeigte für das Jahr 2005, dass ca. 8 % aller Verletzungen von Kindern, die eine stationäre Behandlung erforderten, auf einen tätlichen Angriff oder eine andere Form von Gewalt zurückgingen. Dies galt bereits für Säuglinge, die in drei Fällen aufgrund von mehrmaligen Misshandlungen wie Schütteltraumen schwer verletzt wurden.

In der folgenden Tabelle sind einige zentrale Aussagen über Opfer und Täter von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zusammengefasst (s. Tab. 1):

Opfer	Täter
<ul style="list-style-type: none"> • Säuglinge und Kleinkinder im Alter bis zu drei oder vier Jahren werden am häufigsten Opfer schwerer Formen physischer Gewalt. Besonders gefährdet sind Frühgeborene und Säuglinge mit einem geringen Geburtsgewicht. • Jungen werden bis zum 11./12. Lebensjahr deutlich häufiger • Opfer körperlicher Gewalt als Mädchen. Ab dem 11. Lebensjahr nimmt die Gewalt gegen Jungen ab und bei Mädchen zu. • Sexuelle Gewalt wird vor allem an Kinder vor der Pubertät verübt. Die größte Gruppe sind hier die 10- bis 11-Jährigen. Es wird vermutet, dass Kleinkinder unter den erfassten Missbrauchsfällen unterrepräsentiert sind. • Mädchen werden etwa zwei- bis viermal häufiger Opfer sexueller Übergriffe als Jungen. Es wird vermutet, dass Jungen unter den erfassten Missbrauchsfällen unterrepräsentiert sind. 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder erfahren Gewalt am häufigsten von ihren leiblichen Eltern. • Gewalt gegen Kinder kommt in allen sozialen Schichten vor (zu den sozialen Risikofaktoren siehe Tabelle 2 in Kapitel 1.7). • Körperliche Gewalt gegen Kinder wird etwa gleich häufig von leiblichen Vätern und Müttern ausgeübt. • Eltern, die Gewalt gegen ihre Kinder ausüben, sind am häufigsten zwischen 20 und 35 Jahren alt. • Sexueller Missbrauch wird am häufigsten von Tätern ausgeübt, die mit dem Opfer verwandt sind oder zu seinem Bekanntenkreis zählen. • Sexueller Missbrauch wird überwiegend von männlichen Tätern ausgeübt. Bei den Sexualstraftätern findet sich der größte Anteil in der Altersgruppe zwischen 30 und 50 Jahren.

Tab. 1: Aussagen über Täter und Opfer von Gewalt gegen Kinder (nach Buchner, Cizek et al. 2001b)

1.7 Belastungs- und Schutzfaktoren

Die Wurzeln von Gewalt gehen auf verschiedene Ebenen zurück

Die heutige Forschung zur Kindesmisshandlung führt Gewalt gegen Kinder auf den Einfluss unterschiedlicher Systeme zurück („Ökologisches Modell“; siehe Buchner, Cizek et al. 2001b, Weltgesundheitsorganisation 2003). Gewalt ist ein komplexes Phänomen und beruht auf einer Vielzahl von Faktoren (individuelle, soziale, kulturelle, ökonomische und politische). Unterschieden werden Einflussfaktoren auf der Ebene des Individuums (Biografie und Persönlichkeit des Kindes bzw. der Eltern), des Mikrosystems der Familie (Eltern-Kind-Interaktion, Partnerschaft), der Nachbarschaft und Gemeinde (z. B. sozial unterstützende Netzwerke) und des Makrosystems der Gesellschaft (Tolerierung oder Ablehnung von gewaltförmiger Erziehung, Rechtsprechung und Gesetzgebung) (s. Abb. 1; Weltgesundheitsorganisation 2003). Einige Bedingungen wirken dauerhaft und kontinuierlich (z. B. die chronische Erkrankung eines Elternteils), andere treten kurzfristig oder vorübergehend auf (z. B. die Trennung der Eltern).

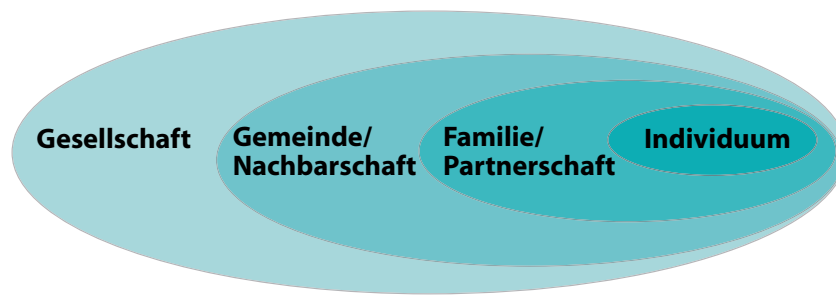


Abb. 1: Ökologisches Erklärungsmodell der Entstehung von Gewalt (nach Weltgesundheitsorganisation 2003)

Belastungsfaktoren erhöhen die Gefährdung des Kindes

Schutzfaktoren wirken protektiv

Belastungsfaktoren sind solche Gefährdungen, die die Wahrscheinlichkeit einer Kindesmisshandlung erhöhen (auch „Risikofaktoren“). Schutzfaktoren kompensieren solche Gefährdungen aufgrund persönlicher und biografischer Potenziale des Kindes (sog. „Resilienz“, z. B. positives Selbstwertgefühl) oder aufgrund vorhandener oder aktivierbarer personaler und sozialer Ressourcen (z. B. individuelle Fähigkeiten, positive Beziehungen zu weiteren Bezugspersonen etc.). Das Zusammenspiel beider Einflussgruppen ist sehr komplex. Bestimmte Faktoren können in der einen Situation als Schutz, in einem anderen Zusammenhang aber durchaus als Risiko wirken. Insgesamt gilt: Bei fehlendem Schutz kommt eine Belastung voll zum Tragen. Je mehr Belastungsfaktoren auftreten, desto mehr Schutzfaktoren werden benötigt, um eine positive Entwicklung zu gewährleisten (nach Egle et al. 1997). Ein hohes Risiko besteht, wenn viele und chronische Risiken kumulieren und interagieren und keine Schutzfaktoren vorhanden sind, die die Risiken abpuffern (Fegert 2006).

Schutzfaktoren sind zum Beispiel:

Fürsorgende, liebevolle Mutter, Eltern oder andere Bezugsperson(en), positive Selbsteinschätzung oder Selbstkonzept, erfolgreiche Bewältigungsstrategien, soziale Unterstützung, Intelligenz, gute kommunikative Fähigkeiten.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über wichtige Belastungsfaktoren, die das Risiko einer Kindesmisshandlung in der Familie erhöhen (s. Tab. 2):

Kind	Eltern/Familie	Umfeld
<ul style="list-style-type: none"> • Unerwünschtheit • Abweichendes und unerwartetes Verhalten • Entwicklungsstörungen • Fehlbildungen • Frühgeburt oder small for date infant (Mangelgeburt) • Stiefkinder • Schreibabys 	<ul style="list-style-type: none"> • Hohe, unrealistische Erwartungen an das Kind • Mangel an erzieherischer Kompetenz • Misshandlung in der eigenen Vorgeschichte • Unkenntnis über Pflege, Erziehung und Entwicklung des Kindes • Akzeptanz körperlicher Züchtigung • Persönlichkeitsmerkmale wie mangelnde Impulskontrolle, Sensitivität, Isolations-tendenz, hoher Angstpegel • Aggressives Verhalten • Suchtkrankheiten • Psychische Erkrankung • Niedriger Bildungsstand • Alleinerziehende • Minderjährige Eltern • Eheliche Auseinandersetzungen, Gewalt in der Partnerschaft • Kritische Lebensereignisse wie Tod, schwere Erkrankung, Trennung, Scheidung 	<ul style="list-style-type: none"> • Fehlen von sozialen Unterstützungsnetzen in Familie und Freundeskreis • Kinderfeindlichkeit • Schlechte Wohnverhältnisse • Isolation • Unzureichende familienbezogene Hilfsangebote vor Ort • Konflikte mit Behörden, Institutionen, Schule, Kindergarten etc. • Arbeitslosigkeit/wirtschaftliche Notlagen

Tab. 2: Belastungsfaktoren für eine Kindesmisshandlung (Deegener & Körner 2006)

Jede der oben aufgeführten Belastungen tritt auch in Familien auf, in denen es zu keinen Kindesmisshandlungen kommt. Erst spezifische Konstellationen können die innerfamiliären Beziehungen oder die Persönlichkeit der Eltern so weit destabilisieren, dass dies zu einer Kindesmisshandlung führen kann. Jede Risikoeinschätzung bedarf deshalb einer präzisen Interpretation (Deegener & Körner 2006).

Präzise Interpretation notwendig



2. Rahmenbedingungen für die Praxis

2.1 Rechtliche Grundlagen

Ärztliche Schweigepflicht

Als Ärztin oder Arzt sind Sie an die Schweigepflicht und den Datenschutz gebunden (§ 203 StGB)³⁾. Damit werden die Rechte des Kindes oder Jugendlichen und anderer Familienmitglieder geschützt. Bei dringendem Verdacht auf Misshandlung oder sexuellen Missbrauch können Sie jedoch von Ihrer Schweigepflicht entbunden werden:

- Die Entbindung von der Schweigepflicht kann durch das Kind oder den Jugendlichen selbst geschehen, sofern von einer Einwilligungsfähigkeit ausgegangen werden kann, oder wenn im Falle schwerwiegender Schäden für das Kind die Voraussetzungen für eine mutmaßliche Einwilligung gegeben sind.
- Auch ohne ausdrückliche Einwilligung kann es im Einzelfall zulässig sein, Informationen weiterzugeben. Paragraf 34 Strafgesetzbuch („rechtfertigender Notstand“) erlaubt den Bruch der Schweigepflicht, wenn die Gefahr für Gesundheit und Leben des Kindes so groß ist, dass eine Abwendung dieser Gefahr schwerer wiegt, als die Einhaltung der Schweigepflicht. Nach den Grundsätzen der Güter- und Interessenabwägung kann die Offenbarung an Stellen, die wirksame Hilfe geben können, ein angemessenes Mittel der Gefahrenabwehr darstellen. Es entscheiden jeweils die konkreten Umstände des Einzelfalls.
- Kindesmisshandlung gehört nicht zu den Straftaten nach § 138 StGB, welcher pflichtig gemeldet werden müssen. Zudem setzt eine Meldung nach § 138 StGB voraus, dass der Arzt von einer der aufgeführten Taten bereits im Vorfeld Kenntnis haben muss. Eine Strafanzeige sollte immer nur als letzte Möglichkeit zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr in Betracht gezogen werden. Dabei sollten Sie sich mit anderen Institutionen absprechen und das Kind entsprechend seinem Entwicklungsstand einbeziehen. Kommt es zu einer Anzeige, gibt es für die Beteiligten keine Möglichkeit mehr, das Verfahren zu stoppen.
- Wenn Sie sich kompetenten Rat bei anderen Fachleuten einholen möchten, kann die Verletzung der Schweigepflicht durch eine Anonymisierung des Falles vermieden werden. Beachten Sie jedoch, dass die Nichtnennung des Namens allein nicht immer hinreichenden Schutz darstellt, da schon die Schilderung der Umstände zu einer Identifizierung des Falles führen kann.

Entbindung von der Schweigepflicht möglich

Erklärung des Kindes

Rechtfertigender Notstand bei Gefahrenabwehr

Keine Meldepflicht

Anonymisierung

³⁾ Strafgesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998 (BGBl. I S. 3322), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2007 (BGBl. I S. 1786). Verfügbar unter: <http://bundesrecht.juris.de/stgb/index.html>.

Rechtsgrundlagen der Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung

Schutzauftrag der Jugendämter

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefährdungen ihres körperlichen, seelischen und geistigen Wohlergehens zählt zu den zentralen gesetzlichen Aufgaben der Jugendämter. Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII⁴⁾ umfasst der staatliche Schutzauftrag folgende Pflichten und Aufgaben der Jugendämter:

Nachgehen aller Verdachtsfälle

- Die Jugendämter gehen allen Verdachtsfällen auf Kindeswohlgefährdung nach. Zu den Verdachtsfällen gehören auch anonyme Hinweise.

Einschätzung des Gefährdungsrisikos

- Die Jugendämter schätzen das konkrete Risiko einer Kindeswohlgefährdung ein und legen die für einen wirksamen Schutz erforderlichen Hilfeleistungen und ggf. Interventionen fest. Die Risikoeinschätzung erfolgt in gemeinsamer Beratung mehrerer Fachkräfte, ggf. unter Beteiligung der medizinischen Professionen. Das Kind oder der Jugendliche sowie seine Eltern bzw. Sorgeberechtigten werden bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos und des Hilfebedarfs einbezogen, soweit der Schutzauftrag dadurch nicht in Frage gestellt wird.

Schutz durch Hilfe für Eltern

- Die Jugendämter eröffnen den Eltern den Zugang zu Angeboten und Leistungen der Jugendhilfe, die wirksam zur Wiederherstellung guter Bedingungen für die Kinder beitragen können. Als Handlungsprimat gilt, Kinder durch Hilfe für ihre Eltern zu schützen.

Einbezug externer Fachkräfte

- Zur Hilfeplanung ziehen die Jugendämter externe Institutionen oder Fachkräfte, insbesondere der medizinischen und psychotherapeutischen Disziplinen hinzu. Wenn die Eltern jede Hilfe und Unterstützung ausdrücklich ablehnen oder durch ihr Verhalten ins Leere gehen lassen, wird unverzüglich das Familiengericht angerufen.

Einbezug aller Träger

- Schließlich sichern die Jugendämter durch vertragliche Vereinbarungen, dass alle Träger von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe in den staatlichen Schutzauftrag eingebunden sind. Damit sind alle Fachkräfte, von den Erzieher/-innen in den Kindertagesstätten, über die Fachkräfte in Jugendfreizeiteinrichtungen bis zu den Mitarbeiter/-innen in Einrichtungen und Diensten der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe verpflichtet, die von ihnen betreuten oder beratenen Kinder und Jugendlichen vor Gefährdungen zu schützen.

In akuten Not- und Gefahrensituationen ist das Jugendamt berechtigt und verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen vorübergehend in seine Obhut zu nehmen.

⁴⁾ Aechtes Buch Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), geändert durch Artikel 2 Abs. 23 des Gesetzes vom 19. Februar 2007 (BGBl. I S. 122).
Verfügbar unter: http://bundesrecht.juris.de/sgb_8/index.html.

men (§ 42 SGB VIII)⁵⁾. Das Jugendamt kann dann alle sorgerechtlichen Entscheidungen treffen, die im Interesse des Kindeswohls geboten sind. Es kann das Kind oder den Jugendlichen in einer auf Krisenintervention ausgerichteten Jugendhilfeeinrichtung oder in einer Pflegefamilie unterbringen.

*Inobhutnahme in akuten
Gefahrensituationen*

Wenn es zum Schutz des Kindes unabdingbar ist, kann das Jugendamt ein Kind oder einen Jugendlichen auch mit Unterstützung der Polizei von seinen sorgeberechtigten Eltern oder anderen Personen zur Inobhutnahme wegnehmen. Widersprechen die Eltern der Inobhutnahme, muss sich das Jugendamt an das Familiengericht wenden.

*Unterstützung durch
die Polizei*

Im Rahmen der Inobhutnahme hat das Jugendamt auch das Recht der gesundheitlichen Sorge für das Kind. Es kann z. B. verlangen, dass das Kind in einer Klinik zur Diagnostik oder Behandlung aufgenommen wird oder im Zuge einer ärztlichen Behandlung bis auf Weiteres in der Klinik verbleibt, und es ist berechtigt, Auskunft über Ergebnisse der ärztlichen Diagnostik und der erforderlichen ärztlichen Behandlungen zu verlangen.

Gesundheitliche Sorge

2.2 Kooperation zum Kinderschutz in Brandenburg

Zur Stärkung des Hilfesystems in Brandenburg hat die Landesregierung im März 2006 das Programm zur Qualifizierung der Kinderschutzarbeit beschlossen. Ziel ist darin die Stärkung der Kooperation und Netzwerkarbeit zum Kinderschutz. Hierfür sind unter Federführung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport und unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände interministerielle „Empfehlungen zum Umgang bei Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung sowie bei entsprechenden Verdachtsfällen“ herausgegeben worden. Darin wird u. a. die Erarbeitung örtlicher oder regionaler Konzeptionen empfohlen und die Bildung von Arbeitsgemeinschaften zum Kinderschutz angeregt. Die Arbeitsgemeinschaften dienen der Institutionalisierung und Absicherung von Netzwerkarbeit und Kooperation:

*Regionale
Arbeitsgemeinschaften
zum Kinderschutz*

- Die Arbeitsgemeinschaften werden auf Initiative einer der mit dem Thema Kinderschutz befassten Institutionen (v. a. Jugendamt, Gesundheitsamt, Gericht, Polizei) gegründet. Die Gründung sollte im Rahmen von bereits bestehenden örtlichen bzw. regionalen Arbeitszusammenhängen erfolgen oder aus diesen heraus initiiert werden (z. B. Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII⁶⁾, Präventionsrat, Gesundheitsausschuss, Jugendhilfeausschuss).
- Ziel der Arbeitsgemeinschaften sind verbindliche Verfahrensabsprachen und gemeinsame Zielfestlegungen zum Vorgehen bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung, die gegenseitige Information und die Öffentlichkeitsarbeit

⁵⁾ Achstes Buch Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), geändert durch Artikel 2 Abs. 23 des Gesetzes vom 19. Februar 2007 (BGBl. I S. 122).

Verfügbar unter: http://bundesrecht.juris.de/sgb_8/index.html

⁶⁾ Achstes Buch Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe - Siehe Fußnote 5.

zum Kinderschutz sowie klare Absprachen zu Direktkontakten in Akutfällen.

- In die Arbeitsgemeinschaften sollen möglichst alle mit dem Kinderschutz befassten regionalen Institutionen einbezogen werden (Jugendamt, Gesundheitsamt, niedergelassene Ärzte, Krankenhäuser, Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe, Schulen, Polizei, Familiengerichte etc.).

Kooperation von Jugendhilfe und Gesundheitswesen

Eine besondere Bedeutung kommt der Kooperation von Jugendamt, Gesundheitsamt, Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe, niedergelassenen Kinder- und Jugendärzten, Psychotherapeuten, Hebammen und Kinder- und Jugendkliniken zu. Die Jugendämter haben aufgrund des gesetzlichen Schutz-auftrags bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII eine wichtige koordinierende Funktion. Hebammen, Kinder- und Jugendärzte, Kinder- und Jugendkliniken und der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst der Gesundheitsämter kommen oft als Erste mit Verdachtsfällen von Kindesmisshandlung in Berührung. Durch eine verbindliche Kooperation von Jugend- und Gesundheitsämtern kann deshalb eine rasche Umsetzung der kind- und familienbezogenen Hilfen oder der umgehende Schutz von Kindern sichergestellt werden (s. Abb. 2).

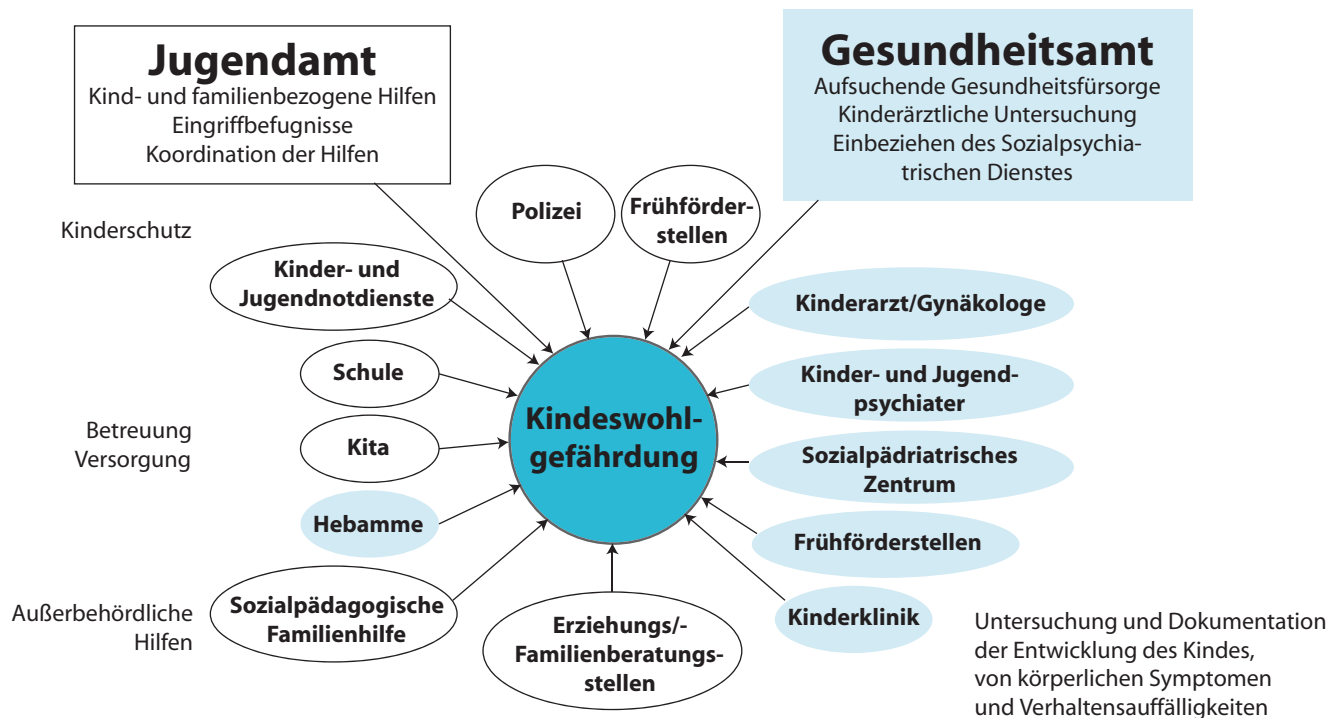


Abb. 2: Kooperationsnetz zum Kinderschutz in Brandenburg

2.3 Allgemeine Empfehlungen zum Umgang mit Kindesmisshandlung

Wenn in einer Familie oder ihrem sozialen Umfeld Gewalt ausgeübt wurde, werden an die Hilfeleistenden und an die betreuenden Ärzte hohe Anforderungen gerichtet. Bei allen Bemühungen um Hilfe muss das Wohlergehen des Kindes oder Jugendlichen im Vordergrund stehen:

- Bleiben Sie im Verdachtsfall einer Kindesmisshandlung oder des sexuellen Missbrauchs dem betroffenen Kind oder Jugendlichen gegenüber gelassen. Bemühen Sie sich um eine dem Alter entsprechende Sprache und um eine sachliche Ausdrucksweise. Entsetzte oder empörte Äußerungen, wie „Das ist ja schrecklich, was Dir angetan wurde!“, helfen nicht weiter, ebenso wenig Vorwürfe, Vermutungen, Vorurteile oder Dramatisierungen. Geben Sie dem Kind oder Jugendlichen ein Gefühl der Sicherheit. Bleiben Sie auch der Begleitperson gegenüber zugewandt.
- Sobald Sie mit einem Verdacht auf Kindesmisshandlung oder sexuellen Missbrauch konfrontiert werden, wird Ihr weiterer Umgang mit dem betroffenen Kind und seiner Familie maßgeblich durch Ihre persönliche Haltung zu dem Problemkreis beeinflusst. Sie sollten deshalb ihre persönliche Haltung und Einstellung kritisch prüfen. Der Kontakt zu Opfern und Tätern erfordert einen reflektierten Umgang mit dem Thema häuslicher Gewalt und sexuellem Missbrauch.
- Als Hilfeleistender oder als Arzt oder Ärztin müssen Sie ihre Möglichkeiten und Grenzen kennen. Sie dürfen dem betroffenen Kind keine Versprechen geben, die Sie später nicht halten können. Das Ihnen entgegengebrachte Vertrauen würde sonst unrettbar verloren gehen.
- Es wird in der Regel nicht möglich sein, den Fall allein zu behandeln und das Problem allein zu lösen. Handeln Sie nicht unüberlegt oder überstürzt. Suchen Sie die Kooperation mit anderen Fachleuten und Diensten.
- Auch misshandelte Kinder hängen häufig an ihren Eltern. Der Verbleib in der Familie kann deshalb angemessen sein, selbst wenn die Gewaltproblematik zunächst weiter besteht. Vor allem wenn das Kind nicht akut gefährdet ist, stellt eine professionelle Unterstützung der Eltern bei der Bewältigung ihrer Erziehungsaufgaben in vielen Fällen die wirksamste Hilfe dar.

Eine wichtige Hilfe bei Kindesmisshandlung stellt die erste Risikoabschätzung dar: Ist ein sofortiges Einschreiten erforderlich oder kann ggf. abgewartet werden, um die Gefährdung bei weiteren Untersuchungsterminen besser beurteilen

Das Wohl des Kindes im Vordergrund

Dem Problem sachlich begegnen

Persönliche Einstellungen prüfen

Eigene Grenzen und Möglichkeiten beachten

Zusammenarbeit mit anderen suchen

Unterstützung der Familie

Gefährdungsrisiko abschätzen

zu können? Je jünger das Kind ist, desto höher ist das Gefährdungsrisiko einzuschätzen, ebenso bei bereits bestehender Entwicklungsverzögerung, bei chronischer Erkrankung oder Behinderung. Die Schutzbedürftigkeit ist maßgeblich nach dem Alter des Kindes, seinem Entwicklungsstand und seinem aktuellen Gesundheitszustand zu beurteilen. Es können folgende Abstufungen des Gefährdungsrisikos unterschieden werden:

- Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind nicht gegeben.
- Einzelne Anhaltspunkte für eine Gefährdung liegen vor, die eine weitere aufmerksame Beobachtung erfordern.
- Eine drohende Gefährdung liegt vor, die kein sofortiges Eingreifen, aber eine zügige Veränderung der Situation für das Kind oder den Jugendlichen erfordert.
- Eine akute Gefährdung liegt vor, die ein sofortiges Handeln etwa eine Inobhutnahme durch das Jugendamt oder eine Krankenhausbehandlung erforderlich macht.



3. Diagnostik und Befunderhebung in der ärztlichen Praxis

3.1 Empfehlungen zur ärztlichen Diagnostik

Kindesmisshandlung in all ihren Formen ist ein häufiges, jedoch nicht einfach zu diagnostizierendes Krankheitsbild. Frühzeitige Aufdeckung der Symptome und berufsübergreifendes Handeln sind deshalb für eine günstige Prognose des weiteren Verlaufs von entscheidender Bedeutung. Folgende Beobachtungen oder Auffälligkeiten können den Verdacht auf eine Misshandlung, eine Vernachlässigung oder einen sexuellen Missbrauch lenken:

- Körperliche Symptome, z. B. Lokalisation von Hämatomen, Frakturen beim Säugling oder mangelnde Hygiene
- Auffälliges Verhalten beim Kind, z. B. Schulversagen mit sozialem Rückzug, Aggressivität
- Gestörte familiäre Interaktionen, z. B. mangelnde Zuwendung oder feindselige Handlungen gegenüber dem Kind
- Anamnestische Angaben, z. B. unvollständige Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen oder gehäufte Unfälle

Kindesmisshandlung ist ein Krankheitsbild mit vielfältigen Symptomen

Der Anfangsverdacht bei Kindesmisshandlung ist meist vage. Deshalb ist eine gründliche und vollständige Untersuchung erforderlich. Wichtig ist eine schonende und kindorientierte Untersuchung. Hierfür ist eine gründliche Vorbereitung erforderlich. Vermeiden Sie soweit als möglich Mehrfachuntersuchungen. Dokumentieren Sie Ihre Beobachtungen. Eine Eröffnung des Befunds gegenüber den Eltern ist erst nach sicherer Diagnose angezeigt.

Kindorientierte Untersuchung

3.2 Körperlicher Befund

Anamnese

Die Anamnese ist elementarer Bestandteil der Betreuung misshandelter Kinder. Bei unfallbedingten Verletzungen ist sie fast immer eindeutig, reproduzierbar und plausibel. Bei Misshandlungen fehlt hingegen häufig eine nachvollziehbare Anamnese. Oft sind die Erklärungen der Begleitpersonen des Kindes für „den Unfall“ nicht plausibel. So werden immer wieder Geschwister für entsprechende Verletzungen verantwortlich gemacht. Oder dem Kind wird eine „allgemeine Tollpatschigkeit“ attestiert. Weiterhin kommt es zu widersprüchlichen Aussagen, wenn verschiedene Personen oder dieselben Personen wiederholt befragt werden.

Häufig unklare Vorgeschichte bei Kindesmisshandlung

Auf Dokumentation achten

Von elementarer Bedeutung für die weitere jugendamtliche und juristische Betreuung ist die exakte Dokumentation der Anamnese. Sie sollten die Eltern bzw. Betreuungspersonen bitten, ihre mündliche Unfallschilderung auch schriftlich zu erklären. Die schriftliche Fixierung erleichtert die Aufdeckung sich widersprechender Angaben. Die Erklärungen können zu einem späteren Zeitpunkt für eine juristische Abklärung Bedeutung erlangen (z. B. Gerichtsverfahren).

Untersuchung

Schonende, aber vollständige Status-erhebung

Bei Verdacht auf eine Kindesmisshandlung ist die Ganzkörperuntersuchung im entkleideten Zustand unabdingbar. Prinzip ist eine schonende, aber gründliche und vollständige Statuserhebung. Auffällige Befunde sollten fotodokumentiert werden, was in der praktischen Umsetzung oftmals schwierig ist. Die Darstellung von Vergleichsgegenständen auf den Fotos ist wichtig! Die Mundhöhle ist in eine gründliche Untersuchung genauso einzubeziehen, wie der Anogenitalbereich!

Hämatome sind das häufigste Symptom

1. Hautsymptome

Hämatome (Blutergüsse) sind das wohl häufigste Symptom einer Misshandlung. Sie finden sich jedoch auch bei Kindern, die sich Verletzungen zuziehen, wenn sie ihrem natürlichen Spieltrieb nachgehen. In der folgenden Übersicht wird versucht, verdächtige von eher unverdächtigen Körperstellen zu trennen (s. Tab. 3):

Eher unverdächtig	Eher verdächtig
Stirn	Thorax (Brustkorb)
Schläfe	Rücken
Nase	Genitale
Kinn	Dorsale Oberschenkel (Gesäß und Oberschenkelrückseite)
Hüfte	Ohren
Becken	Kieferwinkel
Knie	Mastoid (Warzenfortsatz hinterm Ohr)
Schienbeine	Wangen
Ellenbogen	Oberlippe
Dorsale Unterarme (Außenseiten)	Frenulum (Bändchen) der Oberlippe (Zwangsfüttern)
Palmare Handflächen (Handteller)	Hals (Würgemale), Nacken
	Ventrale Unterarme (Innenseite der Unterarme, Schutz vor Schlägen), Schulter
	Oberarme symmetrisch, Handrücken

Tab. 3: Eher unverdächtige und eher verdächtige Körperstellen für Hämatome

Als beweisend anzusehen sind viele Hämatome unterschiedlichen Alters an mehreren und ungewöhnlichen Körperstellen (s. Abb. 3). Das Alter der Hämatome kann jedoch nur sehr schwer anhand ihrer Farbe bestimmt werden. Verschieden gefärbte Hämatome können gleichzeitig, sich ähnelnde Hämatome können zu unterschiedlichen Zeiten entstanden sein. Einen wichtigen Hinweis gibt deshalb das Verhalten der Eltern. Können sie keinen überzeugenden Grund für die Hämatome angeben, ist ein Verdacht auf Misshandlung angebracht. Auch Handabdrücke, Kneif- und Griffmarken sowie Abdrücke von Gegenständen wie Gürtel oder Riemen sind wegweisend. Zu achten ist auf das Vorliegen von Bissspuren. Tierbissverletzungen sind meist spitz zulaufend und punktförmig, menschliche Bisse oft hufeisenförmig. Aus der Größe der menschlichen Bissspur kann z. T. auf die Größe des Gebisses geschlossen werden. Ein steriler, zur DNA-Sicherung angefeuchteter, anschließend luftgetrocknet aufbewahrter Abstrich ist für etwaige spätere DNA-Analysen (Speichel!) sinnvoll.

Hämatome an ungewöhnlichen Körperstellen



Abb. 3: Untypische Hämatome an Händen und Füßen eines Säuglings nach Misshandlung

Verbrühungen und Verbrennungen sind weitere Hautbefunde, die auf eine Kindesmisshandlung hindeuten können. Verbrühungen überwiegen; rund 10 % aller misshandelten Kinder werden (auch) derart gequält. 10 bis 20 % aller thermischen Verletzungen gehen auf Misshandlungen zurück. Typisch sind glatte, scharf begrenzte Abgrenzungen an Armen oder Beinen (wie Handschuhe oder Socken), während bei Unfällen eher unregelmäßige Begrenzungen gefunden werden. Zigarettenverbrennungen weisen einen charakteristischen Durchmesser auf.

Verbrennungen und Verbrühungen

2. Knochenbrüche

Knochenbrüche (Frakturen) infolge Misshandlung werden bei Kindern bevorzugt in den ersten drei Lebensjahren angetroffen, während unfallbedingte Knochenbrüche häufiger ältere Kinder treffen. Letztlich können alle Knochenbrüche auch Folge einer Misshandlung sein; typisch sind z. B. Rippenfrakturen, komplexe Schädelfrakturen und beidseitige Oberarmfrakturen. Auch hier gilt, dass mehrere Frakturen unterschiedlichen Alters verdächtig sind, insbesondere wenn Eltern sie nicht adäquat erklären können und keine ärztliche Konsultation gesucht haben. „To the informed physician the bones tell a story the child is too young or too frightened to tell“ (Kempe, C.H. et al.: Jama 1962). (Dem erfahrenen Arzt erzählen die Knochen eine Geschichte - das Kind ist zu jung oder zu eingeschüchtert um zu erzählen.)

Knochenbrüche in den ersten drei Lebensjahren

Schädel- und Rippenfrakturen

Ältere Schädelfrakturen sind meist schwierig zu diagnostizieren, da sie ohne typische Verknöcherung verheilen. Eine hohe Spezifität weisen Brüche an Enden langer Röhrenknochen auf, da die dafür erforderlichen Kräfte im Kleinkindesalter durch unfallbedingte Geschehen nur selten erreicht werden. Typisch sind Eckfrakturen („corner chip“). Durch Rotationskräfte können bei Säuglingen Knochenhautreaktionen mit Ablösung beobachtet werden. Brüche der mittleren Knochenbereiche durch Misshandlung sind weniger spezifisch, trotzdem aber häufiger. Oberschenkelfrakturen bei Säuglingen sowie (beidseitige) Oberarm-schaftfrakturen sind hoch verdächtig. Ein typischer Misshandlungsbefund sind Rippenfrakturen. Rippenserienfrakturen des Kindes werden fast ausschließlich durch schwere Verkehrsunfälle verursacht oder – seltener – durch Wiederbelebungsmaßnahmen.

Kopfverletzungen sind die häufigste Todesursache bei Misshandlung

3. Kopfverletzungen

Kopfverletzungen stellen die häufigste Todesursache misshandelter Kinder dar. Amerikanische Arbeiten postulieren, dass 80 % aller tödlich verlaufenden ZNS-Verletzungen im Säuglingsalter Folge einer Misshandlung sind. Besonders gefürchtet ist das Shaken-baby-Syndrom (Synonyme: Schütteltrauma, „whiplash shaken infant syndrome“ u. Ä.) mit Blutansammlung unter der harten Hirnhaut (subdurales Hämatom) und Augenhintergrundblutung. Kommt ein bisher gesunder Säugling ohne äußere Verletzungszeichen unerwartet in einen lebensbedrohlichen Zustand, muss neben einem sog. ALTE (Apparent Life Threatening Event = nahezu lebensbedrohliches Ereignis) oder einem drohenden SID (sudden infant death = plötzlicher Kindstod) auch immer eine mögliche Kindesmisshandlung in differenzialdiagnostische Überlegungen einbezogen werden.

Subdurales Hämatom bei Schütteltrauma

Das Schütteltrauma wird durch kräftiges Schütteln verursacht. Die Kinder werden dabei meist an Brustkorb, Schultern oder oberen Extremitäten gehalten. Dadurch kommt es zu peitschenschlagähnlichen Bewegungen des Kopfes entlang der Längsachse und zu Rotationsbewegungen. Aufgrund der Massenträgheit bleibt das kindliche Gehirn relativ zu diesen Bewegungen zurück, der Abriss von Brückenvenen und Berstungsrupturen (Sprengungen) von Gefäßen der weichen Hirnhäute mit Hirnblutungen sind die zwangsläufige Folge (s. Abb. 4).

Nachweis durch Diagnose intraokulärer Blutung

Der Nachweis einer Hirn- und/oder Augenhintergrundblutung bei Kindern ohne verifizierbare Verletzung, bei fehlender Primärerkrankung des Nervensystems, gilt als richtungweisend für die Diagnose. Bereits im häuslichen Milieu hat die detaillierte Dokumentation durch den Notarzt entscheidende Bedeutung bei der Diagnosestellung, der sich dann eine gerichtliche Beweissicherung in der Klinik anschließen muss. Mittels Magnetresonanztomographie, Computertomographie und Dopplersonographie können innere Verletzungen nachgewiesen oder negiert werden.

Untersuchung des Augenhintergrundes

Erst nach Ausschluss angeborener Stoffwechselerkrankungen oder Gerinnungsstörungen, von Hirngefäßmissbildungen, Blutungen infolge entzündlicher Erkrankungen usw. ist ein Schütteltrauma als Blutungsursache in Betracht zu ziehen. In der amerikanischen Fachliteratur hat sich mittlerweile die Überzeugung

etabliert, dass eine zu Hause entstandene, zum Tode oder schwerwiegender Symptomatik führende subdurale Blutung eines Säuglings bis zum Beweis des Gegenteils als Misshandlungsfolge anzusehen ist, nämlich als Folge heftigen Schüttelns. Wichtig bei allen Kopfverletzungen ist die Augenhintergrundsblutung, da sie ohne nachvollziehbares schweres Schädel-Hirn-Trauma einer der stärksten Hinweise für eine Kindesmisshandlung ist. Aus diesem Grunde bedarf jedes fraglich misshandelte Kind einer Untersuchung des Augenhintergrunds.

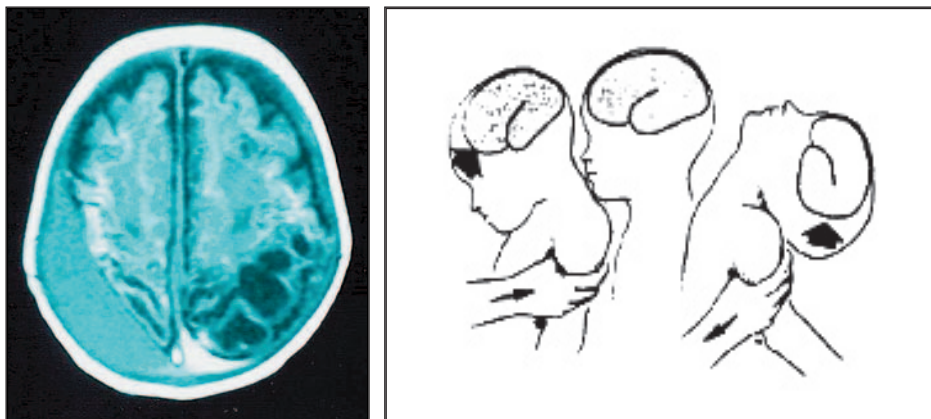


Abb. 4: Computertomographischer Befund eines geschüttelten Säuglings (Reste einer schweren bzw. ausgedehnte Defektheilungen) sowie schematische Darstellung der Krafteinwirkung beim Schütteln

4. Thorax- und Bauchtraumen

Thorax- und Bauchtraumen sind relativ selten, dann aber potenziell tödlich. Thorakal (d. h. am Brustkorb) beschränken sie sich meist auf Rippenfrakturen. Am Bauch werden bevorzugt Risse des linken Leberlappens (Unfall: rechter Leberlappen) und der Nieren gefunden, während Risse der Milz seltener sind. Entzündungen der Bauchspeicheldrüse (Pankreatitiden) werden in den ersten fünf Lebensjahren am häufigsten durch Misshandlungen ausgelöst; Einblutungen in die Darmwand des Zwölffingerdarms (intramurale Duodenalhämatomate) sind bei fehlenden überzeugenden unfallbedingten Mechanismen fast vollständig beweisend für eine Misshandlung.

Thorax- und Bauchtraumen sind seltener, aber potenziell tödlich

5. Münchhausen-by-proxy-Syndrom

Das Münchhausen-by-proxy-Syndrom ist definiert als Vortäuschung, Hervorrufen oder Verstärken körperlicher und/oder seelischer Symptome beim Kind durch Nahestehende (zu 90 % die Mutter). Das klinische Bild ist vielfältig, oft werden Hämaturien (Blut im Urin) und Bakteriurien (Bakterien im Urin), Erbrechen, Krampfanfälle und Fieber beobachtet bzw. beschrieben. Ein Ärztetourismus der Eltern mit einer unendlich großen Zahl überflüssiger Untersuchungen oder ggf. Operationen gefährdet das kindliche Leben. Beim Umgang mit dieser Misshandlungsform ist die frühzeitige Einbeziehung eines erfahrenen Psychologen unabdingbar!

Vortäuschung und Hervorrufung von Krankheiten

*Röntgenuntersuchung
bei Kindern unter
3 Jahren wichtig*

6. Apparative Diagnostik

Bei suspekten Befunden ist zumindest bei Säuglingen und Kleinkindern eine Übersichtsröntgenuntersuchung zum Nachweis bzw. Ausschluss anders nicht erkennbarer älterer Frakturen erforderlich. Die American Academy of Pediatrics empfiehlt bei Kindern bis zum 2. Lebensjahr die obligate konventionell radiologische Bildgebung, zwischen dem 2. und 5. Lebensjahr als Individualentscheidung. Vergleichbare Empfehlungen werden von der Deutschen Gesellschaft für Pädiatrische Radiologie gegeben. Hier werden als zu untersuchender Skelettstatus der Schädel in zwei Ebenen, der knöcherne Brustkorb, die Brust- und Lendenwirbelsäule, beide Arme, Beine und Füße sowie das Becken angegeben (www.uni-duesseldorf.de/AWMF/). In der eigenen Klinik wird meist auf das Röntgen von BWS, LWS und Becken aus strahlenhygienischen Gesichtspunkten verzichtet. Ein „Ganzkörper-Babygramm“ ist nicht mehr zeitgemäß. Bei klinischem Verdacht auf ZNS-Verletzungen erfolgt i. d. R. eine Schädelcomputertomographie, bei Verdacht auf Bauchverletzungen eine Abdomensonographie, ggf. auch eine computertomographische Untersuchung.

Die Untersuchung des Augenhintergrundes ist obligat, da eine hohe Korrelation zwischen nicht-akzidentellen ZNS-Verletzungen und retinalen Blutungen besteht. Bei unklaren Hämatomen sollte eine klärende Gerinnungsdiagnostik erfolgen, die oft auch erhebliche gerichtliche Bedeutung hat.



3.3 Sexueller Missbrauch

Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch sollten Sie sich von erfahrenen Kollegen oder multidisziplinären Einrichtungen beraten lassen. Der erste Verdacht ist oft vage. Weitere Schritte müssen sorgfältig überlegt und gründlich vorbereitet werden. Vermeiden Sie überstürztes, wiederholtes oder falsches Handeln, um das Kind vor Retraumatisierungen zu bewahren. Der erste Schritt ist, sexuellen Kindesmissbrauch überhaupt in die Differenzialdiagnose mit einzubeziehen. Man muss bereit sein, dem Kind zu glauben und seine Gefühle zu respektieren. Dies kann besonders schwierig sein bei positiven Gefühlen des Opfers gegenüber dem vermuteten Täter (Herrmann 1998).

Die Gesprächsführung und die körperliche Untersuchung müssen besonders einfühlsam und behutsam erfolgen. Das Kind könnte die Untersuchung als einen weiteren Übergriff erleben. Bei einer eventuellen Verweigerung des Kindes geben Sie ihm Zeit, sich auf die neue Situation einzustellen. Erklären Sie alle Untersuchungsschritte und sprechen Sie offen über das Thema.

Erheben Sie einen exakten körperlichen Untersuchungsbefund und dokumentieren Sie ihn gewissenhaft. Die Beurteilung des Genitalstatus, der Analregion und der angrenzenden Oberschenkel besteht zunächst aus einer Inspektion. Instrumentelle Untersuchungen sollten nicht routinemäßig und nur von einer/einem darin erfahrenen Ärztin/Arzt in Abhängigkeit von Anamnese, Befund und Alter des betroffenen Kindes erfolgen. Zusätzliche laborchemische Untersuchungen und gegebenenfalls der Nachweis von Sperma sind von der konkreten Situation abhängig. Bedenken Sie, dass in sexuelle Aktivitäten auch andere Körperregionen wie Mund und Brustbereich einbezogen sein können.

Liegt der vermutete sexuelle Übergriff länger als 72 Stunden ohne Verletzungen der Anogenitalregion zurück, können forensische Überlegungen vorerst zurückgestellt werden. Bei Übergriffen, die weniger als 48 bis 72 Stunden zurückliegen, müssen entsprechende Untersuchungen zur Beweissicherung umgehend eingeleitet werden.

Verletzungen im Anogenitalbereich bei Kindern - dazu gehören Hämatome, Striemen, Bisswunden, Einrisse und Quetschungen - sind ohne sinnfällige Erklärung stets hochverdächtig auf eine sexuelle Misshandlung. Häufig entstehen auch ein weiter Eingang der Vagina oder perianale Rötungen und Einrisse sowie venöse Stauungen. Vor der Geschlechtsreife eines Kindes auftretende sexuell übertragbare Krankheiten wie Gonorrhöe oder Condylomata accuminata (Feigwarzen) sind mit größter Wahrscheinlichkeit Folge des Missbrauchs. Aber auch unspezifische Symptome wie rezidivierende Harnwegsinfekte, Infektionen im Anogenitalbereich, sekundäre Enuresis (Einnässen) und Enkopresis (Einkoten) sowie seelische Veränderungen können Hinweis auf einen möglichen sexuellen Missbrauch des Kindes sein.

Vager Anfangsverdacht

*Einfühlsame
Gesprächsführung*

*Schonende körperliche
Untersuchung*

*Forensische Aspekte
beachten*

*Kaum eindeutige
Befunde*

3.4 Psychischer Befund

Psychopathologische Befunderhebung

Die Erhebung des psychischen Befunds eines Kindes oder Jugendlichen gehört kaum zum diagnostischen Alltag. Es ist daher sinnvoll, nach einem strukturierten Untersuchungsschema, z. B. nach Steinhausen (1993), vorzugehen (s. Tab. 4):

Äußeres Erscheinungsbild	Attraktivität, Reife, Fehlbildungen, Kleidung, Sauberkeit
Kontakt und Beziehungsfähigkeit	Abhängigkeit von der Begleitperson, Aufnahme der Beziehung zum Untersucher, Selbstsicherheit, Kooperation
Emotionen	Stimmung, Affekte, Angst, psychomotorischer Ausdruck
Denkinhalte	Ängste, Befürchtungen, Phantasie, Denkstörungen, Selbstkonzept, Identität
Kognitive Funktionen	Aufmerksamkeit, Orientierung, Auffassung, Wahrnehmung, Gedächtnis, allgemeine Intelligenz
Sprache	Umfang, Intonation, Artikulation, Vokabular, Sprachverständnis
Motorik	Aktivität, qualitative Auffälligkeiten wie Tics, Stereotypien, Jaktationen
Soziale Integration	Position, Beziehungen innerhalb der Familie, Schulklasse, Freundeskreis

Tab. 4: Untersuchungsschema für die psychische Diagnostik bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Merkmale von Misshandlung und Vernachlässigung

Die Erhebung des psychischen Befunds ist die Voraussetzung dafür, seelische Störungen von Kindern und Jugendlichen richtig einordnen zu können. Sie sollten folgende Auffälligkeiten kennen, benennen können und sorgfältig dokumentieren:

Frozen watchfulness

- „Frozen watchfulness“ (gefrorene Aufmerksamkeit) gilt in der Misshandlungsliteratur als ein typisches Merkmal misshandelter Kinder: Das Kind sitzt still auf seinem Platz und beobachtet seine Umgebung und die Geschehnisse aus den Augenwinkeln heraus. Es bewegt sich erst, wenn es sich unbeobachtet glaubt.

Niedergeschlagenheit und Entwicklungsrückstände

- Ängstlichkeit, Traurigkeit, Stimmungs labilität und mangelndes Selbstvertrauen gelten als weitere Merkmale von sexuellem Missbrauch. Manche misshandelte Kinder sind auffallend ruhig und zurückgezogen. Entwicklungsrückstände in der motorischen und sprachlichen Entwicklung sind nicht selten. „Hier gefällt es mir“, oder „Ich gehe gern ins Krankenhaus“ können verschlüsselte

Botschaften sein, welche die unerträgliche Situation der betroffenen Kinder übermitteln sollen, ohne sie direkt benennen zu müssen. Manche Kinder, die in einer deprivierenden Umgebung leben, entwickeln sich in einer neuen Situation, z. B. während eines Klinikaufenthalts, rasch zum Positiven.

- Häufig treten Störungen des Sozialverhaltens auf, insbesondere Aggressivität und Distanzlosigkeit. Inadäquates sexualisiertes Verhalten oder nicht alterssprechendes Wissen über die Sexualität können Hinweise auf einen möglichen sexuellen Missbrauch des Kindes geben. Plötzliche Wesens- und/oder Verhaltensänderungen, Schulleistungsknick, sozialer Rückzug oder unangemessene Aggressivität können Folge einer Missbrauchssituation sein. Mit Hilfe von Spielszenarien oder Zeichentests kann der Verdacht vielleicht bestätigt oder verworfen werden.

Auffälligkeiten im Sozialverhalten

Die beschriebenen Verhaltensauffälligkeiten und Einzelbefunde können nur als Hinweise für eine mögliche Gefährdung des Kindes oder Jugendlichen durch Gewaltanwendung oder Missbrauch dienen. Sie stellen allein für sich genommen keine Beweise dar. Mögliche Gewaltanwendung und sexuellen Missbrauch gegenüber Kindern in die Differenzialdiagnose mit einzubeziehen, erfordert deshalb fundierte Kenntnisse und die Bereitschaft, dahingehende Hinweise wahrzunehmen (Herrmann 1998).

Einzelbefund ist kein Beweis

Vermeiden Sie suggestive Fragestellungen, wenn Ihnen während eines Gespräches mit dem Kind oder der Begleitperson bzw. bei der körperlichen Untersuchung des Kindes der Verdacht auf Gewaltanwendung gegen das Kind aufkommt. Die Äußerungen des Kindes sollten schriftlich und möglichst mit seinen eigenen Worten niedergelegt werden.

Suggestivfragen vermeiden

Beachten Sie eine sorgfältige Dokumentation aller erhobenen Befunde. Die im Serviceteil angefügten Dokumentationsvorlagen sollen Ihnen diese Arbeit erleichtern.

Sorgfältige Dokumentation

In der Untersuchungssituation können Sie den Umgang der Eltern/Begleitperson mit dem Kind beobachten. Hinweise auf eine mögliche Ablehnung oder Vernachlässigung des Kindes können sein:

Hinweise auf Ablehnung und Vernachlässigung

1. Wenig freundlicher Umgang mit dem Kind, z. B. die Mutter lächelt kaum
2. Geringe Zärtlichkeiten und Vermeiden von Körperkontakt
3. Verbale Restriktionen, z. B. negative Aussagen zum Kind / ärgerlicher Ton
4. Übergehen deutlicher Signale des Kindes (Lächeln, Quengeln, Schreien)
5. Fehlendes reaktives Lächeln des Kindes bzw. Vermeiden des Blickkontakts
6. Unsicherheit, geringe Vorhersagbarkeit und mangelnde Verlässlichkeit in der Beziehung zum Kind

3.5 Beurteilung der familiären Situation

Familienanamnese

Misshandlung und Vernachlässigung treten bei einer Anhäufung von abnormen psychosozialen Umständen auf (Remschmidt & Schmidt 1994). Schwierige sozioökonomische Bedingungen, niedriger Bildungsstandard, soziale Isolation, gesundheitliche und psychische Probleme, belastete Lebensgeschichte, Partnerschaftsprobleme und gestörte familiäre Beziehungen begünstigen die Entwicklung von Gewalt. Im Rahmen der Anamneseerhebung können Sie sich einen Überblick über die familiäre Situation des Kindes verschaffen (s. Tab. 5):

Fragen zur Familiensituation	Fragen zur Beziehung der Familie nach außen
Wer gehört zur Familie?	Wie ist der Kontakt zu Angehörigen?
Ist jemand weggegangen (Todesfall, Partnerverlust, Trennung)?	Gibt es Bezugspersonen, an die man sich auch im Notfall wenden kann (Nachbarn, Freunde, Bekannte)?
Ist jemand neu hinzugekommen (Geschwister, neuer Partner)?	Mit welchen Fachleuten hat die Familie Kontakt?
Wen gibt es sonst noch an Angehörigen?	Wer hat etwaige Voruntersuchungen durchgeführt?
Wie geht es den Eltern? Wie geht es der Mutter?	Haben die Eltern oder das Kind Beziehungen zum Jugendamt oder zu anderen Beratungsstellen?
Wie kommen die Eltern/ Bezugspersonen mit dem Kind/ den Kindern zurecht? Gibt es Unterschiede in der Beziehung Mutter-Kind/Vater-Kind?	
Gibt es Konfliktstoff (Kind, Alkohol, Drogen, Schulden, Arbeitslosigkeit etc.)?	
Hat das Kind schulische Probleme?	
Wie ist die Wohnsituation?	
Gibt es Spielsachen für das Kind? Hat es ein eigenes Bett?	

Tab. 5: Leitfragen zur Familienanamnese bei Verdacht auf Kindesmisshandlung

Hausbesuche nutzen

Ein Hausbesuch kann eine gute Möglichkeit sein, die eigenen Wahrnehmungen zu überprüfen und den Lebensraum des Kindes zu beurteilen. Niedergelassene Ärzte und Ärztinnen haben gegenüber den Klinikärzten den Vorteil, dass sie die soziale Situation und die Lebenssituation des Kindes sehen und in ihre differenzialdiagnostische Überlegungen mit einfließen lassen können.

4. Früherkennung und frühzeitige Hilfen bei Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Fallmanagement in der Praxis

4.1 Fallmanagement für Hebammen

Die Angebote der Hebammenhilfe zur Versorgung von Schwangeren und von Mutter und Kind stellen Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen dar. Alle Leistungen der Hebammen werden von den Frauen und ihren Familien freiwillig angenommen. Die präventive Arbeit der Hebammen mit den Eltern trägt zur Familienbildung bei und reicht von der Geburtsvorbereitung bis hin zur Nachsorge. Während ihrer Hilfen haben die Hebammen vielfältige Möglichkeiten, auf einen wirksamen Kinderschutz hinzuwirken.

Versorgung von Schwangeren und von Mutter und Kind

Während der Schwangerschaft

Die erste Kontaktaufnahme der Hebamme zur Familie erfolgt meist in der 20. Schwangerschaftswoche. Dabei werden folgende Leistungen angeboten:

1. Geburtsvorbereitungskurse (14 Stunden): Vorbereitung der Eltern auf die Geburt und auf das Leben mit einem Kind
2. Schwangerenvorsorge
3. Hilfe bei Beschwerden im Zusammenhang mit der Schwangerschaft in Form von Hausbesuchen
4. Ernährungsberatung

Während der Schwangerschaft unterstützen Hebammen die werdenden Eltern beim Übergang von der Partnerschaft zur Elternschaft. Ist die Mutter in einer problematischen psychosozialen Lage, können sie zu sozialen Hilfen beraten und bereits vor der Geburt des Kindes Hilfsangebote vermitteln.

Bei der Geburt

Hebammen begleiten und unterstützen die werdende Mutter und ihren Partner in allen Phasen der Geburt. Bestehen besondere psychosoziale Belastungen der Eltern, können Hebammen bei einer ambulanten oder stationären Klinikgeburt weitere Hilfen anbieten (z. B. Empfehlung einer nachsorgenden Hebamme und einer Familien- oder Haushaltshilfe). Bei großer Sorge um das gesundheitliche Wohlergehen des Neugeborenen können sie sich an den ambulant betreuenden Kinder- und Jugendarzt der Familie wenden oder auch mit dem Gesundheits- bzw. Jugendamt Kontakt aufnehmen.

Angebot von Hilfen bei Belastungen

Bei einer außerklinischen Geburt achten die Hebammen im Haus der Familie, im Geburtshaus oder in der Praxis auch auf bekannte Risikofaktoren für eine Kindeswohlgefährdung. Sie empfehlen den Eltern, die kinderärztlichen Vorsorgeuntersuchungen regelmäßig wahrzunehmen.

Nach der Geburt

Betreuung durch Hausbesuche

Während der ersten Woche nach der Geburt hat jede Frau Anspruch auf Hebammenhilfe in Form von Hausbesuchen. Bis zum 10. Tag nach der Geburt können Frauen 1- bis 2-mal täglich Hausbesuche von Hebammen in Anspruch nehmen. Anschließend sind bis zur achten Lebenswoche des Säuglings bis zu 16 Hausbesuche als Krankenkassenleistung möglich. Weitere Besuche sind auf ärztliche Anordnung möglich. Ab ca. der 10. Woche nach der Geburt können Hebammen die jungen Mütter zur Rückbildungsgymnastik anleiten. Während der Hausbesuche sprechen Hebammen auf Wunsch mit den Eltern über Erziehungsfragen und Probleme in der aktuellen Familiensituation. Falls notwendig, machen sie auf Handlungsbedarf aufmerksam und vermitteln bei Bedarf Ansprechpartner und Kontakte für weitere Hilfsmöglichkeiten.

Angebot von Hilfen bei erweitertem Betreuungsbedarf

Zeigt eine Mutter während der Wochenbettbetreuung einen erweiterten Betreuungsbedarf, ohne dass eine unmittelbare Gefahr für das Kind besteht, empfiehlt die zuständige Hebamme der Mutter ein Gespräch mit dem ambulant betreuenden Kinder- und Jugendarzt, dem Gynäkologen oder dem Hausarzt. Weiterhin unterbreitet sie der Familie konkrete Hilfsangebote.

Hilfen bei Gefährdung des Kindes

Beobachtet die Hebamme in der Phase der Wochenbettbetreuung während ihrer Hausbesuche gewichtige Anhaltspunkte für eine erhebliche Gefährdung des Kindes, ergreift sie eine der drei folgenden Maßnahmen (s. Abb. 5):

- Die Hebamme empfiehlt den Eltern, den behandelnden Kinder- und Jugendarzt oder eine Kinder- und Jugendklinik aufzusuchen. Sie bietet an, die Eltern dabei zu begleiten. Akzeptieren die Eltern die Empfehlung, kommt es zu einer Fallbesprechung. Mit den Eltern werden Lösungswege erörtert. Der gesamte Vorgang wird dokumentiert. Bei Bedarf informiert die Hebamme das Jugendamt oder den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst.
- Folgen die Eltern trotz einer Gefährdung des Kindes nicht der Empfehlung, einen Arzt oder eine Klinik aufzusuchen, informiert die Hebamme umgehend den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamts (KJGD) oder das Jugendamt.
- Zeigen die Eltern keine Bereitschaft zu einem Arzt- oder Klinikbesuch und sind in einer akuten Notsituation (z. B. tätliche Gewalthandlungen) weder das Jugendamt noch der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst erreichbar (z. B. während eines Feiertages), meldet die Hebamme die unmittelbare Gefährdung des Kindes an die Polizei.

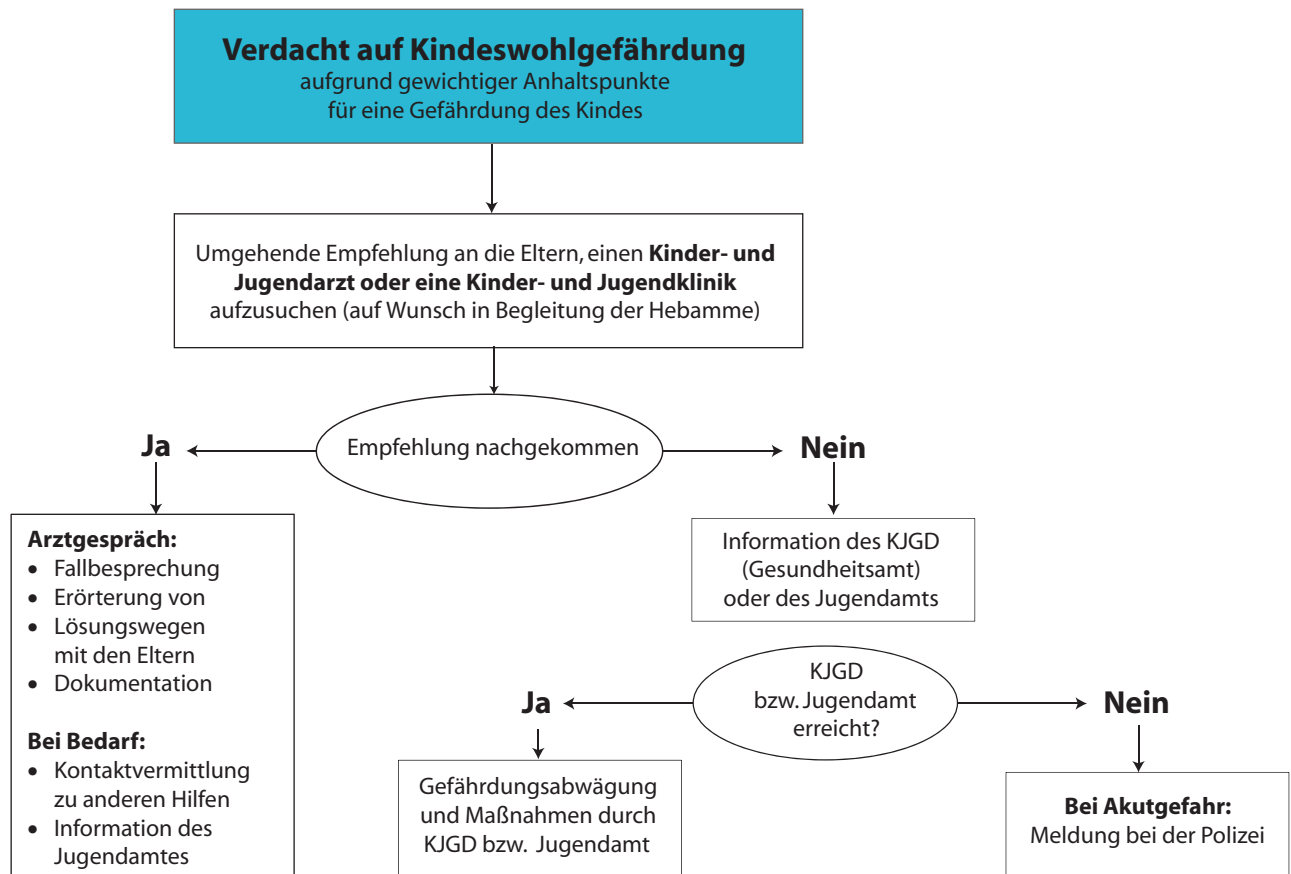


Abb. 5: Fallmanagement für Hebammen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung anlässlich eines Hausbesuchs

Familienhebammen

Familienhebammen haben eine Zusatzqualifikation im Methodentraining, in der Sozialpädiatrie, Pädagogik, Psychologie, Kommunikation, Gesetzeskunde und der interdisziplinären Zusammenarbeit. Neben den allgemeinen Leistungen einer Hebamme liegt der Schwerpunkt ihrer Arbeit auf der psychosozialen und medizinischen Beratung und Betreuung von Müttern, Kindern und Familien bis zum vollendeten ersten Lebensjahr des Kindes.

Die Zielgruppe von Familienhebammen sind Familien, für die ein Betreuungszeitraum von 8 Wochen nach der Geburt aufgrund von besonderen gesundheitlichen oder psychosozialen Belastungen nicht ausreichend ist.

Durch eine gute Netzwerkarbeit und Kooperation zwischen ambulanten und stationären Leistungserbringern und Institutionen können Angebote im Interesse der Kinder besser als bisher und passgenau zum Bedarf der Familien vermittelt werden. Im Jahr 2007 haben in Brandenburg 26 Hebammen eine Ausbildung als Familienhebamme abgeschlossen.

*Zusatzqualifikation
Familienhebamme*

*Familienhebammen im
Einsatz bei besonderen
Problemlagen*



4.2 Fallmanagement in der Kinder- und Jugendarztpraxis

Ziele, Aufgaben und Voraussetzungen

Grundüberlegung des Fallmanagements in der Kinder- und Jugendarztpraxis ist die gemeinsame Betreuung des Kindes oder Jugendlichen und seiner Familie durch die Arztpraxis, die Sozialen Dienste, Gesundheitsämter und spezialisierte Beratungsstellen. Ziel der Kooperation ist es, Misshandlung frühzeitig zu erkennen und einen wirksamen Schutz des Kindes oder Jugendlichen zu gewährleisten. Eine gemeinsame Fallkenntnis ist darüber hinaus eine wichtige Bedingung für schnelle Hilfen bei akuter gesundheitlicher Gefährdung des Kindes oder Jugendlichen.

*Gemeinsames
Fallmanagement*

Als niedergelassener Arzt oder Ärztin haben Sie im Rahmen des Fallmanagements bei Verdacht auf Kindesmisshandlung folgende Aufgaben:

*Aufgaben der Kinder-
und Jugendarztpraxis*

- Frühzeitiges Erkennen einer Gefährdung des Kindes
- Gesundheitliche Versorgung des Kindes und Beobachtung seines Gesundheitszustands
- Information der Eltern/Begleitpersonen über die Hilfsangebote des Jugendamts und anderer spezieller Beratungseinrichtungen sowie aktive Vermittlung von Hilfen für Eltern und Kind
- Kontaktaufnahme zum Jugendamt oder zu anderen Hilfeinrichtungen gegen Kindesmisshandlung

Um bei Kindesmisshandlung wirksam helfen zu können, sollten Sie in der Lage sein, Eltern in Entwicklungsfragen zu beraten und mit ihnen ihre Einstellungen zum Kind und seiner Gesundheit zu erörtern. Sie sollten die Auswirkungen einschätzen können, die von vorhandenen elterlichen Belastungen oder von den Problemen des Kindes auf die Interaktion in der Familie ausgehen. Kommt es zu ausgeprägten Abweichungen in den beiden Bereichen, sollten Sie die geeigneten Hilfen einleiten können (Frank 1997).

Eltern beraten

Ein vertrauensvoller Kontakt zum Kind und seiner Familie ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Prävention weiterer Gewalt. Im Verdachtsfall einer Kindesmisshandlung ist es deshalb eine wichtige Aufgabe von Ihnen, die möglicherweise gefährdete Arzt-Patienten-Beziehung zu stabilisieren. Nur so ist ein gemeinsames Fallmanagement mit dem Jugendamt und anderen spezialisierten Beratungseinrichtungen möglich.

*Vertrauen
aufbauen*

Neutralität bei Partnerschaftskonflikten

Bei Trennungs- und Ehescheidungskonflikten ist die Gefahr einer Instrumentalisierung des Arztes durch die Konfliktparteien besonders groß. Bemühen Sie sich stets um eine neutrale Haltung und gehen Sie nicht auf Forderungen nach Attestierung der Gewaltanwendung gegen das Kind zugunsten einer Partei ein.

- Machen Sie Ihre Sorgen um das Wohl des Kindes deutlich.
- Vermeiden Sie wertende Haltungen.
- Bieten Sie keine Leistungen oder Therapien an, die Sie nicht selbst erbringen können.
- Führen Sie möglichst eine gemeinsame Entscheidung über die Inanspruchnahme von Hilfen bei Beratungsstellen, Hilfeeinrichtungen oder Behörden herbei.

Diagnoseeröffnung gegenüber Eltern oder Begleitpersonen

Eröffnungsgespräch vorbereiten

Bei der Erstuntersuchung stehen die Befunderhebung und Befundsicherung sowie die Befragung der Eltern oder Begleitpersonen im Vordergrund. Wenn im Resultat der Befunderhebung der Verdacht auf eine Kindesmisshandlung, Vernachlässigung oder einen sexuellen Missbrauch zwingend erscheint, muss mit den Eltern/Begleitpersonen bzw. Sorgeberechtigten gesprochen werden. Dabei sollte zunächst der/die nichtmissbrauchende Partner/Person informiert werden. Dies ist ein kritischer Moment, da Ambivalenz und Schuldgefühle deutlich werden und sehr viel Unterstützung gegeben werden muss.

Besonders unter dem Aspekt des Kinderschutzes gilt es, die Familie zu unterstützen. Bei akuten lebensbedrohenden Gefährdungen des Kindes oder Jugendlichen muss ggf. vor der Diagnoseeröffnung der Schutz des Kindes vor weiteren Übergriffen oder Eskalationen sichergestellt sein (Hutz 1994/95, Kopecky-Wenzel & Frank 1995, Egle et al. 1997).

Anschließend erfolgt die Eröffnung mit dem Schädiger in klarer, konfrontativer Weise. Dabei soll eine systemische Sichtweise den Angeschuldigten nicht von seiner Verantwortung entbinden, sondern vielmehr eine Vorstellung von einer Entwicklungsmöglichkeit geben, die ein Gegengewicht gegenüber den massiven Verleugnungstendenzen bilden kann (Egle et al. 1997).

Gesprächsführung in sachlicher Atmosphäre

Das Gespräch sollte unter geeigneten Bedingungen stattfinden. Es erfordert ausreichende Gesprächszeit ohne Unterbrechungen durch Anrufer oder Praxispersonal, eine sachliche Atmosphäre und das Bereithalten von Informationsmaterial über spezielle Beratungsangebote für die Betroffenen.

Die Symptomatik des Kindes bietet die Möglichkeit, mit den Eltern/Sorgeberechtigten ins Gespräch zu kommen. Auffallende Befunde wie Hämatome oder Striemen sollten Sie den Eltern mitteilen. Sie sollten mit den Eltern über mögliche Ursachen reden, auch wenn die Eltern das Kind aus einem anderen Grund bei Ihnen vorgestellt haben. Auch seelische oder psychosomatische Veränderungen oder Beschwerden des Kindes können einen Gesprächseinstieg erleichtern, etwa: „Ihr Sohn/Ihre Tochter macht schon seit längerer Zeit einen recht ängstlichen

Eindruck auf mich. Haben Sie eine Vorstellung, woran das liegen könnte?“

Die Aussagen der Eltern/Begleitpersonen sollten Sie genauso wie die Anamnese und Behandlung des Kindes und Ihre eigenen Eindrücke dokumentieren. Fotografien von äußeren Verletzungen beim Kind/Jugendlichen können ggf. die Dokumentation vervollständigen. Die Dokumente können eine wichtige Grundlage bilden für eine gerichtliche Beweissicherung und sind der Nachweis dafür, dass Sie eventuelle behördliche Maßnahmen auf Grundlage einer sorgfältigen Abwägung der konkreten Fakten und der aktuellen Situation des Kindes veranlasst haben.

*Falldokumentation für
eventuelle
gerichtliche
Beweissicherung*

In der psychosomatischen Grundversorgung des betroffenen Kindes soll mit begrenztem Aufwand eine symptomorientierte Gesamtbeurteilung erfolgen. Dabei ist der Begriff „psychosomatische Grundversorgung“ für das Kindes- und Jugendalter noch nicht hinreichend definiert. Wichtig ist ein kindgerechtes Untersuchungsverhalten. Die Symptomsuche kann in unauffälliger Form erfolgen. Ziel ist es, dem Kind die Sicherheit zu vermitteln, dass es über Erlebtes frei sprechen kann.

*Psychosomatische
Grundversorgung*

Die erforderlichen Therapiemaßnahmen leiten sich aus der Gesamtbetrachtung der erhobenen Befunde ab. Dabei gibt es keine allgemeingültige Grenze, bei der unbedingt und sofort eingeschritten werden muss, es sei denn, Leib und Leben des Kindes/Jugendlichen sind ernsthaft bedroht. Die Entscheidung hierüber können Sie nur im konkreten Fall unter Abwägung aller Risiken treffen.

*Therapie unter
Abwägung aller Risiken*

Die Behandlungsziele sind:

Behandlungsziele

- Sicherheit für das Kind,
- Stärkung der Kompetenz der Familie und
- Hilfen für Eltern und Kind.

Eilmaßnahmen bei unmittelbar drohender Gefahr

Kindesmissbrauch und Kindesmisshandlung sind selten Einzelereignisse, sondern meist lang andauernde Prozesse, die das Kind aufgrund ihrer Tendenz zur Eskalation psychisch und physisch gefährden. Deshalb ist zum Zeitpunkt des Praxisbesuches in aller Regel keine unmittelbar abzuwehrende Gefahr für das Kind gegeben. Meist entsteht die Gefährdung des Kindes durch die Wiederholung der Misshandlung. Um in einer auftretenden Krisensituation angemessen reagieren zu können, sollten Sie folgende Überlegungen beachten:

*Meist keine akut
abzuwendende
Gefahrensituation*

- Ein sofortiges Handeln ist in den meisten Fällen nicht angezeigt.
- Bei akuten Misshandlungen mit schweren Verletzungen ist die Klinikeinweisung angezeigt. Kündigen Sie das Kind an und treffen Sie Vorkehrungen für einen sicheren Transport. Gegebenenfalls sollte ein Arzt oder ein Krankentransport das Kind begleiten. Vergewissern Sie sich in der Klinik über die Ankunft des Kindes.

- Bei unmittelbar drohender Gefahr für das Kind oder den Jugendlichen sind die Jugendämter für die Intervention zuständig. Spezialisierte Beratungseinrichtungen können die Familie durch Einzel- und Familientherapie unterstützen.
- Im Notfall besteht immer die Möglichkeit des Einschaltens der Polizei, insbesondere bei Gefahr für das Leben, Suizidgefahr, unkontrollierter Gewaltbereitschaft und sich dramatisch eskalierender Familienkonflikte an den Wochenenden.

*Angemessenes,
abgestuftes Reagieren*

Selbst in den kritischen Fällen, die ein sofortiges Eingreifen erfordern, ist eine besonnene und der Gefahrenbewertung entsprechend abgestufte Reaktion möglich und erforderlich:

- Klinikeinweisung
- Rücksprache mit dem Jugendamt oder anderen vorübergehenden Schutzmöglichkeiten (z. B. Haus des Kindes, Wohngruppen etc.)
- Ansprechen behördlicher Hilfeeinrichtungen
- Einschalten der Polizei

Die Einschätzung der Gefährdungssituation müssen Sie grundsätzlich in eigener Verantwortung vornehmen. Die erforderlichen Maßnahmen müssen Sie gegenüber den Betroffenen (Kind und Eltern/Begleitperson) eindeutig begründen.

Zusammenarbeit mit anderen Hilfeinrichtungen

Für ein gemeinsames Fallmanagement zwischen Ärzten und behördlichen und nicht behördlichen Hilfeinrichtungen und Institutionen sollten Sie die nachfolgenden Empfehlungen beachten. Diese Empfehlungen gehen über die Befunderhebung und Diagnosestellung hinaus.

*Regionale Kooperation
aufbauen*

- Für ein wirksames gemeinsames Fallmanagement benötigen Sie gute persönliche Kontakte zu Sozialen Diensten, Gesundheitsämtern, spezialisierten Krankenhausabteilungen und Beratungsstellen zum Kinderschutz. Um die Kontakte zu fördern, können Sie die Jugend- und Gesundheitsämter und die Beratungs- und Hilfestellen in Ihrer Umgebung besuchen oder die zuständigen sozialpädagogischen Fachkräfte in Ihre Praxis einladen. Einen weiteren geeigneten Rahmen für Kontakte bieten die regionalen Arbeitsgemeinschaften zum Kinderschutz, die sich gegenwärtig in den Landkreisen und kreisfreien Städten Brandenburgs im Aufbau befinden.

*Informationen während
des Behandlungsablaufs
einholen*

- Die Voraussetzungen für ein gemeinsames Fallmanagement können Sie durch eine besondere zeitliche Gestaltung Ihrer Behandlung in der Praxis aufbauen. Kinder und Jugendliche mit der Verdachtsdiagnose „Misshandlung“ oder „Missbrauch“ sollten Sie in kurzen Abständen wieder in die Praxis einbestellen. In der Zwischenzeit können Sie zusätzliche Informationen von Einrichtungen ggf. mit anonymisierter Fallbesprechung einholen, ein „Betreuungsnetz“ für ein gemeinsames Fallmanagement knüpfen und die gewissenhafte

Falldokumentation vornehmen.

- Um einen umfassenden Einblick in die soziale und familiäre Situation des von Ihnen betreuten Kindes/Jugendlichen zu gewinnen, sollten Sie an den entsprechenden Fall- und Hilfeplankonferenzen des Jugendamts teilnehmen. Auf diesen Konferenzen werden die auf den Einzelfall zugeschnittenen Hilfsangebote entwickelt und koordiniert. Lassen Sie sich deshalb in die Fall- oder Hilfeplankonferenzen oder ähnliche Maßnahmen der Jugendämter und anderer Beratungseinrichtungen einbeziehen. Beachten Sie bei der Fallbesprechung die auferlegten Grenzen durch die Schweigepflicht. Ziel der Kooperation ist eine effiziente Gewaltprävention.
- Wenn Sie ein gemeinsames Fallmanagement anstreben, sind klare Absprachen über die Aufgabenverteilung zwischen den mit dem Fall befassten Diensten, Einrichtungen und Institutionen wichtig. Mit den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der beteiligten Einrichtungen sollten Sie möglichst persönlich absprechen, welche Informationen über das Kind in welchem Umfang und aus welchem Anlass zwischen dem Kinder- und Jugendarzt und den Behörden und Beratungsstellen weitergegeben werden. Um die Informationsbeziehungen belastbarer zu gestalten, sollten Sie möglichst schnell Rückmeldung geben über die Ergebnisse der weiteren Behandlung des Falls.
- Innerhalb einer längeren Betreuung kann ein Fall plötzlich eskalieren. Dann sollten Sie sich unverzüglich eine Zweitmeinung einholen. Erleichtert wird diese kollegiale Hilfe, wenn der Fall bei der Kollegin/dem Kollegen bereits in anonymisierter Form oder namentlich bekannt ist. Das gemeinsame Fallmanagement ist in diesem Sinne auch Vorbeugung für den Krisenfall in der Praxis.
- Den Eltern sollten Sie konkrete Empfehlungen geben für die Nutzung weiterer Hilfsangebote (siehe hierzu auch das Adressverzeichnis der Hilfeangebote im Serviceteil). Ihre Empfehlungen sollten deutlich und überzeugend wirken. Die Betroffenen müssen klar erkennen, welche konkreten Hilfen sie bei der angesprochenen Stelle zu erwarten haben („Mit Frau ... vom Jugendamt können Sie über ihr Problem sprechen“). Führen Sie nach Möglichkeit ein abgesprochenes Vorgehen zur Inanspruchnahme der empfohlenen Hilfen durch die Eltern herbei. Erläutern Sie die Konsequenzen, wenn sich die verantwortlichen Erwachsenen nicht an die gemeinsame Vereinbarung halten (z. B. eine Rückmeldung an das Jugendamt). Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch sollte auf jeden Fall die Beratung durch Fachleute vermittelt werden.
- Wenn Sie von sich aus Kontakt mit dem Jugendamt oder mit anderen Beratungseinrichtungen aufnehmen, sollten Sie die Eltern/Sorgeberechtigten über diesen Schritt informieren. Damit wirken Sie eventuellen Vorbehalten oder Bedenken der Eltern gegenüber den angebotenen Hilfen entgegen. Machen Sie deutlich, dass Sie mit dem Jugendamt Kontakt aufnehmen, um für die Eltern weitere Hilfe und Unterstützung zu organisieren. In Situationen höchster Gefährdung für Leben und Gesundheit des Kindes/Jugendlichen können Sie behördliche Instanzen auch ohne elterliches Einverständnis einschalten.

*Teilnahme an
Hilfeplankonferenzen*

Klare Absprachen treffen

*Zweitmeinung im
Krisenfall einholen*

Hilfen aktiv vermitteln

*Vertrauen schaffen und
motivieren*

4.3 Fallmanagement in der Kinder- und Jugendklinik

Allgemeines Verfahren: Kinderschutzarbeit durch eine interdisziplinäre Kinderschutzgruppe

Entwicklung von klinikinternen Leitlinien zum Kinderschutz

In jeder Kinder- und Jugendklinik und in jeder Kinderabteilung gehen regelmäßig misshandelte Kinder ein und aus. Häufig werden sie jedoch nicht als solche erkannt. Für eine fundierte Diagnosestellung und ein frühzeitiges Aufdecken von Verdachtsfällen ist deshalb ein korrektes interdisziplinäres Fallmanagement besonders wichtig.

*Kinderschutz in den
medizinischen Alltag
integrieren*

Aufgrund der phänomenologischen Vielfalt und der psychologischen Besonderheit des Krankheitsbilds kann sich Kinderschutz in der Klinik nicht auf eine Spezialdisziplin unter anderen beschränken. Vielmehr sollte der Kinderschutz in den medizinischen Alltag als spezifische Denk- und Handlungsweise integriert werden, die alle Beteiligten für die bewusste Wahrnehmung und Beobachtung sensibilisiert. Kinderschutz gehört in das Pflichtenheft einer jeden Oberärztin/eines jeden Oberarztes und zur Weiterbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin.

*Entwicklung von
klinikinternen
Richtlinien*

Die folgenden Empfehlungen sind als Leitlinien gedacht, an denen sich Ärztinnen und Ärzte, die in Kinder- und Jugendkliniken oder in Kinderabteilungen tätig sind, beim Erstkontakt mit Kindern und Jugendlichen und ihren Begleitpersonen (wohl meistens in einer Notfallsituation) orientieren können. Vor ihrer Umsetzung in die tägliche Praxis müssen die Empfehlungen in jeder Klinik individuell den örtlichen (personellen, infrastrukturellen etc.) Gegebenheiten angepasst und ergänzt werden. Folgende interne Richtlinien, die so in jeder Klinik geschaffen werden sollten, haben den Zweck, auch in Drucksituationen überstürztes Handeln und Einzelaktionen zu vermeiden:

1. Der Kinderschutz gehört zum Leistungsauftrag jeder Kinder- und Jugendklinik. Dafür sollte an jeder Kinder- und Jugendklinik eine Kinderschutzgruppe eingerichtet werden.
2. Folgende Mitglieder der Kinderschutzgruppe sollten ihr angehören: ein in Kindeswohlgefährdungsfällen erfahrener Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, Krankenschwestern, Vertreter Sozialdienst, Kinderpsychologe, wenn möglich Rechtsberater.
3. Die Klinikleitung definiert zusammen mit der Kinderschutzgruppe sowohl Abläufe bei Kinderschutzfragen als auch die klinikinterne Aus- und Weiterbildung.
4. Die Klinikleitung ermöglicht der Kinderschutzgruppe die eigene Weiter- und Fortbildung sowie die Supervision.
5. Kinderschutzfälle sollen interdisziplinär und interinstitutionell behandelt werden.
6. Entscheidungen in Kinderschutzfällen sollen nicht allein, sondern immer durch mindestens zwei Personen getroffen werden.

7. Die Kinderschutzgruppe trifft sich regelmäßig zu interdisziplinären Beratungen.
8. Bei einem Notfall soll die Kinderschutzgruppe innerhalb von 24 Stunden einberufen werden können.

Ziele der Interventionen einer Kinderschutzgruppe

Die einzurichtende Kinderschutzgruppe hat drei Hauptziele:

1. Hilfe bei der Klärung und Einordnung der Ereignisse (= „Diagnose“),
2. Schutz des Opfers,
3. Hilfe zu Veränderungen, damit sich die Misshandlung nicht wiederholt und die erlittenen Traumen besser bewältigt werden können.

Der Schutz des Opfers erfolgt durch Trennung von Opfer und Täter oder durch andere Maßnahmen, die sicherstellen, dass sich die Misshandlung nicht wiederholt. Die Ziele der angestrebten Veränderungen unterscheiden sich nach den verschiedenen Misshandlungsarten, wobei sie bei kombinierten Misshandlungen auch verbunden werden können:

- Bei körperlicher Misshandlung und bei Vernachlässigung wird versucht, die sozialen Faktoren zu verbessern, die zu der Misshandlung beigetragen haben.
- Bei körperlicher Misshandlung sollen die Erziehungskompetenz der Eltern und ihr Verständnis für die kindlichen Bedürfnisse gestärkt werden.
- Bei körperlicher und sexueller Misshandlung kann es wichtig sein, frühere und aktuelle Misshandlungserfahrungen der Eltern zu thematisieren, die zu der aktuellen Gefährdung des Kindes beitragen können.
- Bei sexueller Misshandlung brauchen jene Elternteile, die nicht Täter sind, viel Unterstützung zur Bewältigung dieses Ereignisses; dies gilt auch für die anderen Misshandlungsformen.
- Die misshandelten Kinder brauchen Hilfe zur Bewältigung der erlittenen Traumen. Ausgehend von den therapeutischen Zielen der allgemeinen Psychotraumatologie muss speziell auch bei der sexuellen Misshandlung auf die Folgen der frühzeitigen sexuellen Erfahrungen geachtet werden (besondere Gefahr, dass Opfer später selbst zu Tätern werden).

Im Einzelfall wird aufgrund der vorhandenen Ressourcen sorgfältig abgewogen, wer wie viel an Unterstützung, Hilfe und Psychotherapie benötigt.

Interventionsmöglichkeiten von Kinderschutzgruppen

Täter von Kindesmisshandlung haben oft nicht die Einsicht, dass sie die Unterstützung benötigen, die notwendig ist zur Veränderung der Verhältnisse, zur Vermeidung von Wiederholungsfällen und zur Bewältigung der erlittenen Traumen durch die Opfer und durch jene Angehörigen, die nicht Täter waren. Häufig müssen die Täter deshalb verpflichtet werden, eine Maßnahme anzunehmen und

3 Hauptziele der Kinderschutzgruppe

Schutz des Opfers und Veränderung der Situation

Auf Annahme von Hilfen hinwirken

eine Kontrolle zuzulassen. Es besteht somit eine Diskrepanz zwischen Hilfsangebot und Verpflichtung, dieses anzunehmen.

*Auf den Einzelfall
abgestimmte
Intervention*

Je nach der Schwere des Falls und in Abhängigkeit von den individuellen Gegebenheiten (scheinbar sicheres soziales Milieu oder schwer erreichbare Eltern, Kooperationsbereitschaft u. a.) können verschiedene Interventionsmöglichkeiten gewählt werden:

Weg 1:

Bei leichteren Fällen wird versucht, die Familie ohne Einschalten von Behörden zur Kooperation zu bewegen. Mögliche Ansätze können beispielsweise sein:

- Regelmäßige Kontrollen beim Kinder- und Jugendarzt
- Einschalten des Sozialdienstes der Klinik mit dem Ziel, soziale Faktoren zu verbessern
- Elterngespräche
- Psychotherapie für das Kind

Auch bei diesem Weg muss eine Kontrolle gewährleistet sein, die jedoch nicht durch eine Behörde übernommen wird. Voraussetzung für die Wahl dieses Weges ist, dass die Kinderschutzgruppe das Risiko für eine weitere Gefährdung des Kindes als sehr gering einschätzt.

Weg 2:

Hat die Kinderschutzgruppe den Eindruck gewonnen, dass die Familie nicht genügend motivierbar ist, so sucht sie die Kooperation mit dem Familiengericht, das die Familie zu Maßnahmen verpflichten kann, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Das Familiengericht kann auch die entsprechenden Kontrollen anordnen. Den gleichen Weg wählt die Kinderschutzgruppe, wenn eine erhebliche Gefährdung des Kindeswohls vorliegt.

Weg 3:

Bei Lebensgefahr erfordert die bekannt gewordene Misshandlung eine Strafanzeige. Eine Strafanzeige ist immer nur ein Teil einer Kinderschutzmaßnahme. In allen Fällen versucht man, Veränderungen in Kooperation mit der Familie zu erreichen. Prinzip: Hilfe vor Strafe!

*Das Kind
einbeziehen*

Soweit es die kindlichen Voraussetzungen zulassen, muss das Kind in die Entscheidung, welcher Weg gewählt werden soll, einbezogen werden. Aufgrund des von der Familie erlebten Widerspruchs von Verpflichtung und Kontrolle einerseits sowie Hilfe und Unterstützung andererseits ist es äußerst ratsam, die Rolle des Unterstützens und Helfens auf der einen und des Verpflichtens und Kontrollierens auf der anderen Seite verschiedenen Personen zuzuweisen.

Fallmanagement bei Verdacht auf Misshandlung/ Vernachlässigung und sexuellen Missbrauch

Fallmanagement bei Verdacht auf Misshandlung/Vernachlässigung

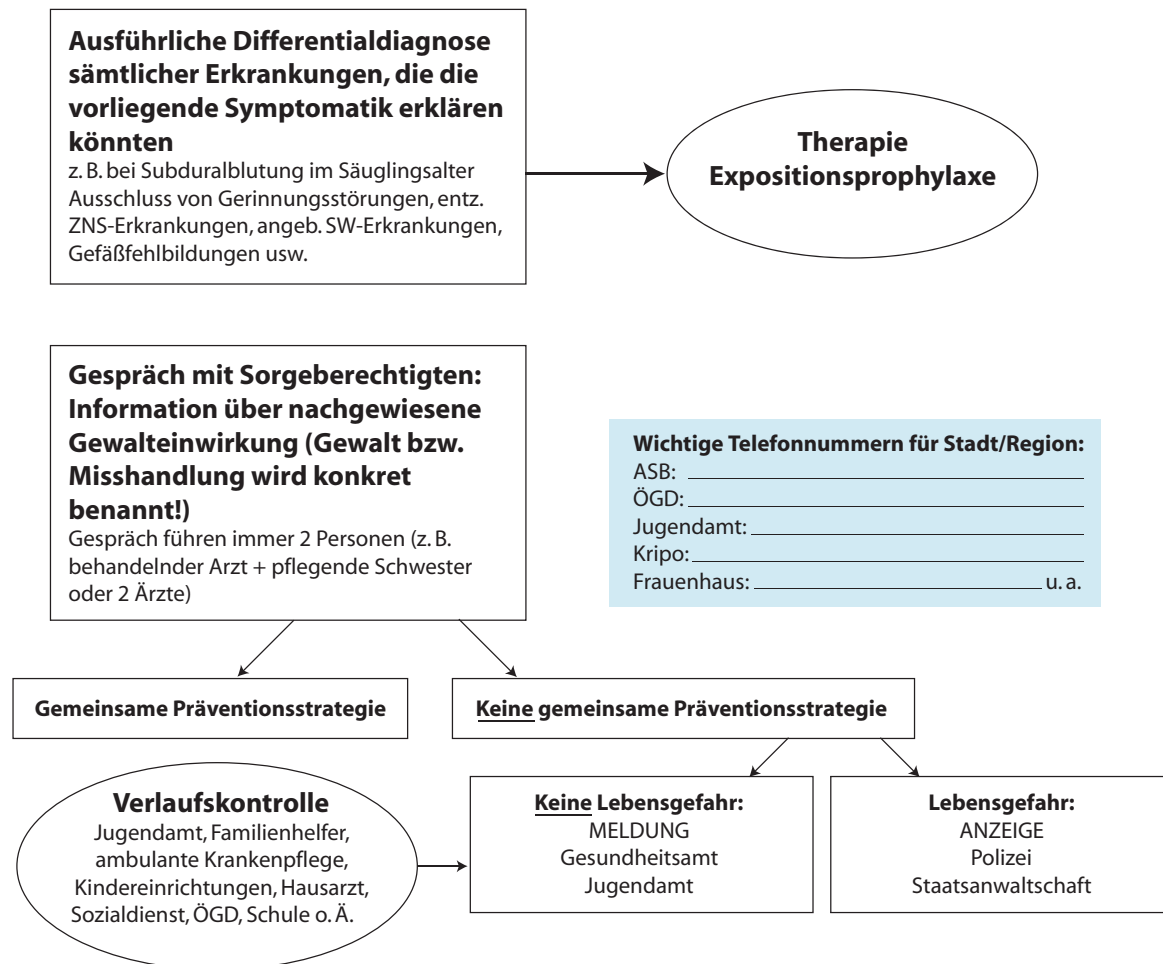


Abb. 6: Fallmanagement in der Kinder- und Jugendklinik bei Verdacht auf Kindesmisshandlung

Erläuterungen:

1. Einweisungen in die Klinik können unter Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (z. B. Verdacht auf Misshandlung oder Vernachlässigung) aus jeder Arztpraxis erfolgen.
2. Während der stationären Aufnahmeformalitäten (nach Einweisung unter anderer Diagnose oder nach Selbsteinweisung) kann der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung entstehen.
3. Eine detaillierte Anamneseerhebung und Erfassung eines gründlichen Ganzkörperstatus (incl. Inspektion Mundhöhle und Anogenitalbereich!) steht am Anfang.

4. Bei suspekten Befunden, die Verdachtsmomente auf Misshandlung/Vernachlässigung erhärten, sofortige Information eines Oberarztes.
5. Entscheidung über umfassendes diagnostisches Vorgehen:
 - a. Labor: Blutbild, CRP, Gerinnung; weitere Labordiagnostik je nach Klinik
 - b. Imaging/Dokumentation: Frakturverdacht: Röntgen; Schädelhirntrauma bei Säuglingen: CT/MRI/ev. Ultraschall, augenärztliches Konsilium; Verdacht auf Thorax-/Abdomenverletzungen: adäquate Bildgebung; Fotos/Zeichnungen mit Farbskala und Messband
 - c. Verdacht auf Vernachlässigung: in der Regel keine notfallmäßige Diagnostik; Dokumentation!
6. Wenn Eltern mit stationärer Aufnahme nicht einverstanden sind:
 - a. Bei akuter Gefährdung: Entzug des Sorgerechts per einstweiliger Anordnung durch das Familiengericht oder Inobhutnahme des Kindes durch das Jugendamt mit anschließender stationärer Aufnahme
 - b. Bei fehlender Gefährdung: ambulantes Setting (initiale Verantwortung Kinderschutzgruppe)
7. Wenn Eltern mit stationärer Aufnahme einverstanden sind: Ausführliche Diagnostik, um Verdachtsdiagnose zu erhärten oder evtl. auch auszuschließen.
8. Während der klinischen Diagnostik: Erklärung der Untersuchungen gegenüber Bezugspersonen fi Verdachtsmomente noch nicht erläutern!
9. Nach Diagnosestellung und bestätigtem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung: ausführliche Gesprächsführung unter Leitung eines erfahrenen Facharztes in Anwesenheit mindestens eines Zeugen (z. B. pflegende Krankenschwester, Sozialarbeiter, Assistenzarzt, Psychologe o. Ä.), Misshandlungsverdacht aussprechen --> Dokumentation!
10. Festlegen des weiteren Procedere nach Kinderschutzgruppensitzung.
11. Je nach Beurteilung der Gesamtsituation:
 - a. Strafrechtliche Maßnahmen
 - b. Zivilrechtliche Maßnahmen
 - c. Einvernehmliche Maßnahmen
 - d. Vernetzung nach außen

Fallmanagement bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch

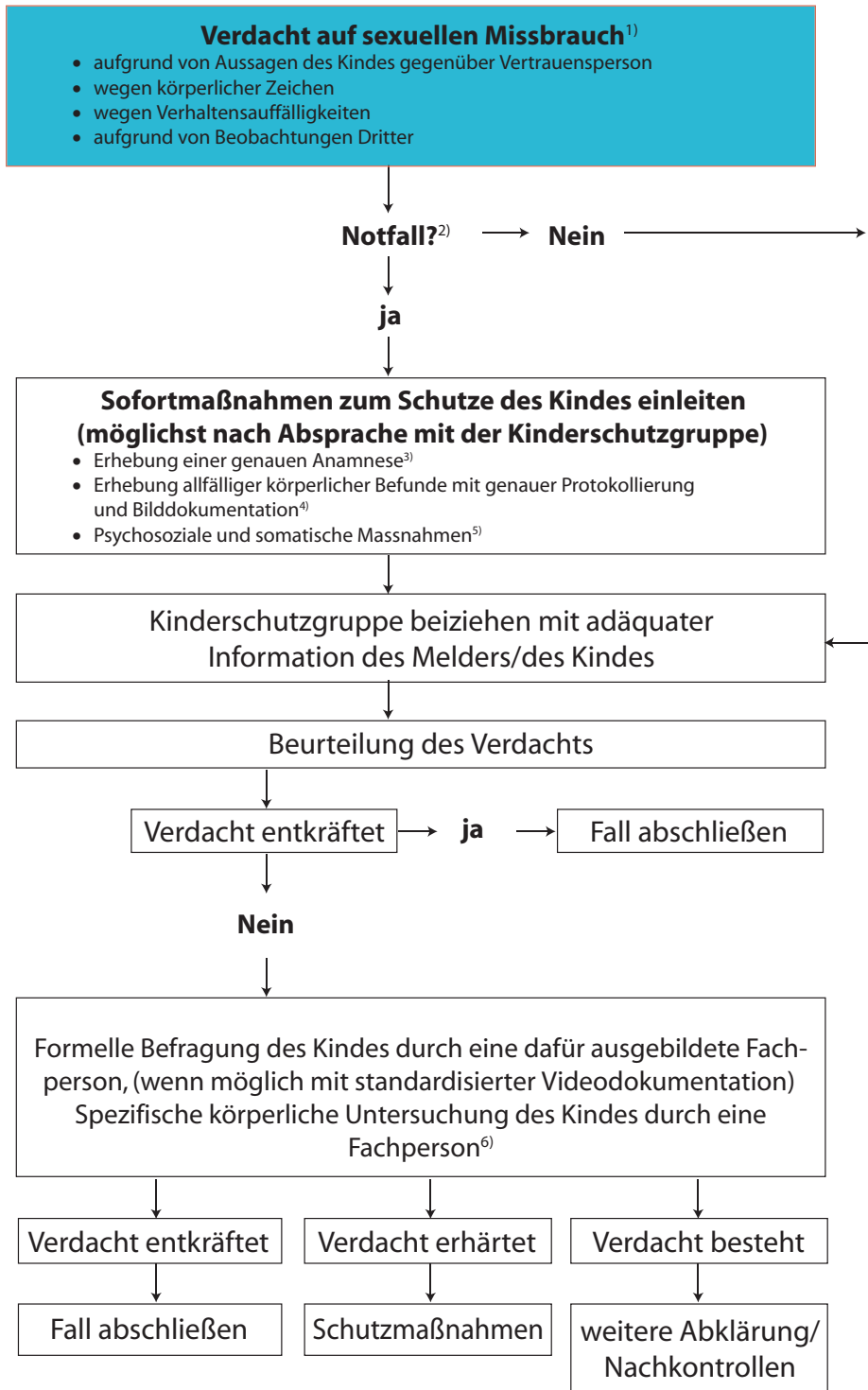


Abb. 7: Fallmanagement in der Kinder- und Jugendklinik bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Erläuterungen:

- 1) Die Symptomatik von sexuellem Missbrauch ist sehr vielfältig, die Zeichen sind sehr oft unspezifisch. Zur Bewertung dieser Zeichen und somit zur Entscheidung, ob überhaupt weitere Abklärungen angezeigt sind, sollte möglichst früh eine multidisziplinäre Fachgruppe zugezogen werden.
- 2) Notfall: Akute Gefährdung des Kindes, Ereignis in den letzten 72 Stunden, wichtig: Untersuchung notfallmäßig; Kind darf nicht duschen oder waschen, Kleider/benutzte andere Textilien ungewaschen mitbringen lassen.
- 3) Anamnese: Wichtig: Keine Fragen zum Verdacht, keine Detektivarbeit, keine Suggestivfragen, keine Nachbefragungen durch weitere Personen (Schwester, Assistenzarzt, Oberarzt). Aber: Wörtliches Festhalten von spontanen Äußerungen des Kindes. Beschreibung der Begleitumstände und des Verhaltens der Begleitpersonen. Wem gegenüber hat das Kind was gesagt? Unter welchen Umständen?
- 4) Untersuchung: Allgemeinstatus, insbesondere Haut und Schleimhäute. Nach Möglichkeit Untersuchung und Beurteilung der Anogenitalregion.
- 5) Je nach Situation: Schwangerschaftstest, eventuell Postkoitalantikonzeption, Asservierung von Material für forensische Zwecke. Suche nach sexuell übertragbaren Krankheiten wie Hepatitis B/C, HIV, Chlamydien, Gonorrhoe. Postexpositionsprophylaxe (HIV, Hepatitis B).
- 6) Die Anogenitaluntersuchung verlangt neben spezifischem Fachwissen über das normale und nicht normale Genitale ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen und Erfahrung sowie die entsprechende Infrastruktur zur Dokumentation; die Untersuchung sollte deshalb nur von einer speziell geschulten Person vorgenommen werden. Ein normaler Genitalbefund ist häufig und schließt sexuellen Missbrauch nie aus!



4.4 Fallmanagement im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Handlungsfelder des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes beim Kinderschutz

Durch seine regelmäßige Präsenz in Kindertagesstätten und Schulen und seine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern, Erziehern und Lehrern ist der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst der Gesundheitsämter (KJGD) in Fragen des Kinderschutzes sowohl beratend als auch aktiv gestaltend tätig. Bei ihren Untersuchungen können die Kinderärzte des KJGD selbst Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung feststellen oder von Bezugs- oder Betreuungspersonen auf Verdachtsmomente hingewiesen werden. Die Kinderärzte sehen Kinder zu folgenden Anlässen:

1. Reihenuntersuchungen in Kindertagesstätten (Kitas) und in Schulen (6. Klasse, 10. Klasse, zweijährlich an Förderschulen)
2. Vorstellung von Kindern im Rahmen von Begutachtungen:
 - Eingliederungshilfegutachten für das Sozialamt (ambulante bzw. teilstationäre Frühförderung)
 - Gutachten gem. § 35 a SGB VIII⁷⁾ für das Jugendamt bei vorliegender oder drohender seelischer Behinderung
 - Fördergutachten im Rahmen des Förderausschussverfahrens zur Klärung sonderpädagogischen Förderbedarfs
 - Pflegegutachten für chronisch kranke oder behinderte Kinder und Jugendliche (gem. Pflegeleistungsergänzungsgesetz)
3. Vorstellung von Kindern in der kinder- und jugendärztlichen Sprechstunde (auf Initiative der Eltern, der Kita oder der Schule i. d. R. mit Einverständnis/im Beisein der Eltern sowie durch Kinder- und Hausärzte)
4. Hausbesuche durch Mitarbeiter des KJGD (Sozialarbeiter, seltener auch Kinder- und Jugendarzt) in besonderen Problemlagen auf Hinweis von Kinder- und Jugendärzten, Hebammen oder des Jugendamts
5. Vorstellung von Kindern auf Initiative des Jugendamts

Handlungsfelder beim Kinderschutz

Kinderärztliche Untersuchungen

Gutachten

Hausbesuche

Kooperation von KJGD und Jugendamt beim Kinderschutz

Die fachlichen Zuständigkeiten von KJGD und Jugendamt zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung sind im Landkreis Uckermark im Leitfaden des Jugendamts geregelt, der allen zuständigen Mitarbeitern bei-

Leitfaden regelt Kooperation zwischen Jugend- und Gesundheitsamts

⁷⁾ Aches Buch Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), geändert durch Artikel 2 Abs. 23 des Gesetzes vom 19. Februar 2007 (BGBl. I S. 122).
Verfügbar unter: http://bundesrecht.juris.de/sgb_8/index.html.

der Ämter bekannt ist. Die ämterübergreifende Nutzung des Meldebogens zur Ersterfassung vermeidet Doppelerfassungen. Eine einheitliche Regelung zur Schweigepflichtentbindung erleichtert bei Einverständnis der Eltern den zügigen Informationsaustausch zwischen dem Sozialamt, dem Jugendamt und dem Gesundheitsamt und die in Einzelfällen notwendige Beteiligung aller drei Ämter am Hilfeplanprozess. Zur Abwendung einer akuten Gefährdung kann der Informationsaustausch im Einzelfall unter Güterabwägung zugunsten des Kindeswohls auch ohne das Einverständnis bzw. im erforderlichen Fall auch gegen den Willen der Eltern erfolgen.

Auf Initiative des Jugendamts wird der KJGD in folgenden Fällen für den Kinderschutz aktiv:

- bei Familien mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, die trotz Unterstützung des Jugendamts einen dringenden Beratungsbedarf im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst aufweisen,
- bei Familien, für die im Rahmen der Hilfeplanung des Jugendamts eine regelmäßige Vorstellung beim KJGD festgelegt wurde,
- bei Verdacht auf eine akute Gefährdung des Kindes, z. B. nach Inobhutnahme unmittelbar aus der Kindertagesstätte oder Schule.

Aufsuchende Hilfen bei Familien in sozialen Problemlagen

Für einen wirksamen Kinderschutz sind frühzeitige aufsuchende Hilfen bei Familien in sozialen Problemlagen notwendig. Wichtigste Zielgruppen der Hausbesuche sind minderjährige Mütter sowie Familien, die sich in einer besonderen Überforderungssituation oder in einer sozialen Problemlage befinden. Mit dem niedrighwelligen Angebot der aufsuchenden Hilfen kann der KJGD auch in Gefährdungssituationen einen vertrauensvollen Zugang zu den Eltern herstellen und auch für Familien, die zunächst jeden Kontakt ablehnen, einen Weg zum Jugendamt ebnen. Das Verfahren der Hausbesuche ist zwischen Jugendamt und Gesundheitsamt klar geregelt:

- Bei werdenden Müttern (die sich im Hilfebezug des Jugendamts befinden) in sozialen Problemlagen meldet das Jugendamt mit Einverständnis der betroffenen Familien den voraussichtlichen Beratungsbedarf durch den Gesundheitsdienst beim KJGD an. In Abstimmung mit dem Jugendamt führen die Sozialarbeiterinnen des KJGD den Hausbesuch nach der Geburt des Kindes durch und werten ihn gemeinsam mit dem Jugendamt aus.
- Sind in einer Familie mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung kleine oder behinderte Kinder betroffen, die in besonderem Maße auf Schutz und Fürsorge angewiesen sind, oder werden sozialmedizinische Probleme als Ursache oder Folge einer Kindeswohlgefährdung vermutet, führen die Sozialarbeiter des Jugendamts und des Gesundheitsamts und ggf. auch der Kinder- und Jugendarzt des KJGD die Hausbesuche in ausgewählten Fällen gemeinsam durch.
- Werden eine psychiatrische Erkrankung oder Suchtprobleme der Eltern als Ursache der Kindeswohlgefährdung vermutet, wird routinemäßig ein Sozial-

arbeiter oder die Fachärztin für Psychiatrie des Sozialpsychiatrischen Dienstes in die Hausbesuche einbezogen.

In vielen Fällen werden die Kinder- und Jugendärzte des KJGD vom Jugendamt beratend hinzugezogen oder sie nehmen an Hilfeplangesprächen teil. Die Kinder- und Jugendärzte des KJGD beurteilen in engmaschigen Abständen den Entwicklungsstand des Kindes (körperlich, geistig, motorisch) sowie seine psychosoziale Entwicklung (insbesondere bei Verdacht auf Deprivation) und eventuelle Auffälligkeiten im Sozialverhalten, um frühzeitig über notwendige Fördermaßnahmen entscheiden zu können. Bei Verdacht auf eine akute Gefährdung des Kindes beurteilt der KJGD aus sozialmedizinischer Sicht die Gefährdungssituation und veranlasst die weitere Diagnostik und notwendige Maßnahmen.

*Gemeinsame
Hilfeplanung*

Veranlasst das Jugendamt aufgrund einer akuten Gefährdung die Inobhutnahme eines Kindes direkt aus einer Kindertageseinrichtung, können die Untersuchung des Kindes und die Gefährdungsbeurteilung nach Absprache durch einen Kinder- und Jugendarzt des KJGD erfolgen. Führen ein niedergelassener Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin oder eine Klinik die Erstuntersuchung durch, wirkt der Kinderarzt des KJGD häufig als Koordinator an dem Verfahren mit. Mit seinen Kenntnissen über die Familie und über die betreuenden Einrichtungen kann er schnell wertvolle Informationen geben und Wege verkürzen. Um Mehrfachuntersuchungen zu vermeiden, die auf die betroffenen Kinder sehr belastend wirken, sind alle Untersuchungsbefunde, Absprachen und Empfehlungen zuverlässig und nachvollziehbar zu dokumentieren.

*Untersuchung bei
Inobhutnahme*

Koordinative Aufgaben des KJGD beim Kinderschutz

Für einen wirksamen Kinderschutz ist es unerlässlich, dass die wesentlichen Ansprechpartner im Hilfesystem bei den an der Betreuung und Behandlung von Kindern und Jugendlichen Beteiligten bekannt sind. So sind im Landkreis Uckermark die Mitarbeiter des Sozialpädagogischen Beratungsdienstes im Jugendamt sowie die Mitarbeiter des KJGD im Rahmen der Sprechzeiten stete Ansprechpartner für Kinderschutzfragen. Außerhalb der Sprechzeiten wird diese Aufgabe durch die Interessengemeinschaft Frauen Prenzlau e. V. - Kinder- und Jugendnotdienst - wahrgenommen. Die Adressen und Rufnummern sind allen relevanten Institutionen bekannt und werden regelmäßig in der Presse veröffentlicht.

*Ansprechpartner sind
namentlich bekannt*

Der KJGD ist im regionalen Netz des Kinderschutzes koordinativ tätig (s. Abb. 8). Durch ihre umfassenden Kenntnisse über die zu betreuenden Einrichtungen, die betroffenen Familien und die zur Verfügung stehenden Hilfesysteme unterstützen die Ärzte des KJGD die Beteiligten wirksam bei der Suche nach Lösungen.

*KJGD
per Gesetz
auf-suchend tätig*

Das Gesundheitsamt ist darüber hinaus die einzige Gesundheitsinstitution, die per Gesetz auch ohne Auftrag des Patienten aufsuchend tätig werden darf. In Zusammenarbeit mit niedergelassenen Kinder- und Jugendärzten und Hebammen kann der KJGD deswegen insbesondere in sozialen Problemlagen kompensatorisch tätig werden.

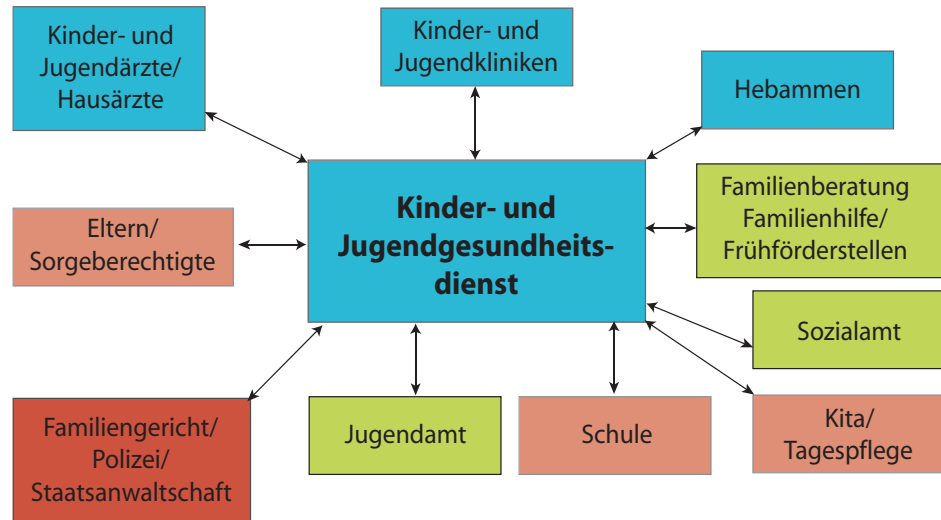


Abb. 8: Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst im Kinderschutznetz

Frühzeitige kompensatorische Hilfen bei Hochrisikogruppen

Eine Auswertung der Hausbesuche bei Müttern von Neugeborenen im Landkreis Uckermark zeigte, dass Arbeitslosigkeit, gefolgt vom niedrigen Bildungsgrad der Eltern und der Minderjährigkeit der Mutter die häufigsten sozialmedizinischen Risikofaktoren darstellen. Im Landkreis Uckermark führt der KJGD deshalb aufsuchende Hilfen anlassbezogen und zielgruppenorientiert durch. Bei guter Zusammenarbeit zwischen den Behörden innerhalb der Kreisverwaltung (Jugendamt, Sozialamt und Gesundheitsamt) und mit den regionalen Krankenhäusern, niedergelassenen Ärzten und Hebammen können auf diese Weise frühzeitig kompensatorische Hilfen bei Problemlagen organisiert werden.

Elterngespräche bei Verdachtsmomenten

Kinderschutz bei kinderärztlichen Reihenuntersuchungen

Treten im Rahmen einer Reihenuntersuchung in einer Kindertagesstätte oder Schule Verdachtsmomente von Kindeswohlgefährdung auf, wird das weitere Vorgehen durch den Grad der Gefährdung bestimmt (s. Abb. 9). Beobachtet der Arzt äußerlich sichtbare Spuren wie Hämatome, Kratz- oder Schnittwunden, Knochenbrüche, Verbrühungen oder Ähnliches, die sich mit Bagatelltraumen nicht ausreichend erklären lassen, ist ein einfühlsamer und vertrauensvoller Zugang zum Kind von entscheidender Bedeutung. Die Sorgeberechtigten werden umgehend zu einem klärenden Gespräch in den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst eingeladen. Meist gelingt es in dem Gespräch, Hilfen zu vermitteln und eine fortdauernde Gefährdung abzuwehren. Kommen die Eltern der Einladung nicht nach, informiert der KJGD das Jugendamt auch ohne Einverständnis der Eltern, wenn ein dringender Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht.

Handlungspflicht bei Deprivation in sozialem Mangelmilieu

Auch Entwicklungsverzögerungen, Sprachauffälligkeiten, psychosoziale Probleme, körperliche oder motorische Retardierungen können Verdachtsmomente auf eine Vernachlässigung darstellen. Verweisen diese Anzeichen bei einem Kind auf eine Deprivation in einem sozialen Mangelmilieu, ist der KJGD zum Handeln verpflichtet. Der Kinder- und Jugendarzt spricht in diesem Fall die Eltern auf die festgestellte Problematik an und versucht, ihre Mitwirkung zu erzielen. Auch

hier kann eine verständnisvolle und vertrauensvolle Gesprächsführung Berührungsängste oder Abwehr abbauen und die Kontaktaufnahme zum Jugendamt erleichtern. Gegebenenfalls unterstützt der Kinder- und Jugendarzt des KJGD den Sozialarbeiter des Jugendamts bei der Führung des Erstgesprächs mit den Eltern.

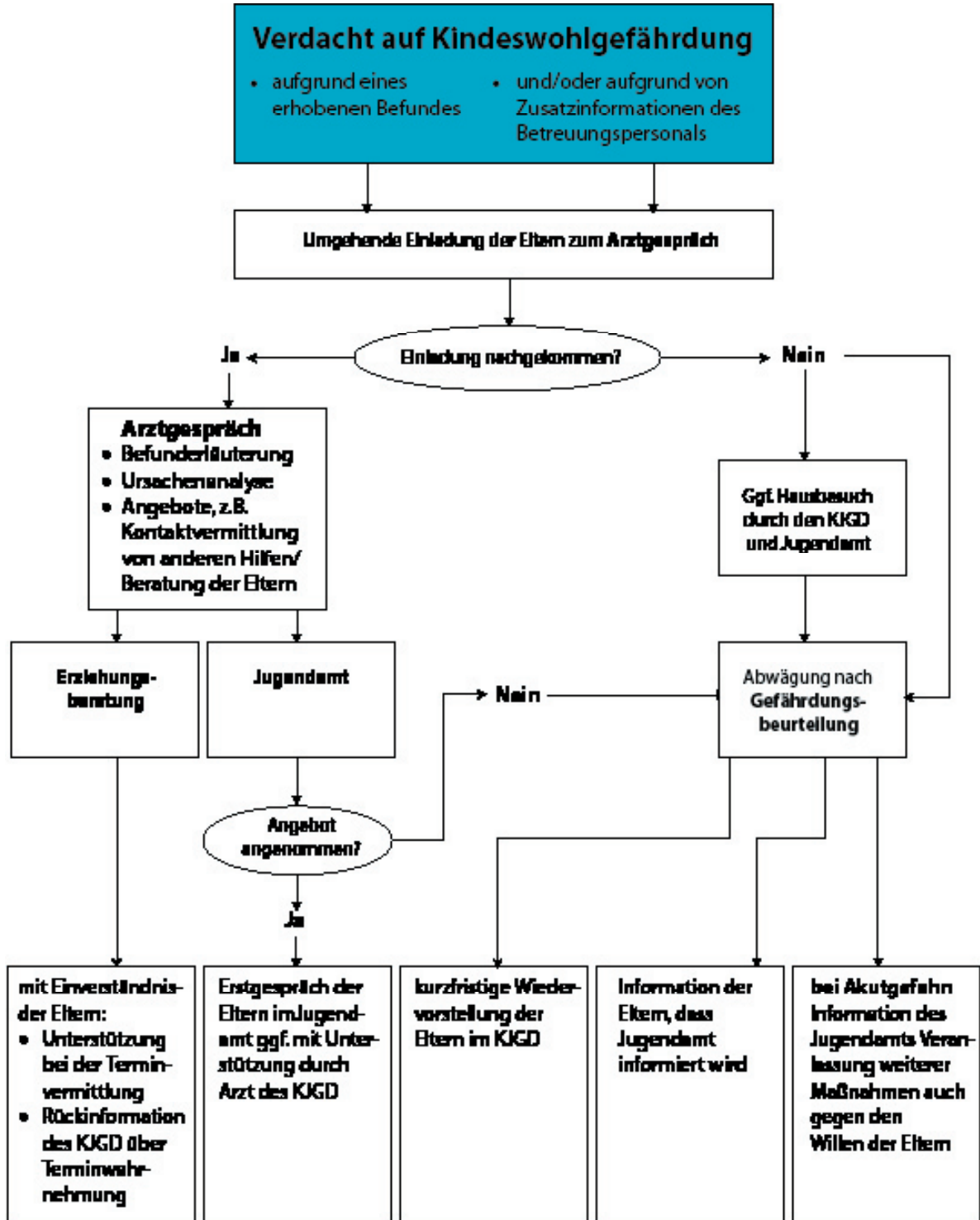


Abb. 9: Fallmanagement im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung anlässlich Reihenuntersuchung (Kita oder Schule)

Kinderschutz des KJGD bei Vernachlässigung

*Gesundheitsberatung,
Befundkontrolle,
aufsuchende Hilfen*

Der KJGD wird nicht nur in Fällen körperlicher Gewalt gegen Kinder tätig, sondern auch bei Kindesvernachlässigung. So berät der KJGD Eltern, die bei gesundheitlichen Problemen ihres Kindes eine notwendige medizinische Therapie nicht zulassen oder abbrechen (z. B. Abbruch oder Verweigerung einer Schielbehandlung) und damit ihrer Gesundheitsfürsorgepflicht gegenüber ihrem Kind nicht in ausreichendem Maße nachkommen. Hier sind das Befundcontrolling und die Möglichkeit aufsuchender Hilfen ein wichtiges Mittel.

*Schuleschwänzen ist im
Hilfesystem Thema*

Die Problematik der Schulbummelei und des fortgesetzten Fernbleibens von der Schule wird nicht selten zuerst an den KJGD herangetragen. Ausgeprägtes Schuleschwänzen geht häufig auf unerkannte psychosoziale Probleme, psychiatrische Erkrankungen oder Suchtprobleme bei Kindern und/oder Eltern zurück. Es ist sehr bedauerlich, wenn diese Fälle erstmals im Rahmen der ärztlichen Untersuchung nach Jugendarbeitsschutzgesetz⁸⁾ nach 10 absolvierten Schuljahren und einem Abschluss in der 7. Klasse auffallen. Um dem Problem entgegenzuwirken, bringt der KJGD in Arbeitskreisen von Schule, Jugendamt und Kinder- und Jugendpsychiatrie seine fachlichen Erfahrungen ein und bietet sich als Vermittler und Berater zwischen Behörden, Schule und behandelnden Kinder- und Jugendärzten an.

Auch mangelnde hygienische Verhältnisse, wie wiederholter Läusebefall der Kinder, können für Eltern ein Grund sein, ihre Kinder nicht in die Schule oder Kindertagesstätte zu schicken. Auslösende Ursache für diese Verletzung der Gesundheitsfürsorgepflicht kann eine akute oder chronische Überforderungssituation der Eltern sein. In diesen Fällen können Mitarbeiterinnen des Bereichs Hygiene oder des KJGD im Gesundheitsamt und Sozialarbeiter des Jugendamts in gemeinsamen Hausbesuchen die sozialen Rahmenbedingungen in den Familien klären und zur Etablierung von Hilfen beitragen.

4.5 Exkurs: Aufgaben und Leistungen des Jugendamtes

Aus der Perspektive der Akteure im Gesundheitswesen sollen die Aufgaben und Leistungen des Jugendamtes bei Kindeswohlgefährdung beschrieben werden, um die besondere Verantwortung der Jugendhilfe beim Kinderschutz zu verdeutlichen und die Zusammenarbeit der verschiedenen Disziplinen zu fördern. Die Rechtsgrundlagen der Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung sind bereits unter Pkt. 2.1 dieses Leitfadens dargestellt.

Zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung erarbeiten die Jugendämter eigene Verfahren, bei denen sie sich an einem Leitfaden orientieren können, der von einer Arbeitsgruppe der Leiterinnen und Leiter der Sozialpädagogischen Dienste entwickelt wurde.⁹⁾

⁸⁾ Jugendarbeitsschutzgesetz vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 230 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407). Verfügbar: <http://bundesrecht.juris.de/jarbschg>.

⁹⁾ Leitfaden zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung - § 8a SGB VIII – abrufbar unter www.lja.brandenburg.de/Kinderschutz.

Die folgende Grafik verdeutlicht ein solches Verfahren beispielhaft:

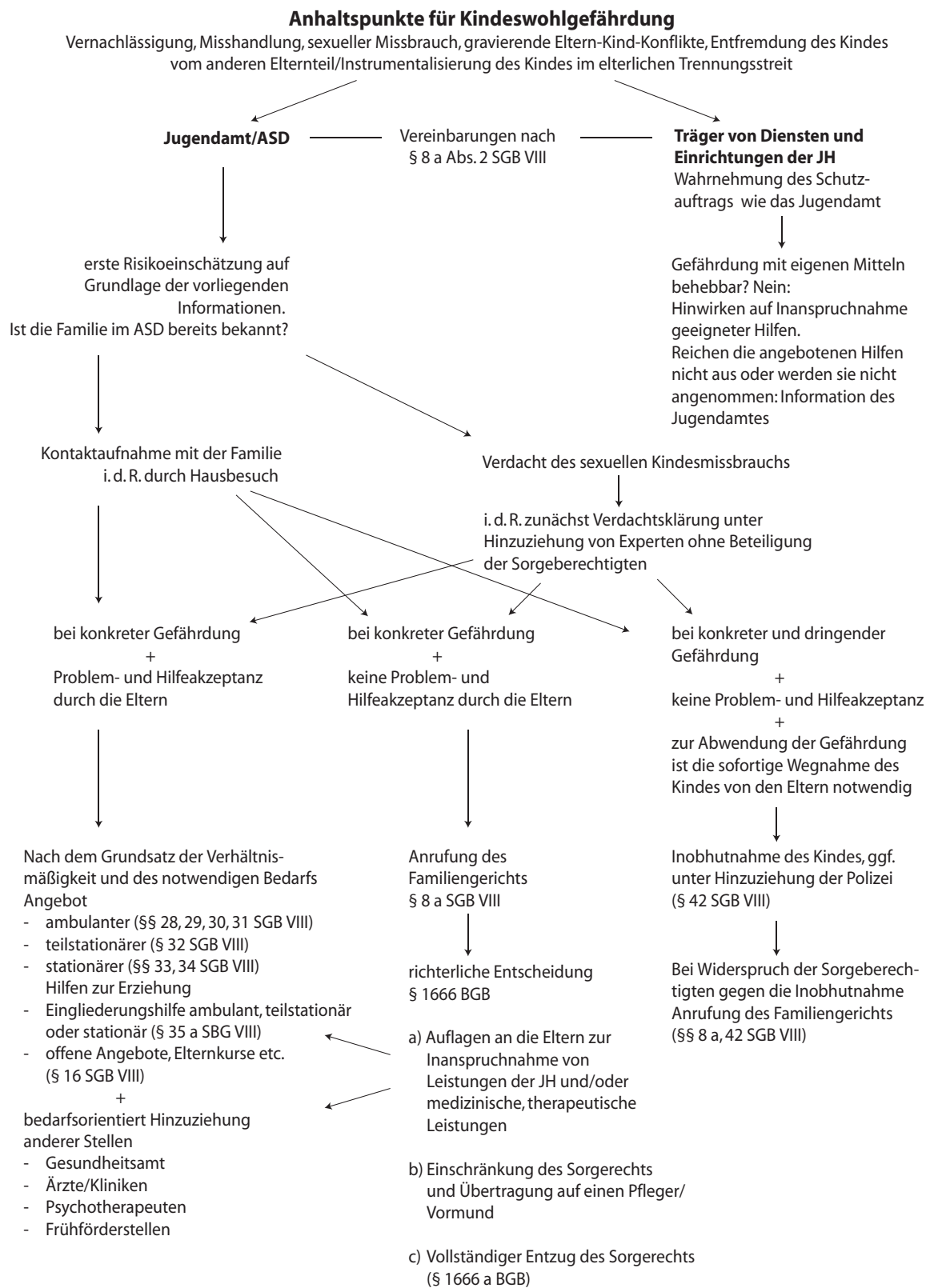


Abb. 10: Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung im Jugendamt und in Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe

Jugendhilfeleistungen zur Unterstützung von Familien und zur Abwendung von Gefährdungen des Kindeswohls

Die Jugendhilfe kann Familien ein breites Spektrum von sozialpädagogischen Hilfen anbieten, das von niedrigschwelligen Angeboten der Familienbildung bis zur stationären Hilfe in Heimen oder Pflegefamilien reicht. Damit Eltern und Familien die Angebote der Jugendhilfe leichter annehmen können, kann es hilfreich sein, wenn die Fachkräfte im Gesundheitswesen die Familien über Angebote der Jugendhilfe informieren und ggf. einen Kontakt zum Jugendamt herstellen.

Frühe Hilfen

- Niedrigschwellige Angebote der Familienbildung, Video-Home-Training und Methoden der Intervention bei frühen Interaktionsstörungen (Vater – Mutter – Kind) sind sinnvolle Hilfen bei der Unterstützung von Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern. Auch Eltern-Kind-Zentren und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung stellen niedrigschwellige und frühzeitige Formen der Unterstützung für Eltern bereit.

Erziehungs- und Familienberatung

Sozial-pädagogische Familienhilfe

- Die Erziehungs- und Familienberatung und die (aufsuchende) sozialpädagogische Familienhilfe beziehen das gesamte Familiensystem ein. Ziel ist die Wiederherstellung und Unterstützung der elterlichen Erziehungsverantwortung. Zunehmend bieten Erziehungs- und Familienberatungsstellen auch die aufsuchende Familientherapie an, die mit den Eltern oder mit der gesamten Familie in deren Wohnung durchgeführt wird.

Erziehungsbeistand

- Das ambulante Angebot des Erziehungsbeistands richtet sich vor allem an ältere Kinder (etwa ab dem Schulalter) und an Jugendliche, die zur Bewältigung familiärer und persönlicher Probleme und Konflikte eine sozialpädagogische Einzelbetreuung benötigen. Die Hilfe schließt eine begleitende Elternarbeit ein.

Soziale Gruppenarbeit

- Ziel der sozialen Gruppenarbeit ist es, ein Kind in seiner emotionalen und sozialen Entwicklung zu fördern und zu stärken sowie seelische Belastungen zu kompensieren. Hierzu nimmt das Kind 1- bis 2-mal wöchentlich über einen



längeren Zeitraum an einer sozialpädagogisch geleiteten Gruppe von Gleichaltrigen teil. Die Gruppenarbeit wird oft als flankierende Hilfe zur Beratung und Unterstützung von überforderten Eltern geleistet.

- Die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung richtet sich an Jugendliche, die in ihrer Entwicklung deutlich gefährdet sind und erhebliche soziale Schwierigkeiten haben. Bei einer elterlichen Vernachlässigung oder Misshandlung zielt die Einzelbetreuung auf die psychische und soziale Stabilisierung des Jugendlichen und auf die Förderung seiner Entwicklung zu einer selbstständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung und seiner Ablösung vom Elternhaus.
- In einer Tagesgruppe werden Kinder ab dem Grundschulalter betreut, die aufgrund einer vorübergehend erheblich eingeschränkten Erziehungsfähigkeit der Eltern eine umfassende Stabilisierung und Förderung ihrer Entwicklung benötigen, ohne dass eine Fremdunterbringung erforderlich ist. Die Fachkräfte der Tagesgruppe leisten in der Regel eine intensive begleitende Elternarbeit. Tagesgruppen sind an den Werktagen von Schulschluss bis in den späten Nachmittag und in den Ferien ganztags geöffnet.
- Wenn Eltern vorübergehend oder langfristig ihrer Erziehungsverantwortung nicht gerecht werden können, ist die Unterbringung in einer Pflegefamilie oder in einem Heim der Kinder- und Jugendhilfe angezeigt. Parallel zur Fremdunterbringung sollen die Eltern dabei unterstützt werden, ihre Erziehungsfähigkeit nachhaltig zu verbessern. Ist dies nicht erreichbar oder von vornherein aussichtslos, soll für das Kind oder den Jugendlichen eine andere und auf Dauer angelegte Lebensperspektive erarbeitet werden.
- Ambulante, teil- oder vollstationäre Eingliederungshilfen werden geleistet, wenn ein Kind aufgrund starker psychischer Belastungen und Störungen in seinen sozialen Bezügen (Familie, Schule, Freizeit) beeinträchtigt ist. Bei elterlicher Vernachlässigung oder Misshandlung kann die Eingliederungshilfe eine flankierende Hilfe für das Kind sein, psychosoziale Beeinträchtigungen auszugleichen.

*Intensive
sozialpädagogische
Einzelbetreuung*

Tagesgruppe

*Stationäre
Betreuung*

Eingliederungshilfen

Literatur

- Amann, G. & Wipplinger, R. (Hrsg.). (2005). Sexueller Missbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch. Tübingen: dgvt-Verlag.
- Bange, D. & Kröner, W. (Hrsg.). (2002). Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Göttingen: Hogrefe.
- Bange, D. (2005). Gewalt gegen Kinder in der Geschichte. In G. Deegener & W. Körner (Hrsg.), Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Ein Handbuch (S. 13-18). Göttingen: Hogrefe.
- Bast, H. et al. (Hrsg.). (1990). Gewalt gegen Kinder – Kindesmißhandlung und ihre Ursachen. 3. Aufl. Reinbek: Rowohlt.
- Blum-Maurice, R. et al. (2000). Qualitätsstandards für die Arbeit eines Kinderschutzzentrums. Köln: Eigenverlag der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutzzentren.
- Brisch, K. H. (2007). SAFE, - Sichere Ausbildung für Eltern. Modellprojekt zur Förderung einer sicheren Bindung zwischen Eltern und Kindern. Materialien der Kinderklinik und Poliklinik am Klinikum der Universität München.
- Buchner G., Cizek, B. et al. (2001a). Gewalt gegen Kinder. In Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen (Hrsg.), Gewalt in der Familie. Gewaltbericht 2001. Von der Enttabuisierung zur Professionalisierung (S. 75-259). Wien: Eigenverlag.
- Buchner G., Cizek, B. et al. (2001b). Grundlagen zu Gewalt in der Familie. In Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen (Hrsg.), Gewalt in der Familie. Gewaltbericht 2001. Von der Enttabuisierung zur Professionalisierung (S. 16-74). Wien: Eigenverlag.
- Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen (Hrsg.) (2001). Gewalt in der Familie. Gewaltbericht 2001. Von der Enttabuisierung zur Professionalisierung. Wien: Eigenverlag.
- Cantwell, H. B. (2002). Kindesvernachlässigung – ein vernachlässigtes Thema. In R. S. Kempe et al. (Hrsg.), Das misshandelte Kind (S. 515-556). 5. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Deegener, G. (2005). Formen und Häufigkeiten der Kindesmisshandlung. In G. Deegener & W. Körner (Hrsg.), Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Ein Handbuch (S. 37-58). Göttingen: Hogrefe.
- Deegener, G. & Körner, W. (Hrsg.). (2005). Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Ein Handbuch. Göttingen: Hogrefe.

- Deegener, G. & Körner, W. (2006). Risikoerfassung bei Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Theorie, Praxis, Materialien. Lengerich: Pabst.
- Eggers, C. (1994). Seelische Misshandlung von Kindern. *Der Kinderarzt* 25, 748-755.
- Egle, U. T., Hoffmann, S. O., Joraschky, P. (1997). Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung. Stuttgart/New York: Schattauer-Verlag.
- Ellsäßer, G. & Cartheuser, C. (2006). Befragung zur Wahrnehmung von Gewalt gegen Kinder und zur Nutzung des Leitfadens „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ durch Brandenburger Kinderärzte. *Das Gesundheitswesen* 68, 265-270.
- Ellsäßer, G. (2006). Verletzungen durch Gewalt bei kleinen Kindern. Potsdam.
- Erickson, M. F., Egeland, B., Pianta, R. (1989). The effects of maltreatment on the development of young children. In D. Cicchetti & V. Carlson (Hrsg.), *Child maltreatment. Theory and research on the causes and consequences of child abuse and neglect* (S. 647-687). Cambridge: Cambridge University Press.
- Erler, Th. (2006). Unfallmonitoring und Produktsicherheit. 102. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin in Mainz. Abstract.
- Fegert, J. M. (2006). Prävention und Frühintervention zur Förderung gesunden Aufwachsens und zur Vermeidung von Vernachlässigung. Zur Debatte um kognitives Enhancement in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Vortrag auf der Fachtagung Rendsburg am 31. August 2006.
- Frank, R. (1997). Prävention von Vernachlässigung und Misshandlung. Eine lohnende Aufgabe für Kinderärzte im Rahmen der Früherkennungsuntersuchungen. *Kinderärztliche Praxis* 1, 25-32.
- Fries, M. (2007). Sehen – Verstehen – Handeln. Entwicklungspsychologische Beratung für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern. Materialien des Martha-Muchow-Instituts Leipzig und Berlin.
- Herrmann, B. (1998). Medizinische Diagnostik bei sexuellem Kindesmissbrauch. Unveröffentl. Manuskript, 2. Aufl. Kassel.
- Hutz, P. (1994/1995). Beratung und Prävention von Kindesmisshandlung. In Bundesärztekammer Köln (Hrsg.), *Fortschritt und Fortbildung in der Medizin* Band 18. Köln.

- Kempe, R. S. et al. (Hrsg.). (2002). Das misshandelte Kind. 5. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Kopecky-Wenzel, M. & Frank, R. (1995). Gewalt an Kindern. Teil 1: Prävention von Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. In P. G. Allhoff (Hrsg.), Präventivmedizin. Praxis – Methoden – Arbeitshilfen. Hamburg: Springer-Verlag.
- Lamnek et al. (2006). Tatort Familie. Häusliche Gewalt im gesellschaftlichen Kontext. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Landesgesundheitsamt Brandenburg (Hrsg.). (2007). Kleine Kinder – große Schmerzen. Verletzungen durch Unfälle und Gewalt bei Kindern. In puncto Ausgabe 2/07 – Informationen zum Thema Gesundheit & soziale Lagen im Land Brandenburg. Potsdam.
- Pfeiffer et al. (1999). Innerfamiliäre Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und ihre Auswirkungen. KFN Forschungsberichte Nr. 80. Hannover: Eigenverlag.
- Reinmuth, S. & Sturzbecher, D. (2007). Wertorientierungen, Kontrollüberzeugungen, Zukunftserwartungen und familiäre Ressourcen. In D. Sturzbecher & D. Holtmann (Hrsg.). (2007). Werte, Familie, Politik, Gewalt - Was bewegt die Jugend? Aktuelle Ergebnisse einer Befragung (17-57). Berlin: LIT Verlag.
- Remschmidt, H. & Schmidt, M. H. (1994). Multiaxiales Klassifikationsschema für psychische Störungen des Kindes- und Jugendalters nach ICD-10 mit ICD-9 und DSM-III-R. 3. Aufl. Bern.
- Schlack, R. & Hölling, H. (2007). Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen im subjektiven Selbstbericht Erste Ergebnisse aus dem Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS). Bundesgesundheitsbl. – Gesundheitsforsch. – Gesundheitsschutz 2007; 50: 819–826.
- Schone R. et al. (1997). Kinder in Not. Münster.
- Steinhausen, H. C. (1993). Psychische Störungen bei Kindern und Jugendlichen. Lehrbuch der Kinder- und Jugendpsychiatrie. 3. Aufl. München.
- Sturzbecher, D. & Holtmann, D. (Hrsg.). (2007). Werte, Familie, Politik, Gewalt - Was bewegt die Jugend? Aktuelle Ergebnisse einer Befragung. Berlin: LIT Verlag.
- Weltgesundheitsorganisation (Hrsg.). (2003). Weltbericht Gewalt und Gesundheit. Zusammenfassung. Kopenhagen.



Serviceeteil

Adressenverzeichnis
Dokumentationshilfen

Inhalt

Stadt Brandenburg an der Havel	66
Stadt Cottbus	69
Stadt Frankfurt (Oder)	73
Stadt Potsdam	76
Landkreis Barnim	80
Landkreis Dahme-Spreewald	84
Landkreis Elbe-Elster	87
Landkreis Havelland	90
Landkreis Märkisch-Oderland	93
Landkreis Oberhavel	97
Landkreis Oberspreewald-Lausitz	101
Landkreis Oder-Spree	104
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	108
Landkreis Potsdam-Mittelmark	111
Landkreis Prignitz	115
Landkreis Spree-Neiße	117
Landkreis Teltow-Fläming	121
Landkreis Uckermark	124
Sonstige Einrichtungen	127

Adressverzeichnis von Akteuren im Hilfesystem

Das Adressverzeichnis ist regional gegliedert. Mit der Zusammenstellung verbindet sich die Aufforderung an alle Verantwortlichen, aktiv am Aufbau von regionalen und lokalen multiprofessionellen Interventonsteams mit kooperativen Arbeitskonzepten und verbindlichen Vereinbarungen für den Schutz, die Früerkennung und wirksame frühe Hilfen mitzuwirken. Folgende Institutionen, Einrichtungen und Personen sind nach kreisfreien Städten und Landkreisen zusammengestellt:

- Niedergelassene Kinder- und Jugendärzte
- Kinder- und Jugendärzte, die in einem anderen Fachgebiet niedergelassen sind
- Niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und Psychologische Psychotherapeuten mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut
- Kliniken mit einer Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Sozialpädiatrische Zentren
- Netzwerk „Gesunde Kinder“
- Kinder- und Jugendgesundheitsdienste der Gesundheitsämter
- Jugendämter
- Sozialpsychiatrische Dienste
- Frühförder- und Beratungsstellen
- Erziehungs- und Familienberatungsstellen
- Anerkannte Schwangerenkonfliktberatungsstellen
- Kinder- und Jugendnotdienste
- Deutscher Kinderschutzbund – Ortsverbände Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen ¹⁰
- Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke
- Schuldnerberatungsstellen ¹¹
- Weißer Ring e. V. – Opferberatungsstellen

¹⁰⁾ Die Adressen von Frauenhäusern und -schutzwohnungen sind geschützt. Deswegen finden Sie hier nur die Telefonnummern.

¹¹⁾ Aufgeführt sind nur Beratungsstellen mit Anerkennung im Verbraucherinsolvenzverfahren gemäß § 3 AGInsO Bbg.

Niedergelassene Kinder- und Jugendärzte

Dr. med. Harald Geyer
K.-Liebknecht-Straße 1
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381 229988

Dipl.-Med. Bianka Krause
Jacobstraße 14
14776 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381 521510

Simone Noll
Hauptstraße 34
14776 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381 521087

Dr. med. Sabine Pauli
Am Südtor 8 a
14774 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381 800261

Dipl.-Med. Gudrun Wolff
Hauptstraße 34
14776 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381 521087

Dipl.-Med. Renate Hoffmann
W.-Ausländer-Straße 4
14772 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381 703430

Dr. med. Jürgen Mey
Kanalstraße 8 - 9
14776 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381 524752

Dr. med. Christiane Pache
G.-Nachtigal-Straße 3
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381 302902

Dipl.-Med. Monika Wisotzki
W.-Ausländer-Straße 4
14772 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381 703430

Niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater

Dr. med. Cornelia Baum
Gördenallee 58
14772 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381 709736

Dr. med. Kerstin Kühl
Hauptstraße 58
14776 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381 229044

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Dipl.-Psych. Frank Asmus
Altstädtischer Markt 5
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381 221048

Dipl.-Psych. Gisela Marg
Altstädtischer Markt 5
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381 221048

Dipl.-Psych. Roland Stein
Neustädtische Heidestraße 52
14776 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381 797961

Klinik mit einer Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Asklepios Fachklinikum Brandenburg
Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie,
Psychosomatik und Psychotherapie
Anton-Saefkow-Allee 2
14772 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381 782112
Fax: 03381 782737
brandenburg@asklepios.com
www.asklepios.com/brandenburg

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Gesundheits-, Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel

Sachgebietsleiterin:
Almut Eichler (bis Ende Febr. 2008)
Tel.: 03381 585336
Fax: 03381 585304
Gesundheitsamt@stadt-brandenburg.de

Jugendamt

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Amt für Jugend, Soziales und Wohnen
Wiener Straße 1
14772 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381 585001
Fax: 03381 585004
jugendamt@stadt-brandenburg.de

Sozialpsychiatrischer Dienst

Stadtverwaltung Brandenburg
an der Havel
Gesundheits-, Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt
Sozialpsychiatrischer Dienst
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel

Amtsarzt: Dr. Uwe Peters
Tel.: 03381 585300
Fax: 03381 585304
Uwe.Peters@Stadt-Brandenburg.de

Frühförder- und Beratungsstelle

Frühförder- und Beratungszentrum (FFBZ)
Brandenburg an der Havel
Walther-Ausländer-Straße 1
14772 Brandenburg an der Havel

Dajana Teichmann
Tel.: 03381 303451
Fax: 03381 303451
dajana.teichmann@stadt-brandenburg.de

Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Beratungsstelle „Parduin“
für Ehe-, Familien-, Erziehungs- und Lebensfragen
Anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt
Parduin 9
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381 212289-0
Fax: 03381 212289-89
Außensprechstunde in Brandenburg-Hohenstücken

Träger:
Ev. Jugend- und Fürsorgewerk (EJF)
Königsberger Straße 28 a
12207 Berlin

Beratungsstelle mit besonderen Schwerpunkten
Kontakt- und Beratungsstelle „TARA“ bei sexuellem
Missbrauch u. Gewalt gegen Kinder
Max-Herm-Straße 2
14472 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381 710851
Fax: 03381 710851

Träger:
Ev. Jugend- und Fürsorgewerk (EJF)
Königsberger Straße 28 a
12207 Berlin

Anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

Donum Vitae in Berlin-Brandenburg e. V.

Beratungsstelle für Schwangerschaft, Schwangerschaftskonflikt
und Familienplanung
Bauhofstraße 56
14776 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381 794480
Fax: 03381 794070
brandenburg-havel@donumvitae.org

Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk

Beratungsstelle „Parduin“
Beratungsstelle für Ehe-, Familien-, Erziehungs-, Lebensfragen
Anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatung
Parduin 9
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381 2122890
Fax: 03381 21228989

pro familia-Landesverband Brandenburg e. V.

Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualität und
Schwangerschaft
Steinstraße 8
14776 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381 211720
Fax: 03381 211720
brandenburg@profamilia.de

Kinder- und Jugendnotdienst

Kinder- und Jugendnotdienst der Stadt Brandenburg an der Havel

Neuendorfer Straße 17
14776 Brandenburg an der Havel

Träger: VHS Bildungswerk gGmbH
Notruf: 03381 220124
Fax: 03381 2099743
kjnd.brandenburg@vhsbw.de

Deutscher Kinderschutzbund - Ortsverband

Ortsverband Brandenburg e. V.

Nikolaiplatz 18
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381 21210
Fax: 03381 227726

Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen

Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381 301327

Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke

Evangelische Abhängigenhilfe Brandenburg/Havel e. V.

Suchtberatung
Rathenower Straße 3
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381 226024
Fax: 03381 524956
ah@ah-brandenburg.de
www.ah-brandenburg.de

SOMATRIX

**Kontakt- und Drogenberatungsstelle
Evangelische Abhängigenhilfe Brandenburg/Havel e. V.**

Hauptstraße 66
14776 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381 2099800
Fax: 03381 2099802
somatrix@ah-brandenburg.de
www.somatrix.de

Schuldnerberatungsstellen

Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.

Schuldner- und Insolvenzberatung
Neustädtische Heidestraße 24 - 25
14776 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381 227324

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Brandenburg e. V.

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle
Ambulantes Hilfezentrum
Damaschkestraße 17
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381 200300

Weißer Ring e. V. - Opferberatungsstelle

Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381 224855

>> Stadt Cottbus

Niedergelassene Kinder- und Jugendärzte

Dipl.-Med. Karin Biolik

Thiemstraße 112
03050 Cottbus
Tel.: 0355 425614

Dr. med. Andrea Dreyer

Thiemstraße 112
03050 Cottbus
Tel.: 0355 425614

Dipl.-Med. Annerose Feistkorn

Petersilienstraße 22
03044 Cottbus
Tel.: 0355 23913

Heidrun Hauschild

Wehrpromenade 2
03042 Cottbus
Tel.: 0355 715044

Dipl.-Med. Bärbel Kreuz

Petersilienstraße 22
03044 Cottbus
Tel.: 0355 23913

Dipl.-Med. Heidemarie Mattick

Am Fließ 16
03044 Cottbus
Tel.: 0355 821518

Dipl.-Med. Karin Merkel

Leipziger Straße 46
03048 Cottbus
Tel.: 0355 4760823

Dipl.-Med. Dagmar Musikowski

Werner-Seelenbinder-Ring 4 a
03048 Cottbus
Tel.: 0355 532525

Dipl.-Med. Peter Nordus

Universitätsplatz 1
03044 Cottbus
Tel.: 0355 22246

Dr. med. Sabine Papsdorf

Werner-Seelenbinder-Ring 4 a
03048 Cottbus
Tel.: 0355 532525

Dipl.-Med. Martina Scheel

An der Priormühle 15
03048 Cottbus
Tel.: 0355 533010

Dr. med. Ute Schmidt

Wehrpromenade 2
03042 Cottbus
Tel.: 0355 715044

Dr. med. Andrea Wagner

An der Priormühle 15
03048 Cottbus
Tel.: 0355 533010

Dr. med. Christel Zakrzewski

Thiemstraße 112
03050 Cottbus
Tel.: 0355 425614

Dipl.-Med. Sabine Zoepf

Am Fließ 16
03044 Cottbus
Tel.: 0355 821518

Kinder- und Jugendärzte, die in einem anderen Fachgebiet niedergelassen sind

Dr. med. Peter Küpferling

Humangenetik
Marienstraße 27
03046 Cottbus
Tel.: 0355 790508

Dipl.-Med. Tatjana Zahn

Praktische Ärztin
Heinrich-Mann-Straße 11
03050 Cottbus
Tel.: 0355 541803

Kinderschutzgruppe der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin

Kinderschutzgruppe der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin am Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH

Thiemstraße 111
03048 Cottbus

PD Dr. med. Th. Erler

Dipl.-Psych. P. Töpfer
Tel.: 0355 462-336

Niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater

Dipl.-Med. Silke Felgentreff

Bahnhofstraße 66
03046 Cottbus
Tel.: 0355 7840660

Thomas Pap

Thiemstraße 41
03050 Cottbus
Tel.: 0355 4304220

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Dipl.-Psych. Katrin Bude

Leipziger Straße 44
03048 Cottbus
Tel.: 0355 5296796

Dr. päd. Hannelore Buder

Töpferstraße 2
03046 Cottbus
Tel.: 0355 4944212

Dörte Dschietzig

Straße der Jugend 33
03050 Cottbus
Tel.: 0355 4837343

M. A. Änne Kossak Ostrower

Wohnpark 2
03046 Cottbus
Tel.: 0355 4776412

Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)

SPZ am Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH

Thiemstraße 111
03048 Cottbus
Tel.: 0355 462-445
Fax: 0355 462-552
spz@ctk.de

Leitung:

Dr. med. Andrea Herpolsheimer
Chefärztin

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes

Stadtverwaltung Cottbus – Fachbereich Gesundheit

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Puschkinpromenade 25
03044 Cottbus

Tel.: 0355 6123210

Fax: 0355 6123504
gesundheitsamt@cottbus.de

Jugendamt

Stadtverwaltung Cottbus
Fachbereich Jugend, Schule und Sport
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

Tel.: 0355 6123510
Fax: 0355 6123503
jugendamt@cottbus.de

Sozialpsychiatrischer Dienst

Stadtverwaltung Cottbus
Gesundheitsamt
Sozialpsychiatrischer Dienst
Puschkinpromenade 25
03044 Cottbus

Sachgebietsleiterin:
Frau Dr. Glatzel-Seibold
Tel.: 0355 6123284
Fax: 0355 6123506
gesundheitsamt@cottbus.de

Frühförder- und Beratungsstelle

**Interdisziplinäre Frühförder- und
Beratungsstelle Cottbus**
Puschkinpromenade 25
03044 Cottbus

Sabine Huber
Tel.: 0355 6123222
Fax: 0355 6123504
sabine.huber@neumarkt.cottbus.de

Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Hopfengarten 57
03044 Cottbus
Tel.: 0355 861785
Fax: 0355 861785

Träger:
Stadtverwaltung Cottbus
PF 10 12 35
03012 Cottbus

Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Thiemstraße 41
03050 Cottbus
Tel.: 0355 5296731
Fax: 0355 4786117
erziehungsberatung
@jugendhilfe-cottbus.de
www.jugendhilfe-cottbus.de

Träger:
Jugendhilfe Cottbus gGmbH
Thiemstraße 41
03050 Cottbus

SOS Beratungszentrum
Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Poznaner Straße 1
03050 Cottbus
Tel.: 0355 525700
Fax: 0355 525730
bz-cottbus@sos-kinderdorf.de

Träger:
SOS Kinderdorf e. V.
Renatastraße 77
80639 München

Anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

Demokratischer Frauenbund
Landesverband Brandenburg e. V.
Sozialpsychologische Beratungsstelle für Schwangere
und Familien
Am Turm 14
03046 Cottbus

Tel.: 0355 4947991
Fax: 0355 4947991

Anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen (Fortsetzung)

DRK Kreisverband Cottbus-Spree-Neiße-West e. V.
Schwangerenkonflikt-, Familien-, Partner- und
Sexualberatungsstelle
Wehrpromenade 2
03042 Cottbus

Tel.: 0355 427771
Fax: 0355 7536942

Kinder- und Jugendnotdienst

Kinder- und Jugendnotdienst
Thiemstraße 39
03050 Cottbus
Träger: Jugendhilfe Cottbus gGmbH

Notruf: 0800 4786111
notdienst@jugendhilfe-cottbus.de
www.jugendhilfe-cottbus.de

Deutscher Kinderschutzbund - Ortsverband

Ortsverband Cottbus e. V.
Sielower Straße 10
03044 Cottbus

Tel.: 0355 430-4740
Fax: 0355 430-4740
kinderschutzbund.cottbus@web.de

Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen

Cottbus

Tel.: 0355 712150

Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke

Integrierte Suchtberatung
Tannenhof Berlin-Brandenburg e. V.
Sachsendorfer Straße 22
03046 Cottbus

Tel.: 0355 24470
Tel.: 0355 23624
Fax: 0355 3818957
suchtberatung.cb@tannenhof.de
www.tannenhof.de

Schuldnerberatungsstellen

Soziale Initiative Niederlausitz (SIN) e. V.
Schmellwitzer Straße 30
03044 Cottbus
Tel.: 0355 4887110

DRK Kreisverband Cottbus-Spree-Neiße-West e. V.
Schuldnerberatung
Wehrpromenade 2
03042 Cottbus
Tel.: 0355 715063

Handwerkskammer Cottbus
Verbraucherinsolvenzberatung
Altmarkt 17
03046 Cottbus
Tel.: 0355 7835153

Schuldner- und Insolvenzhilfe Lausitz e. V.
Bautzener Straße 4
03046 Cottbus
Tel.: 0355 4944740

Weißer Ring e. V. - Opferberatungsstelle

Cottbus

Tel.: 0355 7296052

Niedergelassene Kinder- und Jugendärzte

Dr. med. Uwe Broschmann

Weinbergweg 4
15232 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335 542295

Dipl.-Med. Birgit Fischer

Jungclaussenweg 6
15232 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335 549804

Dr. med. Antje Nitz-Talaska

Am Kleistpark 1
15230 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335 533101

Dr. med. Gerd Zimmer

Am Kleistpark 1
15230 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335 533100

Dr. med. Friedhart Federlein

Baumschulenweg 1 c
15236 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335 504626

Dipl.-Med. Martina Heiser

Jungclaussenweg 6
15232 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335 542308

Dipl.-Med. Evelyn Reichmann

Prager Straße 35
15234 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335 62155

Kinder- und Jugendärzte, die in einem anderen Fachgebiet niedergelassen sind

Dr. med. Wolfram Horn

Praktischer Arzt
Goepelstraße 90
15234 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335 62071

Dipl.-Med. Heidrun Pierau

Praktische Ärztin
Franz-Mehring-Straße 23 - 23 c
15230 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335 565080

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Dr. phil. Sabine Brückner

Fürstenwalder Straße 51
15234 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335 4015071

Dipl.-Psych. Ulrike Kaschel

Prager Straße 35
15234 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335 6659999

Klinik mit einer Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Klinikum Frankfurt (Oder) GmbH
Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und
Psychosomatik
Station Kinder- und Jugendpsychiatrie

Müllroser Chaussee 7
15230 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0355 5484570
Fax: 0355 5484502
psychiatrie@klinikumffo.de
www.rhoen-klinikum-ag.com

Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)

SPZ am Klinikum Frankfurt (Oder) GmbH
Heilbronner Straße 1, Haus 1
15230 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335 548-4980
Fax: 0335 548-4990
spz@klinikumffo.de

Leitung:
Dipl.-Med. Peter Bernt
Ärztlicher Leiter

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes

Stadtverwaltung Frankfurt (Oder)
Gesundheitsamt
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Leipziger Straße 53
15232 Frankfurt (Oder)

Sachgebietsleiter:
Jakob Sternberg
Tel.: 0335 5525321
Fax: 0335 5525399
gesundheitsamt@frankfurt-oder.de

Jugendamt

Stadtverwaltung Frankfurt (Oder)
Amt für Jugend und Soziales
Logenstraße 8
15230 Frankfurt (Oder)

Tel.: 0335 5525100
Fax: 0335 5525199
annegret.kern@frankfurt-oder.de

Sozialpsychiatrischer Dienst

Stadtverwaltung Frankfurt (Oder)
Gesundheitsamt
Sozialpsychiatrischer Dienst
Leipziger Straße 53
15232 Frankfurt (Oder)

Amtsarzt: Dr. Thomas Menn
Tel.: 0335 5525300
Fax: 0335 5525399
dr.thomas.menn@frankfurt-oder.de

Frühförder- und Beratungsstelle

Frühförder- und Beratungsstelle Frankfurt/Oder
Marktplatz 3
15230 Frankfurt (Oder)

Ilka Okonek/Gabriele Mieck
Tel.: 0335 6801511
Fax: 0335 6801511
Fax: 0335 6801540
lebenshilfe-ev-ffo@web.de

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Beratungsstelle für Erziehungsberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung
Leipziger Straße 39
15232 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335 56541-40
Tel.: 0335 56541-41
Fax: 0335 56541-00
caritas-ffo-eb-efl@t-online.de

Träger:
Caritasverband
Gürtelstraße 7
13088 Berlin

Anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

Stadt Frankfurt (Oder)
Gesundheitsamt
Schwangerschaftsberatungsstelle
Leipziger Straße 53
15232 Frankfurt (Oder)

Tel.: 0335 5525324
Fax: 0335 5525399

**pro familia-Landesverband
Brandenburg e. V.**

Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualität und
Schwangerschaft
Ferdinandstraße 16
15230 Frankfurt (Oder)

Tel.: 0335 325365
Fax: 0335 2847874
frankfurt-oder@profamilia.de

Kinder- und Jugendnotdienst

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Leipziger Straße 39
15236 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335 5654130

Träger: Caritas Erzbistum Berlin e. V.
Pewobe gGmbH Frankfurt (Oder)

Notruf: 0800 4357063

„Bei uns zu Hause“

Valentina-Tereschkowa-Straße 2
15236 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335 535931

Deutscher Kinderschutzbund - Ortsverband

Ortsverband Frankfurt (Oder) e. V.

Mühlenweg 48
15232 Frankfurt (Oder)

Tel.: 0335 540-580
Fax: 0335 540-580
kinderschutzzfo@web.de

Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen

Frankfurt (Oder)

Tel.: 0335 6840000

Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke

Sucht- und Drogenberatungsstelle

**Paritätisches Sozial- und
Beratungszentrum gGmbH**
Rosa-Luxemburg-Straße 24
15230 Frankfurt (Oder)

Tel.: 0335 6802735
Fax: 0335 6804614
Sucht-u.DrogenberatungFFO@t-online.de

Schuldnerberatungsstellen

Wichernheim Frankfurt an der Oder e. V.

Schuldner- und Insolvenzberatung
Steingasse 1 a
15230 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335 5645846

Frankfurter Arbeitsloseninitiative e. V.
Insolvenzberatungsstelle
Rosa-Luxemburg-Straße 24
15230 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335 6803029

Weißer Ring e. V. - Opferberatungsstelle

Frankfurt (Oder)

Tel.: 0335 665-9267

Niedergelassene Kinder- und Jugendärzte

Dr. med. Birgit Erxleben

Kurfürstenstraße 19
14467 Potsdam
Tel.: 0331 2800805

Dr. med. Petra Hirsemann

Zeppelinstraße 174 a
14471 Potsdam
Tel.: 0331 964641
Schwerpunkt: Kardiologie

Sonja Keßler

Gesundheitszentrum Potsdam GmbH
Hebbelstraße 1 A
14467 Potsdam
Tel.: 0331 2328311

Dipl.-Med. Andreas Knoblauch

Gesundheitszentrum Potsdam GmbH
Hebbelstraße 1 A
14467 Potsdam
Tel.: 0331 23280

Dipl.-Med. Walentina Manukow

Friedrich-Ebert-Straße 38
14469 Potsdam
Tel.: 0331 292301

Dipl.-Med. Sylvia Richter

Saarmunder Straße 48
14478 Potsdam
Tel.: 0331 8873864

Dr. med. Thomas Schnellbacher

Konrad-Wolf-Allee 1 - 3
14480 Potsdam
Tel.: 0331 622733

Annika Theiss

Gesundheitszentrum Potsdam GmbH
Alt Nowawes 31
14482 Potsdam
Tel.: 0331 710006

Dr. med. Petra Henneberger

Schopenhauerstraße 35
14467 Potsdam
Tel.: 0331 964603

Dipl.-Med. Angelica Jacob

Großbeerenstraße 123 - 135
14482 Potsdam
Tel.: 0331 7408053

Dr. med. Sigrid Kind

Binsenhof 23
14478 Potsdam
Tel.: 0331 872367

Dr. med. Sabine Knappe-Andree

Kurfürstenstraße 19
14467 Potsdam
Tel.: 0331 2800805

Dipl.-Med. Kerstin Müller

Anni-von-Gottberg-Straße 6 a
14480 Potsdam
Tel.: 0331 621066

Dr. med. Beate Schmeltzer

Konrad-Wolf-Allee 1 - 3
14480 Potsdam
Tel.: 0331 622633

Dipl.-Med. Sabine Schwochow

Anni-von-Gottberg-Straße 6 a
14480 Potsdam
Tel.: 0331 621066

Dr. med. Vera Wolf

Kopernikusstraße 6
14482 Potsdam
Tel.: 0331 705049

Kinder- und Jugendärzte, die in einem anderen Fachgebiet niedergelassen sind

Dr. med. Karin Funke

Praktische Ärztin
Ziolkowskistraße 1
14480 Potsdam
Tel.: 0331 622156

Dr. med. Elisabeth Will

Praktische Ärztin
Saarmunder Straße 48
14478 Potsdam
Tel.: 0331 8873860

Niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiaterin

Dipl.-Med. Sabine Tunger
Dortustraße 6
14467 Potsdam

Tel.: 0331 5817360

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Dipl.-Soz.-Päd. Anna Fallis
Persiusstraße 12
14469 Potsdam
Tel.: 0331 6263225

Dipl.-Päd. Ulrike Held
Nansenstraße 5
14471 Potsdam
Tel.: 0331 5853548

Dr. phil. Ulrich Kießling
Alt Nowawes 87
14482 Potsdam
Tel.: 0331 8170654

Dipl.-Soz.-Päd. Jutta Köhler
Benzstraße 8/9
14482 Potsdam
Tel.: 0331 742658

Dipl.-Päd. Gaby Kohl
K.-Liebknecht-Straße 24
14482 Potsdam
Tel.: 0331 6203941

Dipl.-Psych. Sigrun Wawra
Altes Rad 10
14469 Potsdam
Tel.: 0331 503703

Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)

SPZ am Klinikum
Ernst von Bergmann gGmbH Potsdam
Charlottenstraße 72
14467 Potsdam
Tel.: 0331 241-5972
Fax: 0331 241-5970
cherrmann@klinikumevb.de

Leitung:
Dr. Claus Herrmann
Ärztlicher Leiter

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes

Stadtverwaltung Potsdam
Fachbereich Umwelt und Gesundheit
Gesundheitsamt
Kinder- und Jugendärztlicher Dienst
Jägerallee 2
14461 Potsdam

Sachgebietsleiterin:
Dipl.-Med. Angelika Groß
Tel.: 0331 2892391
Fax: 0331 2892353
angelika.gross@rathaus.potsdam.de

Jugendamt

Stadtverwaltung Potsdam
Fachbereich Jugendamt
Friedrich-Ebert-Straße 79 - 81
14469 Potsdam
Tel.: 0331 2892251
Fax: 0331 2892253
jungendamt@rathaus.potsdam.de
(zentrale E-Mail-Adresse)

Außenstelle:
Galileistraße 37 - 39
14482 Potsdam
Tel.: 0331 2894304
Fax: 0331 2894308

Außenstelle:
Ginsterweg 3
14478 Potsdam
Tel.: 0331 2894332
Fax: 0331 2894330

Sozialpsychiatrischer Dienst

Stadtverwaltung Potsdam
Sozialpsychiatrischer Dienst
Friedrich-Ebert-Straße 79 - 81
14461 Potsdam

Sachgebietsleiter:
Dr. Claus Hemmrich
Tel.: 0331 2892428
Fax: 0331 2892388
claus.hemmrich@rathaus.potsdam.de

Frühförder- und Beratungsstellen

Frühförder- und Beratungsstelle im Verein Oberlinhaus
Rudolf-Breitscheid-Straße 24
14482 Potsdam

Martina Tonhäuser
Tel.: 0331 7634913
Tel.: 0331 7634914
Fax: 0331 7634933
martina.tonhaeuser@oberlinhaus.de

Sinnesspezifische Frühförder- und Beratungsstelle im Verein Oberlinhaus
Rudolf-Breitscheid-Straße 24
14482 Potsdam
(überregional)

Dorit Ulbricht
Tel.: 0331 7633399
Fax: 0331 7635384
dorit.ulbricht@oberlinhaus.de

Autismuszentrum Oberlinhaus
Rudolf-Breitscheid-Straße 24
14482 Potsdam

Asimwe Paehl
Tel.: 0331 7634915
Fax: 0331 7633380
autismus@oberlinhaus.de

Frühförder- und Beratungsstelle der EJF-Lazarus AG
Knobelsdorffstraße 6 - 8
14471 Potsdam
(auch überregional)

Ulrike Ehlert
Tel.: 0331 9098440
Tel.: 0331 9098441
Tel.: 0331 9098443 (AB)
Fax: 0331 9098442
fruehfoerderstelle@ejf.de

AWO Frühförder- und Beratungsstelle
Am Kanal 49
14467 Potsdam
(auch überregional)

Kerstin Dressler
Tel.: 0331 6012330
Fax: 0331 6012330
ffb@awo-potsdam.de

Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Beratungsstelle für Erziehungsberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung
Plantagenstraße 23/24
14482 Potsdam-Babelsberg
Tel.: 0331 710298
Tel.: 0331 710299
Fax: 0331 710300

Träger:
Caritasverband
Gürtelstraße 7
13088 Berlin

Ev. Familien-, Erziehungs-, Paar- und Lebensberatungsstelle Anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt
Lindenstraße 56
14467 Potsdam
Tel.: 0331 2807320
Fax: 0331 2807333
DIAK.Werk.Potsdam@t-online.de

Träger:
Diakonisches Werk Potsdam e. V.
Geschäftsstelle
Mauerstraße 2
14469 Potsdam

Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Ginsterweg 3
14478 Potsdam
Tel.: 0331 864788

Träger:
Potsdamer Betreuungshilfe (PBH)

Anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

DRK Kreisverband Potsdam/Zauch-Belzig e. V.
**Beratungsstelle für Schwangerschaft, Familienplanung
und Sexualität**
Alleestraße 4 - 5
14469 Potsdam

Tel.: 0331 2011891
Tel.: 0331 2011893
Fax: 0331 2011892
sbs@kv-potsdam-zauch-belzig.drk.de

Diakonisches Werk Potsdam e. V.
**Beratungsstelle für Ehe, Familie, Erziehungs-,
Lebensfragen und Schwangerschaftskonflikte**
Lindenstraße 56
14467 Potsdam

Tel.: 0331 2807320
Fax: 0331 2807333
Diak.Werk.Potsdam@t-online.de

pro familia-Landesverband Brandenburg e. V.
**Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualität und
Schwangerschaft**
Heinrich-Mann-Allee 7
14473 Potsdam

Tel.: 0331 860668
Fax: 0331 864284
potsdam@profamilia.de

Anonyme Beratung, Hilfe bei und nach der Geburt
Kinderhaus Sonnenblume e. V.
Lessingstraße 21
16321 Bernau OT Schönöw

Tel.: 03338 759402
kontakt@kinderhaus-sonnenblume.de
www.kinderhaus-sonnenblume.de

Kinder- und Jugendnotdienst

Jugendnotdienst in Potsdam/Krisenwohnung
Fluchtpunkt
Puschkinallee 14
14469 Potsdam

Träger: GFB mbH
Notruf: 0331 295498
jhv.potsdam@gfb-potsdam.de

Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen

Potsdam

Tel.: 0331 964516

Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke

AWO Suchtberatungs- und Behandlungsstelle
Berliner Straße 61 A
14467 Potsdam

Tel.: 0331 2801397
Fax: 0331 2006713
suchtberatungsstelle@awo-potsdam.de

Chill out e. V.
Suchtpräventionsfachstelle
Schulstraße 9
14482 Potsdam

Tel.: 0331 5813231
Fax: 0331 5813232
spf@chillout-pdm.de

Schuldnerberatungsstellen

Diakonisches Werk Potsdam e. V.
Schuldnerberatungsstelle
Lindenstraße 56
14467 Potsdam
Tel.: 0331 2807332

Arbeitslosenservice Potsdam
Schuldnerberatung
Templiner Straße 19
14473 Potsdam
Tel.: 0331 964808

Handwerkskammer Potsdam
Charlottenstraße 34 - 36
14467 Potsdam
Tel.: 0331 3703-0

AWO Bezirksverband Potsdam e. V.
Schuldner- und Insolvenzberatung
Potsdamer Straße 90
14469 Potsdam
Tel.: 0331 5508647

Weißer Ring e. V. – Opferberatungsstelle

Potsdam

Tel.: 0331 2802725

>> Landkreis Barnim

Niedergelassene Kinder- und Jugendärzte

Dr. med. Ralph Gall
Berliner Straße 3
16321 Bernau bei Berlin
Tel.: 03338 38344

Dipl.-Med. Kurt Hildebrand
K.-Liebknecht-Straße 3
16225 Eberswalde
Tel.: 03334 284641

Dr. med. Sabine Klavehn
Georg-Herwegh-Straße 12
16225 Eberswalde
Tel.: 03334 22711

Dr. med. Marianne Plehm
Schönowener Straße 100
16341 Panketal
Tel.: 030 9446116

Dr. med. Andrea Schedifka
Dorfstraße 17
16356 Ahrensfelde
Tel.: 030 93494960
Schwerpunkt: Kardiologie

Dipl.-Med. Ursula Schlenther
Ladeburger Straße 21
16321 Bernau
Tel.: 03338 762907

Dipl.-Med. Peter Werbelow
M. E. G. Medicus Center GmbH Eberswalde
Robert-Koch-Straße 17
16225 Eberswalde
Tel.: 03334 254136

Dipl.-Med. Felicitas Ziegler
Frankfurter Allee 64
16227 Eberswalde
Tel.: 03334 32070

Kinder- und Jugendärzte, die in einem anderen Fachgebiet niedergelassen sind

Dr. med. Wilma Franz
Praktische Ärztin
E.-Thälmann-Straße 114
16348 Wandlitz
Tel.: 033397 22351

Dipl.-Med. Sabine-Beate Lucke
Praktische Ärztin
Eberswalder Straße 60
16227 Eberswalde
Tel.: 03334 32161

Niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiaterin

Ute Peters-Pásztor
Kupferhammerweg 4 - 6
16225 Eberswalde

Tel.: 03334 387310

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Dipl.-Psych. Karin Dusdal
Altstadt 19
16356 Werneuchen
Tel.: 0179 6894349

Dipl.-Psych. PD Dr. phil. habil. Wolfram Zimmermann
Breitscheidstraße 41
16321 Bernau
Tel.: 03338 5874

Klinik mit einer Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Martin Gropius Krankenhaus Eberswalde
Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und
Psychosomatik des Kinder- und Jugendalters

Oderbergerstraße 8
16225 Eberswalde
Tel.: 03334 53-237
Tel.: 03334 53-322
Fax: 03334 53-88
kiju@mgkh.de
www.mgkh.de

Netzwerk „Gesunde Kinder“

Eberswalder Netzwerk Gesunde Kinder
Klinikum Barnim GmbH
Klinik für Kinder- und Jugendmedizin
Rudolf-Breitscheid-Straße 100
16225 Eberswalde

Projektkoordinatorin:
Marlen Wätzig
Tel.: 03334 69-2393
Fax: 03334 69-2140
kinderklinik@klinikum-barnim.de

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes

Landkreis Barnim
Verbraucherschutz und Gesundheitsamt
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Am Markt 1, Haus C, 3. Etage
16225 Eberswalde

Amtsärztin:
Dipl.-Med. Beate Schmidt-Grimm
Tel.: 03334 2141601
Fax: 03334 2142613
gesundheitsamt@kvbarnim.de

Jugendamt

Landkreis Barnim
Kreisverwaltung / Jugendamt
Am Markt 1
16225 Eberswalde

Tel.: 03334 2141202
Fax: 03334 2142202
jugendamt@kvbarnim.de

Sozialpsychiatrischer Dienst

Landkreis Barnim
Verbraucherschutz und Gesundheitsamt
Sozialpsychiatrischer Dienst
Am Markt 1
16225 Eberswalde

Tel.: 03334 2141601
Fax: 03334 2142601
gesundheitsamt@kvbarnim.de

Frühförder- und Beratungsstellen

Frühförder- u. Beratungsstelle
Eberswalde
Max-Planck-Straße 16
16225 Eberswalde
(auch überregional)

Andrea Bubnow
Tel.: 03334 257238
Fax: 03334 257239
ffb-eberswalde@sozialdienste-awo.de

Frühförder- und Beratungsstelle Bernau
Breitscheidstraße 48
16321 Bernau

Sabine Strahl
Tel.: 03338 751008
Fax: 03338 751009
ffb-bernau@sozialdienste-awo.de

Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Weinbergstraße 10
16321 Bernau
Tel.: 03338 391923
Fax: 03338 391914
efb@awo-kv-bernau.de

Träger:
Arbeiterwohlfahrt Bernau
Kreisverband e. V.
Weinbergstraße 10
16321 Bernau

Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Alexander-von-Humboldt-Straße 61
16225 Eberswalde
Tel.: 03334 289163
Tel.: 03334 289164
Fax: 03334 2779044
dtmueller@gmx.de

Träger:
Deutsches Rotes Kreuz (DRK)

Anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

DRK Kreisverband Niederbarnim e. V.
Beratungsstelle für Schwangere und deren Familienangehörige
Anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle
Börniker Chaussee 1
16321 Bernau

Tel.: 03338 769970
Fax: 03338 769970

Donum Vitae in Berlin-Brandenburg e. V.
Beratungsstelle für Schwangerschaft, Schwangerschaftskonflikt
und Familienplanung
Weinbergstraße 15
16225 Eberswalde

Tel.: 03334 382564
Fax: 03334 382566
eberswalde@donumvitae.org

Kinder- und Jugendnotdienst

Jugendamt Barnim

Am Markt 1
16225 Eberswalde

Beratungsdienst im ASD des Jugendamtes

Telefonzeiten:

Mo, Fr: 9:00 - 12:00 Uhr

Di, Mi, Do: 9:00 - 18:00 Uhr

Beratungsdienst im ASD:

Tel.: 03334 2141294

außerhalb der Sprechzeiten:

Polizei-Notruf 110

Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen

Eberswalde

Tel.: 03334 360222

Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke

Suchtberatung Eberswalde

Lis-PROWO gGmbH und KJSB

in Buckow gGmbH
Spreewaldstraße 20 - 22
16227 Eberswalde

Tel.: 03334 383546

Fax: 03334 383546

suchtberatung@bebuckow.de

www.lis-prowo.de

Suchtberatung Bernau

Lis-PROWO gGmbH und KJSB

in Buckow gGmbH
Schwanebecker Chaussee 14
16321 Bernau

Tel.: 03338 705338

Fax: 03338 702112

suchtberatung@bebuckow.de

www.lis-prowo.de

Schuldnerberatungsstellen

Arbeitslosen-Service

Schuldnerberatung
Breitscheidstraße 31
16321 Bernau
Tel.: 03338 761559

Neustart Brandenburg e. V.

Schuldnerberatung
Breitscheidstraße 41
16321 Bernau
Tel.: 03338 750697

Sprungbrett e. V.

Insolvenzberatung
Berliner Straße 16
16321 Bernau
Tel.: 03338 769455

Soziale Dienste „Am Weinberg“ gGmbH

Schuldnerberatung
Weinbergstraße 10
16321 Bernau
Tel.: 03338 391917

Soziale Dienste „Am Weinberg“ gGmbH

Schuldnerberatung
Schorfheidestraße 36
16227 Eberswalde
Tel.: 03338 391917

Niedergelassene Kinder- und Jugendärzte

Dr. med. Christiane Becker
R.-Luxemburg-Straße 20
15711 Königs Wusterhausen
Tel.: 03375 200389

Dr. med. Silvia Keulen
K.-Liebknecht-Straße 4
15758 Königs Wusterhausen
Tel.: 03375 292404

Dr. med. Helga-Sigrud Schmadl
Friedenstraße 31
15732 Eichwalde
Tel.: 030 6758696

Dipl.-Med. Ingrid Stiller
Freiheitsstraße 98
15745 Wildau
Tel.: 03375 501466

Jutta Zimmermann
Käthe-Kollwitz-Straße 9
15926 Luckau
Tel.: 03544 2238

Dipl.-Med. Leonore Greil
Hauptstraße 45
15741 Bestensee
Tel.: 033763 21125

Volker Mittenzwei
J.-R.-Becher-Straße 24
15711 Königs Wusterhausen
Tel.: 03375 872884

Dr. med. Inis Schönfelder
Virchowstraße 1 b
15907 Lübben (Spreewald)
Tel.: 03546 4137

Dr. med. Anne-Katrin Voitke
Schillerstraße 29
15907 Lübben (Spreewald)
Tel.: 03546 278481

Dr. med. Marion Zimmermann
Schlossplatz 8
15711 Königs Wusterhausen
Tel.: 03375 290984

Kinder- und Jugendärzte, die in einem anderen Fachgebiet niedergelassen sind

Dipl.-Med. Manfred Dutzke
Allgemeinmedizin
Luckauer Straße 13
15938 Golßen
Tel.: 035452 683

Dr. med. Hildegard Mangelsdorff
Praktische Ärztin
K.-Liebknecht-Straße 2
15732 Schulzendorf
Tel.: 033762 48217

Niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater

Matthias Muhl
Bergstraße 26
15907 Lübben
Tel.: 03546 7015

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Dr. phil. Bettina Finke
Maxim-Gorki-Straße 24
15711 Königs Wusterhausen
Tel.: 03375 526444

Dipl.-Psych. Johannes Grünbaum
Logenstraße 18
15907 Lübben (Spreewald)
Tel.: 03546 185315

Dipl.-Soz.-Päd. Elfie Kluge-Schwetje
Bahnhofstraße 5
15711 Königs Wusterhausen
Tel.: 03375 525727

Klinik mit einer Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Asklepios Fachklinikum Lübben
Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie,
Psychotherapie und Psychosomatik

Luckauer Straße 17
15907 Lübben
Tel.: 03546 29-292
Fax: 03546 29-408
k.hoffmann@asklepios.com
www.asklepios.com/luebben

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes

Landkreis Dahme-Spreewald
Gesundheitsamt
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Schulweg 13
15711 Königs Wusterhausen

Sachgebietsleiterin:
Dr. med. Astrid Niendorf
Tel.: 03375 263017
Fax: 03375 262176
lds.gesundheitsamt@dahme-spreewald.de

Jugendamt

Landkreis Dahme-Spreewald
Amt für Jugend, Sport und Freizeit
Beethovenweg 14
15907 Lübben (Spreewald)
Tel.: 03546 201730
Fax: 03546 201850
jugendamt@dahme-spreewald.de
(zentrale E-Mail-Adresse)

Außenstelle:
Königs Wusterhausen
Schulweg 13
15711 Königs Wusterhausen
Tel.: 03375 262653
Fax: 03375 262681

Sozialpsychiatrischer Dienst

Landkreis Dahme-Spreewald
Gesundheitsamt
Sozialpsychiatrischer Dienst
Schulweg 13
15711 Königs Wusterhausen

Sachgebietsleiter:
Matthias Kolberg (bis Ende 2007)
Tel.: 03375 263003
Fax: 03375 262176
Matthias.Kolberg@dahme-spreewald.de

Frühförder- und Beratungsstellen

AWO-Frühförderstelle
Heinrich-von-Kleist-Straße 16 c
15711 Königs Wusterhausen

Christine Weissenberg
Tel.: 03375 210033
Fax: 03375 210038
ff-kwh@awo-kv-ds.de

Ambulante und mobile Frühförderstelle
Bahnhofstraße 35
15907 Lübben

Antje Kretschmann
Tel.: 03546 2209927
Fax: 03546 2209927
ff-luebben@awo-kv-ds.de

Mobile und ambulante Frühförderung
Lübbenauer Straße 38
15926 Luckau

Frau Schmidt/Frau Schäfer
Tel.: 03544 5556940
Fax: 03544 5556920

Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Familien- und Erziehungsberatungsstelle

Friedenstraße 1
15711 Königs Wusterhausen
Tel.: 03375 21150
Fax: 03375 211519
EFB-KW@t-online.de

Träger:

Diakonisches Werk
Neukölln-Oberspree
Rübelandstraße 9
12053 Berlin

Ev. Familien-, Erziehungs-, Paar- und Lebensberatungsstelle

Anerkannte Beratungsstelle
im Schwangerschaftskonflikt
Geschwister-Scholl-Straße 12
15907 Lübben
Tel.: 03546 7169
Fax: 03346 187472

Träger:

Diakonisches Werk
Geschwister-Scholl-Straße 12
15907 Lübben

Familien- und Erziehungsberatungsstelle

Freiheitsstraße 98
15745 Wildau
Tel.: 03375 503721
Fax: 03375 504703
Kindheite.V.wildau@t-online.de
info@KindheiteV.de

Träger:

Kindheit e. V.
Freiheitstraße 98
15745 Wildau

Anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

AWO Regionalverband Brandenburg Süd e. V.

Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualität
und Probleme in der Schwangerschaft
Anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle
Am Bahnhof 5
15926 Luckau

Tel.: 03544 6440

Fax: 03544 6440

DRK Kreisverband Fläming-Spreewald e. V.

Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualität und
Schwangerschaft
Erich-Weinert-Straße 46
15711 Königs Wusterhausen

Tel.: 03375 218981

Fax: 03375 218983

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Lübben e. V.

Beratungsstelle für Ehe-, Familien-, Erziehungs- und
Lebensfragen und im Schwangerschaftskonflikt
Geschwister-Scholl-Straße 12
15907 Lübben

Tel.: 03546 7169

Fax: 03546 187472

Kinder- und Jugendnotdienst

Schutzstelle

Bettina-von-Arnim-Straße 1
15711 Königs Wusterhause

Träger: ASB Regionalverband

Königs Wusterhausen/Potsdam e. V.

Notruf: 03375 257834

Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen

Königs Wusterhausen

Tel.: 03375 501692

Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke

Suchtberatung LDS

Tannenhof Berlin-Brandenburg e. V.
Schulweg 14
15711 Königs Wusterhausen

Tel.: 03375 293585

Tel.: 03375 293586

Fax: 03375 293583

suchtberatung-lds@tannenhof.de

www.tannenhof.de

Schuldnerberatungsstellen

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Lübben e. V.

Insolvenzberatung
Geschwister-Scholl-Straße 12
15907 Lübben
Tel.: 03546 180958
Tel.: 03546 220773

DRK Kreisverband Fläming-Spreewald e. V.

Schuldner-Insolvenzberatung
Erich-Weinert-Straße 46
15711 Königs Wusterhausen
Tel.: 03375 218971

>> Landkreis Elbe-Elster

Niedergelassene Kinder- und Jugendärzte

Dipl.-Med. Karin Guse

Johannes-Knoche-Straße 44
03238 Finsterwalde
Tel.: 03531 3149

Dr. med. Petra Haufe

Rosenstraße 1
04910 Elsterwerda
Tel.: 03533 3108

Dipl.-Med. Edelgard Knispel

Johannes-Knoche-Straße 44
03238 Finsterwalde
Tel.: 03531 3149

Dr. med. Arnulf Sallach

Westfalenstraße 2
03238 Finsterwalde
Tel.: 03531 62024

Dipl.-Med. Burkhard Schlausa

Dresdener Straße 20
04924 Bad Liebenwerda
Tel.: 035341 10590

Dipl.-Med. Maria-Theresia Schwab

Torgauer Straße 35 a
04916 Herzberg (Elster)
Tel.: 03535 3198

Kinder- und Jugendarzt, der in einem anderen Fachgebiet niedergelassen ist

Dr. med. Gerrit Meier

Praktischer Arzt
Dr.-Franz-Straße 4
04916 Herzberg (Elster)

Tel.: 03535 6255

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Dipl.-Psych. Silvia Geide

Am Markt 15
03238 Finsterwalde
Tel.: 03531 702086

Dipl.-Psych. Gabriela Töpfer

Elsterstraße 37
04910 Elsterwerda
Tel.: 03533 487705

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes

Landkreis Elbe-Elster
Gesundheitsamt
Kinder- und Jugendärztlicher Dienst
Grochwitzter Straße 20
04916 Herzberg

Sachgebietsleiterin:
Dipl.-Med. Uta Schurig
Tel.: 03535 463104
Fax: 03535 463122
gesundheitsamt@lkee.de

Jugendamt

Landkreis Elbe-Elster
Jugendamt
Grochwitzter Straße 20
04916 Herzberg
Tel.: 03535 463544
Fax: 03535 463156
jugendamt@lkee.de
(zentrale E-Mail-Adresse)

Außenstelle Bad Liebenwerda
Riesaer Straße 19
04924 Bad Liebenwerda
Tel.: 035341 978705
Fax: 035341 978709

Außenstelle Finsterwalde
Tuchmacherstraße 22
03238 Finsterwalde
Tel.: 03531 7176304
Fax: 03531 7176305

Sozialpsychiatrischer Dienst

Landkreis Elbe-Elster
Gesundheitsamt
Sozialpsychiatrischer Dienst
Grochwitzter Straße 20
04916 Herzberg

Sachgebietsleiterin:
Frau Schneidewind
Tel.: 03535 463107
Fax: 03535 463122
gesundheitsamt@lkee.de

Frühförder- und Beratungsstellen

INTAWO gGmbH
Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle
August-Bebel-Straße 82
04910 Elsterwerda

Silke Lahn
Tel.: 03533 48815200
Fax: 03533 48815222
E-Mail: silke.lahn@intawo.de

Nebenstelle in Herzberg;
Frühförder- und Beratungsstelle Herzberg
An den Steinenden 11
04916 Herzberg

Frau Mund
Tel.: 03535 405420
Fax: 03535 405412

Frühförder- und Beratungsstelle
Finsterwalde
Holsteiner Straße 2
03238 Finsterwalde

Katrin Schülzke
Tel.: 03531 601919
Fax: 03531 602825
ffb.finsterwalde@freenet.de

Nebenstelle in Herzberg:
Frühförder- und Beratungsstelle Herzberg
Wilhelm-Pieck-Ring 2
04916 Herzberg (Elster)
Tel.: 03535 22717
kein Fax

Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Hauptstraße 45
04910 Elsterwerda
Tel.: 03533 489548
Fax: 03533 489550
Außensprechstunden
in Falkenberg

Träger:
Diakonisches Werk (DW)
Schulstraße 6
03253 Tröbitz

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Am Markt 24
03238 Finsterwalde
Tel.: 03531 700489
Fax: 03531 700489
Außensprechstunden in Herzberg

Träger:
Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)
Falkenberger Straße 10
04916 Herzberg

Anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

Diakonisches Werk

Elbe-Elster e. V.

Schwangerschaftsberatungsstelle der Diakonie
Magisterstraße 4
04916 Herzberg
Tel.: 03535 21221

Außenstelle Finsterwalde
Beratungsstelle für Schwangere und Familien
Brunnenstraße 8
„Haus der Diakonie“
03238 Finsterwalde
Tel.: 03531 709727
Fax: 03531 709621

Landkreis Elbe-Elster

Gesundheitsamt

Beratungsstelle für Schwangere und Familien
Kirchhainer Straße 1
(Gutenberghaus)
03238 Finsterwalde

Tel.: 03531 790126
Fax: 03531 790143

Landkreis Elbe-Elster

Gesundheitsamt

Beratungsstelle für Schwangere und Familien
Riesaer Straße 19
04924 Bad Liebenwerda

Tel.: 035341 978713
Fax: 035341 977643

Kinder- und Jugendnotdienst

Falkenberger Straße 10
04916 Herzberg

Träger: ASB Regionalverband Elbe-Elster e. V.
Kinderschutz-Notruf: 112

Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen

Finsterwalde

Tel.: 03531 703678

Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke

Suchthilfe Finsterwalde e. V.

Schlossstraße 6 b
03238 Finsterwalde

Tel.: 03531 501212
Fax: 03531 501212
suchthilfe.fwa@nexgo.de
www.suchthilfe-finsterwalde.de

AUSWEG gGmbH
Südring 20
04924 Bad Liebenwerda

Tel.: 035341 10475
Fax: 035341 10484
suchthilfe-ausweg-ggmbh@t-online.de

Schuldnerberatungsstellen

Arbeitslosen-Service-Einrichtung Schuldnerberatung
Kaxdorfer Weg 14
04916 Herzberg
Tel.: 03535 245800

Arbeitslosen-Service-Einrichtung Schuldnerberatung
Riesaer Straße 14
04924 Bad Liebenwerda
Tel.: 035341 33935

Paul Gerhardt Werk
Diakonische Dienste gGmbH
Beratungsstelle für Überschuldete
Alexanderplatz 6
03238 Finsterwalde
Tel.: 03531 3198

>> Landkreis Havelland

Niedergelassene Kinder- und Jugendärzte

Dipl.-Med. Peter Dietrich
Ketziner Straße 20
14641 Nauen
Tel.: 03321 48281

Lars Herbst
Poststraße 48 - 50
14612 Falkensee
Tel.: 03322 200366

Hans-Christian Kuderna
MDZ Havelland GmbH BT Falkensee
Fehrbelliner Straße 28
14612 Falkensee
Tel.: 03322 274216

Dr. med. Eckhardt Lindner
Hansastraße 12
14612 Falkensee
Tel.: 03322 243313

Dr. med. Gerd Neubüser
Marienstraße 5
14712 Rathenow
Tel.: 03385 507604

Dipl.-Med. Ursula Rawolle
Kiefernweg 1
14712 Rathenow
Tel.: 03385 508430

Dr. med. Lutz Schlegel
Mittelstraße 14
14712 Rathenow
Tel.: 03385 507550

Dipl.-Med. Wolfgang Schwarz
Adlerstraße 48
14612 Falkensee
Tel.: 03322 22069

Kinder- und Jugendärzte, die in einem anderen Fachgebiet niedergelassen sind

Dr. med. Martina Gonschorek
Praktische Ärztin
Karl-Marx-Straße 9 c
14727 Premnitz
Tel.: 03386 282801

MUDr. (CS) Pavel Grimm
Praktischer Arzt
Ruppiner Straße 3
14641 Paulinenaue
Tel.: 033237 89651

Astrid Kastner
Praktische Ärztin
Lilienthalstraße 2
14728 Rhinow
Tel.: 033875 30262

Dipl.-Med. Undine Schultz
Praktische Ärztin
Mühlenweg 6
14641 Wustermark
Tel.: 033234 60446

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin

Dipl.-Päd. Cornelia Thomsen
Bahnhofstraße 61
14612 Falkensee

Tel.: 03322 214050

Netzwerk „Gesunde Kinder“

**Havelländisches Netzwerk
Gesunde Kinder**
Havelland Kliniken GmbH
Ketziner Straße 21
14641 Nauen

Projektkoordinatorin:
Andrea Sloot
Tel.: 03321 42-1000 (Nauen)
Tel.: 03385 555-3020 (Rathenow)
andrea.sloot@havelland-kliniken.de

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes

**Landkreis Havelland
Gesundheitsamt**
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
(Sitz: Paracelsus-Krankenhaus)
Forststraße 45, Haus A
14712 Rathenow

Sachgebietsleiterin:
Dipl.-Med. Marita Dietrich (bis Ende März 2008)
Tel.: 03385 5517108
Fax: 03385 5517100
Marita.dietrich@havelland.de

Jugendamt

**Landkreis Havelland
Jugendamt**
Platz der Freiheit 1
14712 Rathenow
Tel.: 03385 5512401
Fax: 03385 5512479
dagmar.schulze@havelland.de

Außenstelle Falkensee
Fehrbelliner Straße 28
14612 Falkensee
Tel.: 03322 278112
Fax: 03322 278120
henriette.kuntz@havelland.de

Außenstelle Nauen
Goethestraße 59 - 60
14641 Nauen
Tel.: 03321 4030
Fax: 03321 4035555
andrea.kunze@havelland.de

Sozialpsychiatrischer Dienst

**Landkreis Havelland
Gesundheitsamt**
Sozialpsychiatrischer Dienst
Forststraße 45 (Paracelsusgelände)
14712 Rathenow

Sachgebietsleiter: Andreas Jäkel
Tel.: 03385 5517116
Fax: 03385 5517100
Andreas.Jaekel@havelland.de

Frühförder- und Beratungsstellen

Heilpädagogische Frühförder- und Beratungsstelle Rathenow
Heidefeldstraße 56
14712 Rathenow

Nebenstelle in Falkensee:
Heilpädagogische Frühförderstelle Falkensee
Ruppiner Straße 30 - 32
14612 Falkensee

Kerstin Loew
Tel.: 03385 514765
Tel.: 0172 9219676
Fax: 03385 514764
kerstin.loew@lebenshilfeshavelland.de

Tel.: 03322 505285
Fax: 03322 505289

Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Beratungsstelle Falkensee
Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Händelallee 11
14612 Falkensee
Tel.: 03322 201361
Fax: 03322 201110
Ev.Joh.BS.Falkensee@t-online.de
www.johannesstift-berlin.de
Außensprechstunde in Nauen

Träger:
Ev. Johannesstift Berlin
Schönwalder Allee 26
13587 Berlin

Erziehungs- und Familienberatungsstelle d. Arbeiterwohlfahrt
Jahnstraße 4 - 5
14712 Rathenow
Tel.: 03385 519920
Fax: 03385 519927
info@awo-havelland.de
awo-havelland.de

Träger:
Arbeiterwohlfahrt (AWO)
Jahnstraße 4 - 5
14712 Rathenow

Anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

Landkreis Havelland
Gesundheitsamt
Schwangerschaftsberatung
Goethestraße 59 - 60
14641 Nauen
Tel.: 03321 4035341
Fax: 03321 4035359

Außenstelle:
Gesundheitszentrum Falkensee
Fehrbelliner Straße 28
14612 Falkensee
Tel.: 03322 274243

Landkreis Havelland
Gesundheitsamt
Schwangerenkonflikt-, Familienberatung
Forststraße 45, Haus A
14712 Rathenow

Tel.: 03385 5517110
Fax: 03385 5517100

Kinder- und Jugendnotdienst

Horizont gGmbH Kinder- und Jugendhilfeverbund
Haus Steckelsdorf
Horstenweg 32
14715 Steckelsdorf/Ausbau

Frau Petra Kleßen
Tel.: 03385 54870

Familien- und Jugendhilfezentrum
ASD Falkensee
Ruppiner Straße 15
14612 Falkensee

Mo - Fr: 8:00 - 16:00 Uhr:
Tel.: 03322 2844-0
nach 16:00 Uhr:
Tel.: 03322 284450

Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen

Rathenow

Tel.: 03385 503615

Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke

Caritas Suchtberatung
Marktstraße 20 - 21
14641 Nauen

Tel.: 03321 453757
Fax: 03321 47749
caritasnauen@gmx.de

Schuldnerberatungsstellen

Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.
Schuldner- und Insolvenzberatung
Marktstraße 20 - 21
14641 Nauen
Tel.: 03321 453757

AWO Oberhavelland gGmbH
Schuldnerberatung
Jahnstraße 4 - 5
14712 Rathenow
Tel.: 03385 519919

Stadt Falkensee
Schuldnerberatung
Falkenhagener Straße 43 - 49
14612 Falkensee
Tel.: 03322 281160

>> Landkreis Märkisch-Oderland

Niedergelassene Kinder- und Jugendärzte

Dipl.-Med. Gerhard Berg
Oderstraße 21
16269 Wriezen
Tel.: 033456 35169

Dr. med. Heike Dudlitz
Wilhelm-Pieck-Straße 157 - 159
15370 Petershagen-Eggersdorf
Tel.: 033439 59280

Dipl.-Med. Marion Fahl
Georg-Kurtze-Straße 18
15344 Strausberg
Tel.: 03341 311295

Dr. med. Sigrun Franke
Herrenseeallee 15
15344 Strausberg
Tel.: 03341 423040

SR Dr. med. Almut Grunske
Wilhelm-Pieck-Straße 157 - 159
15370 Petershagen-Eggersdorf
Tel.: 033439 59280

Dr. med. Inge Laukner
R.-Breitscheid-Allee 32
15366 Neuenhagen bei Berlin
Tel.: 03342 7976

Dipl.-Med. Martina Lehmann
R.-Breitscheid-Allee 32
15366 Neuenhagen bei Berlin
Tel.: 03342 7976

Dr. med. Ina Preller
Grünstraße 17
16259 Bad Freienwalde
Tel.: 03344 3614

Rosemarie Tetzner
Wilhelmstraße 5
16269 Wriezen
Tel.: 033456 2533

Bärbel Michler
Herrenseeallee 15
15344 Strausberg
Tel.: 03341 423040

Dr. med. Anke Speth
KH/Poliklinik Rüdersdorf GmbH
Seebad 82 - 83
15562 Rüdersdorf
Tel.: 033638 830

Dr. med. Viola Wegner
Prötzeler Chaussee 5
15344 Strausberg
Tel.: 03341 312133

Kinder- und Jugendärzte, die in einem anderen Fachgebiet niedergelassen sind

Dipl.-Med. Karin Grünert
Praktische Ärztin
Am See 3
15306 Vierlinden
Tel.: 033477 333

Dipl.-Med. Edelgard Noske
Allgemeinmedizin
Mühlenweg 5 a
15320 Neuhardenberg
Tel.: 033476 5390

Niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiaterin

Bärbel Michler
Herrenseeallee 15
15344 Strausberg

Tel.: 03341 423040

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin

M. A. Sybille Peters
Am Lärchengrund 1
15366 Hoppegarten/OT Hönow

Tel.: 03342 304196

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes

**Landkreis Märkisch-Oderland
Gesundheitsamt**
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Wriezener Straße 36
16259 Bad Freienwalde

Sachgebietsleiterin:
Dr. med. Gabriele Kirchner
Tel.: 03344 46726
Fax: 03344 46792
Gabriele_Kirchner@landkreismol.de

Jugendamt

**Landkreis Märkisch-Oderland
Jugendamt**
Puschkinplatz 12
15306 Seelow
Tel.: 03346 850571
Fax: 03346 850450
jugendamt@landkreismol.de

Außenstelle Strausberg
Klosterstraße 14
15344 Strausberg
Tel.: 03341 354931
Fax: 03341 354959

Sozialpsychiatrischer Dienst

**Landkreis Märkisch-Oderland
Gesundheitsamt**
Sozialpsychiatrischer Fachdienst
Puschkinplatz 12
15306 Seelow

Fachdienstleiterin:
Frau Nichelmann
Tel.: 03346 850626
Fax: 03346 850644
gesundheitsamt@landkreismol.de

Frühförder- und Beratungsstellen

Frühförder- und Beratungsstelle Bad Freienwalde
Grünstraße 17
16259 Bad Freienwalde

Frauке Danke
Tel.: 03344 150863
Fax: 03344 150864
ffb.bad-freienwalde@hoffbauer-bildung.de

Frühförder- und Beratungsstelle Müncheberg
Eberswalder Straße 171
15374 Müncheberg

Martina Labitzke
Tel.: 033432 322
Fax: 033432 72942
ffb.mbg@lebenshilfe-mol.de

Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Ernst-Thälmann-Straße 35
15366 Neuenhagen
Tel.: 03342 80798
Tel.: 03342 206154

Träger:
Caritasverband Brandenburg
Gürtelstraße 7 - 8
13088 Berlin

Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Klosterstraße 14
15344 Strausberg
Tel.: 03341 354270
erziehungs_familienberatungsstelle@landkreismol.de

Träger:
Landkreis Märkisch-Oderland
Puschkinplatz 12
15306 Seelow

Nebenstelle:
Am Stadion 19
15306 Seelow
Tel.: 03346 846721

Nebenstelle:
Gesundbrunnenstraße 3
03344 Bad Freienwalde
Tel.: 03344 331959

Anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

Beratung & Lebenshilfe e. V.
Evang.-Freikirchliche Beratungsarbeit Berlin-Brandenburg
Familienplanungs- u. Schwangerschaftskonfliktbera-
tungsstelle Rüdersdorf im Krankenhaus
Rüdersdorf
Seebad 80
15562 Rüdersdorf

Tel.: 033638 83185
Tel.: 033638 83160

DRK Kreisverband Strausberg e. V.
DRK-Beratungsstelle für Familienplanung, Paar- und
Sexualtherapie und Schwangerschaftskonfliktberatung
Schulstraße 1
15344 Strausberg

Tel.: 03341 27795
Fax: 03341 27795

pro familia-Landesverband Brandenburg e. V.
Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualität und
Schwangerschaft
Berliner Straße 1
16259 Bad Freienwalde

Tel.: 03344 3597
Fax: 03344 3597
bad-freienwalde@profamilia.de

Kinder- und Jugendnotdienst

AWO Erziehungshilfeverbund e. V.
Klosterdorfer Chaussee 14 b
15344 Strausberg

Notrufe: 0162 2355932
03341 421152
03341 476771

Regionalleitstelle Frankfurt (Oder)

Tel.: 0335 5653737

Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen

Strausberg

Tel.: 03341 496155

Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke

Diakonisches Werk Oderland-Spree e. V.
Feldstraße 3
15306 Seelow

Tel.: 03346 896922
Fax: 03346 896919
suchtberatung-see@t-online.de
www.diakonie-mol.de

AWO Drogen- und Suchtberatung
Otto-Grotewohl-Ring 1
15344 Strausberg

Tel.: 03341 3173436
Fax: 03341 3901499
drogen-und.suchtberatung@ewetel.net
www.awo-suchtberatung-strausberg.de

Schuldnerberatungsstellen

Arbeitslosen-Service Stausberg
Schuldner- und Insolvenzberatung
Klosterdorfer Chaussee 15
15344 Strausberg
Tel.: 03341 309534

Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.
Schuldner- und Insolvenzberatung
Große Straße 12
15344 Strausberg
Tel.: 03341 311784

Schuldner- und Insolvenzberatung Großbeeren
Am Rathaus 1
14979 Großbeeren
Tel.: 033701 328886

**Diakonisches Werk
Oderland-Spree e. V.**
Schuldnerberatungsstelle Strausberg
Predigerstraße 3
15344 Strausberg
Tel.: 03341 215556

Diakonisches Werk Oderland-Spree e. V.
Schuldnerberatungsstelle Seelow
Feldstraße 3
15301 Seelow
Tel.: 03346 896924

Diakonisches Werk Oderland-Spree e. V.
Schuldnerberatungsstelle Bad Freienwalde
Ringstraße 12
16259 Bad Freienwalde
Tel.: 03344 32651

Diakonisches Werk Oderland-Spree e. V.
Schuldner- und Insolvenzberatung
Sembritzkistraße 3
15517 Fürstenwalde
Tel.: 03361 369765
Tel.: 03361 369766

Diakonisches Werk Oderland-Spree e. V.
Schuldnerberatungsstelle Wriezen
Gartenstraße 9
16269 Wriezen
Tel.: 033456 1509913

>> Landkreis Oberhavel

Niedergelassene Kinder- und Jugendärzte

Susanna Gratopp
Mühlenstraße 12
16727 Velten
Tel.: 03304 502786

Dipl.-Med. Dietmar Hörster
Friedrichstraße 7
16540 Hohen Neuendorf
Tel.: 03303 218999

Dr. med. Petra Hoffmann
Berliner Straße 77 a
16761 Hennigsdorf
Tel.: 03302 801293

Dr. med. Cornelia Kapke
Münsterstraße 28
16547 Birkenwerder
Tel.: 03303 403465
Schwerpunkt: Kinderkardiologie

Dr. med. Uwe Karstädt
Berliner Straße 21
16792 Zehdenick
Tel.: 03307 302630

Anke Kirchner
Berliner Straße 77 a
16761 Hennigsdorf
Tel.: 03302 801293

Dipl.-Med. Reinhard Kreibitz
Berliner Straße 77 a
16761 Hennigsdorf
Tel.: 03302 801293

Dr. med. Claudia Lindner
Berliner Straße 77 a
16761 Hennigsdorf
Tel.: 03302 801293

Peter Pietzsch
Friedhofstraße 29
16792 Zehdenick
Tel.: 03307 2547

Dr. med. Sylvia Schache
Bernauer Straße 68
16515 Oranienburg
Tel.: 03301 702410

Dipl.-Med. Claudia Schneider
Bernauer Straße 68
16515 Oranienburg
Tel.: 03301 702406

Dr. med. Chris Thümmler
Münsterstraße 28
16547 Birkenwerder
Tel.: 03303 403465

Kinder- und Jugendärzte, die in einem anderen Fachgebiet niedergelassen sind

Dr. med. Frithjof Frotscher
Psychotherapeutisch tätiger Arzt
Bernauer Straße 58
16515 Oranienburg
Tel.: 03301 525053

Dipl.-Med. Christel Ordel
Praktische Ärztin
Löwenberg/O.-d.-F.-Platz 5
16775 Löwenberger Land
Tel.: 033094 50245

Dipl.-Med. Marianne Scholz
Praktische Ärztin
Ruppiner Straße 8
16766 Kremmen
Tel.: 033055 70668

MR Dr. med. Christa Meier
Praktische Ärztin
Irmgardstraße 4
16540 Hohen Neuendorf
Tel.: 03303 403791

Dipl.-Med. Kerstin Röhl
Praktische Ärztin
Industriestraße 2
16792 Zehdenick
Tel.: 03307 2746

Dr. (H). Maria Strauß
Praktische Ärztin
Jägerallee 8
16556 Hohen Neuendorf/OT Borgsdorf
Tel.: 03303 502205

Niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiaterin

Ulrike Suchanek
Lehnitzstraße 21 a
16515 Oranienburg

Tel.: 03301 209763

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes

Landkreis Oberhavel
Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz
Kinder- und Jugendärztlicher Dienst
Havelstraße 29
16515 Oranienburg

Fachdienstleiterin:
Dr. med. Heidrun Schilling
Tel.: 03301 601757
Fax: 03301 601750
Heidrun.Schilling@oberhavel.de

Jugendamt

Landkreis Oberhavel
Fachbereich Jugend
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg
Tel.: 03301 601412
Fax: 03301 6015995
Jugend@oberhavel.de

Außenstelle Gransee
Karl-Marx-Platz 1
16775 Gransee
(telefonisch nur über Jugendamt Oranienburg zu erreichen)

Sozialpsychiatrischer Dienst

Landkreis Oberhavel
Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz
Sozialpsychiatrischer Dienst
Havelstraße 29
16515 Oranienburg

Fachdienstleiterin:
Susanne Strobel
Tel.: 03301 601761
Fax: 03301 601750
Susanne.Strobel@oberhavel.de

Frühförder- und Beratungsstelle

Frühförderstelle „Eltern helfen Eltern“

Bernauer Straße 100
16515 Oranienburg

Dorothea Dunkel
Tel.: 03301 801208
Tel.: 03301 801208257
Fax: 03301 801208
eheev@gmx.de

Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Baustraße 26
16775 Gransee
Tel.: 03306 2249
www.beratung-lebenshilfe.de

Träger:

Beratung und Lebenshilfe e. V. (B&L) in Kooperation mit DRK und IfK
Borkumstraße 22
13189 Berlin

Beratungsstelle mit besonderen Schwerpunkten: Familienberatungsstelle mit Schwerpunkten Partner- schaftsprobleme, Trennungs- und Scheidungskonflikte

Burgwall 15
16727 Oberkrämer/OT Vehlefan
Tel.: 03304 397010
Tel.: 03304 397018
Fax: 03304 397016
dietrich@rz.uni-potsdam.de

Träger:

Institut für angewandte Kindheits- und Jugendforschung an der Universität Potsdam (IfK)
Burgwall 15
16727 Oberkrämer

Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Albert-Buchmann-Straße 13
16515 Oranienburg
Tel.: 03301 530107
Fax: 03301 530107
erziehungsberatung@drk-oranienburg.de

Träger:

Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
im Kooperationsverbund der

Nebenstellen:

Klingenbergstraße 1
16761 Hennigsdorf
Tel.: 03302 802191

Träger in OHV

Berliner Straße 104
16515 Oranienburg

Berliner Straße 104
16515 Oranienburg
Tel.: 03301 2009650
Fax: 03301 2009643

Ev. Beratungsstelle für Familien-, Erziehungs- und Lebensfragen

Anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt
Im Kloster 1
16792 Zehdenick
Tel.: 03307 310012
Fax: 03307 316987
EBSZehdenick@t-online.de
www.beratung-lebenshilfe.de

Träger:

Beratung und Lebenshilfe e. V. (B&L)
Borkumstraße 22
13189 Berlin

Anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

Beratung & Lebenshilfe e. V.

Evang.-Freikirchliche Beratungsarbeit Berlin-Brandenburg
Evangelische Beratungsstelle Zehdenick
Psychologische Beratung in Ehe-, Familien-, Erziehungs- und
Lebensfragen und im Schwangerschaftskonflikt
Im Kloster 1
16792 Zehdenick

Tel.: 03307 310012
Fax: 03307 316987
EBSZehdenick@t-online.de

DRK Kreisverband Gransee e. V.

Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle
Koliner Straße 12 a
16775 Gransee

Tel.: 03306 796919
Fax: 03306 796929

DRK Kreisverband Oranienburg e. V.

Psychosoziale Beratungsstelle für Schwangere
Schwangerschaftskonflikt-, Partnerschafts- und Lebensberatung
Fontane Straße 71
16761 Hennigsdorf
Tel.: 03302 204619
Fax: 03302 204693
schwangerschaftsberatung@drk-oranienburg.de
www.kv-oranienburg.drk.de

Nebenstelle Oranienburg
Bernauer Straße 61
16515 Oranienburg
Tel.: 03301 201945
Fax: 03301 579139

Kinder- und Jugendnotdienst

Jugendamt Oberhavel

Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg
Feiertags und an den Wochenenden:
Notruf: 110

Herr Ringo Randow
Tel.: 03301 601499
Frau Ramona Nitschke
Tel.: 03301 601449

Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen

Oranienburg

Tel.: 03301 208040

Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke

Caritas Suchtberatungsstelle

Bernauer Straße 100
16515 Oranienburg

Tel.: 03301 5746-0
Fax: 03301 574525
caritas-oranienburg@t-online.de

DRK Suchtberatung

Rathenaustraße 17
16761 Hennigsdorf

Tel.: 03302 801645
Fax: 03302 801645
drksuchtberatung@hotmail.com
www.drk-suchtberatung.de

Schuldnerberatungsstellen

Beratungszentrum Lebenshilfe der PuR gGmbH

Forststraße 46
16761 Hennigsdorf
Tel.: 03302 802960

Märkischer Sozialverein e. V.

Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle
Albert-Buchmann-Straße 17
16515 Oranienburg
Tel.: 03301 56267

Insolvenzhilfe Berlin-Brandenburg e. V.
Berliner Straße 40
16540 Hohen Neuendorf
Tel.: 03303 212570

>> Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Niedergelassene Kinder- und Jugendärzte

MU Dr./CS Gudrun Andresen
Med. Einrichtungs GmbH Senftenberg
Fischreierstraße 2
01968 Senftenberg
Tel.: 03573 66730

Dr. med. Martina Gurk
Felix-Spiro-Straße 17
01968 Senftenberg
Tel.: 03573 795775

Dr. med. Bärbel Kammel
Karl-Huth-Straße 3
01979 Lauchhammer
Tel.: 03574 2055

Dr. med. Maria-Elisabeth Remitschka
Grünstraße 4
01968 Senftenberg
Tel.: 03573 73587

Dr. med. Kathrin Schär
Seestraße 40
01983 Großbräschen
Tel.: 035753 6089

Dipl.-Med. Christine Schröder
Salzmarktstraße 2
01968 Senftenberg
Tel.: 03573 73494

Dr. med. Eckhard Schütze
Bockwitzer Straße 71
01979 Lauchhammer
Tel.: 03574 760262

Dipl.-Med. Elzbieta Srebrzynska
Jahnstraße 1
03205 Calau
Tel.: 03541 801300

Dipl.-Med. Ines Wendler
ASB GZ GmbH Schwarzheide
Schipkauer Straße 10 -12
01987 Schwarzheide
Tel.: 035752 86341

Kinder- und Jugendärzte, die in einem anderen Fachgebiet niedergelassen sind

Dipl.-Med. Kerstin Renatus
Praktische Ärztin
Rietschelstraße 10
01979 Lauchhammer
Tel.: 03574 78050

Dipl.-Med. Manuela Weise
Neurologie
ASB GZ GmbH Schwarzheide
Schipkauer Straße 10 - 12
01987 Schwarzheide
Tel.: 035752 86326

Niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiaterin

Dipl.-Med. Barbara Wein
Kreuzstraße 10
01968 Senftenberg

Tel.: 03573 798596

Netzwerk „Gesunde Kinder“

**Niederlausitzer Netzwerk
Gesunde Kinder**
Klinikum Niederlausitz GmbH
Calauer Straße 8
01968 Senftenberg

Projektkoordinatorin:
Solveig Reinisch
Tel.: 03573 75-2760
Fax: 03573 75-2765
solveig.reinisch@klinikum-niederlausitz.de

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes

**Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Gesundheitsamt**
Kinder- und Jugendärztlicher Dienst
Großenhainer Straße 62
01968 Senftenberg

Sachgebietsleiterin:
Dipl.-Med. Petra Hauswald
Tel.: 03573 8704372
Fax: 03573 8704310
gesundheitsamt@osl-online.de

Jugendamt

**Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Jugendamt**
Dubinaweg 1
01968 Senftenberg

Tel.: 03573 8704201
Fax: 03573 8704210
jugendamt@osl-online.de

Sozialpsychiatrischer Dienst

**Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Gesundheitsamt**
Sozialpsychiatrischer Dienst
Großenhainer Straße 62
01968 Senftenberg

Sachgebietsleiterin:
Dr. Ramona Stettinisch
Tel.: 03573 8704330
Fax: 03573 8704310
ramona-stettinisch@osl-online.de

Frühförder- und Beratungsstellen

Mobile und ambulante Frühförderstelle
Rudolf-Breitscheid-Straße 24
03222 Lübbenau

Diana Lorenz
Tel.: 03542 891650
Fax: 03542 891659

Frühförder- und Beratungsstelle
Großhainer Straße 30 i
01968 Senftenberg

Carola Skiba
Tel.: 03573 70694390
Tel.: 03573 70694391
Fax: 03573 70694310 (im GA)
carola-skiba@osl-online.de

Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Ev. Erziehungs- und Lebensberatungsstelle
Straße der Jugend 14
03222 Lübbenau
Tel.: 03542 8117
Tel.: 03542 8118
Fax: 03542 403077
erziehungsberatung-luebbenau@t-online.de

Träger:
Diakonisches Werk (DW)
Geschwister-Scholl-Straße 12
15907 Lübben

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Stralsunder Straße 12
01968 Senftenberg
Tel.: 03573 662280
Fax: 03573 662280

Träger:

Fröbel e. V.
Stralsunder Straße 12
01968 Senftenberg

Anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

pro familia-Landesverband Brandenburg e. V.

Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualität und Schwangerschaft
Ernst-Thälmann-Straße 66
01968 Senftenberg

Tel.: 03573 794930

Fax: 03573 794930
senftenberg@profamilia.de

Beratung & Lebenshilfe e. V.

Evang.-Freikirchliche Beratungsarbeit Berlin-Brandenburg
Beratungsstelle für Familienplanung und Schwangerschaft
Töpferstraße 3
03205 Calau

Tel.: 03541 712680

Fax: 03541 712679

Kinder- und Jugendnotdienst

Jugendhilfezentrum „Pro Kids“

Zum Wasserturm 33 a - d
01979 Lauchhammer

Tel.: 03574 886128

Tel.: 0162 6266735

Träger: Klinikum Niederlausitz GmbH

Fax: 03574 886120

info@prokids-jhz.de

Deutscher Kinderschutzbund - Ortsverband

Ortsverband Senftenberg e. V.

Schulstraße 10
01968 Senftenberg

Tel.: 03573 61165

Fax: 03573 363806
dksb.senftenberg@freenet.de

Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen

Lauchhammer

Tel.: 03574 2693

Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke

**Gesundheitsamt
& Suchtberatungsstelle**

Großenhainer Straße 62
01968 Senftenberg

Tel.: 03573 8704301

Fax: 03573 8704310

katrin-zscheschang@OSLt-online.de
andreas-thamm@OSLt-online.de

Schuldnerberatungsstellen

Verein zur Hilfe Sozialschwacher e. V.

Kontakt-, Beratungs- und Betreuungsstelle
Schuldner- und Insolvenzberatung
Grünwalder Straße 12
01979 Lauchhammer
Tel.: 03574 124705

Mehrgenerationenhaus „ILSE“

Schuldnerberatung
Gartenstraße 1
01983 Großräschen
Tel.: 035753 3164

Schuldnerhilfe Senftenberg e. V.
Krankenhausstraße 14 b
01968 Senftenberg
Tel.: 03573 73268

DRK Kreisverband Calau e. V.
Schuldnerberatung
Dr.-Albert-Schweitzer-Straße
03222 Lübbenau
Tel.: 03542 403656

Weißer Ring e. V. – Opferberatungsstelle

Senftenberg

Tel.: 03573 140334

>> Landkreis Oder-Spree

Niedergelassene Kinder- und Jugendärzte

Dipl.-Med. Martina Albrecht
K.-Liebknecht-Straße 21
15517 Fürstenwalde/Spree
Tel.: 03361 347680

Karin Haase
Diesterwegring 24
15890 Eisenhüttenstadt
Tel.: 03364 63454

Dipl.-Med. Angelika Koch
Bahnhofstraße 92
15890 Eisenhüttenstadt
Tel.: 03364 750298

Dr. med. Siegfried Koker
Breite Straße 24
15848 Beeskow
Tel.: 03366 22044

Dipl.-Med. Ute Kretzschmar
Am Priestersee 1
15537 Grünheide (Mark)
Tel.: 03362 6378

Dr. med. Beate Linke
Waldemarstraße 3
15517 Fürstenwalde/Spree
Tel.: 03361 2322

Dr. med. Helga Wellmann
Saarlouiser Straße 28
15890 Eisenhüttenstadt
Tel.: 03364 413095

Dipl.-Med. Simone Wunderlich
Karl-Marx-Damm 9
15526 Bad Saarow
Tel.: 033631 3063

Dipl.-Med. Jörg Beutel
Seestraße 37
15537 Erkner
Tel.: 03362 501070

Dipl.-Med. Holger Kischka
Am Stadtpark 5
15517 Fürstenwalde/Spree
Tel.: 03361 2514

Dipl.-Med. Jens-Uwe Köhler
Friedrichstraße 22 a
15537 Erkner
Tel.: 03362 3450

Dipl.-Med. Barbara Kowalsky
R.-Breitscheid-Straße 47 f
15859 Storkow (Mark)
Tel.: 033678 72547

Dipl.-Med. Sabine Kutschan
Brunzelweg 38
15566 Schöneiche
Tel.: 030 6493042

Dr. med. Christina Maczek
Am Stadtpark 5
15517 Fürstenwalde/Spree
Tel.: 03361 2708

Dr. med. Christa Wolf
Woltersdorfer Landstraße 19
15537 Erkner
Tel.: 03362 4802

Kinder- und Jugendärzte, die in einem anderen Fachgebiet niedergelassen sind

Dipl.-Med. Janine Dribbisch

Praktische Ärztin
Ludwig-Leichhardt-Straße 30
15848 Tauche/OT Trebatsch
Tel.: 033674 309

Dipl.-Med. Maria-Elisabeth Lück

Praktische Ärztin
Fürstenberger Straße 1
15890 Eisenhüttenstadt
Tel.: 03364 751002

Dr. med. Ingelore Schleese

Praktische Ärztin
Brunnenring 1
15890 Eisenhüttenstadt
Tel.: 03364 44350

Dipl.-Med. Dietmar Ueberschär

Praktischer Arzt
Friedrich-Engels-Straße 39
15890 Eisenhüttenstadt
Tel.: 03364 44568

Regine Kreutz

Praktische Ärztin
Friesenstraße 7
15566 Schöneiche
Tel.: 030 6496240

Dipl.-Med. Antje Riebe-Yang

Praktische Ärztin
Eichendamm 20
15569 Woltersdorf
Tel.: 03362 58000

Dr. med. Margitta Schmincke

Praktische Ärztin
Inselblick 14
15890 Eisenhüttenstadt
Tel.: 03364 62100

Niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiaterin

Dr. med. Susanne Jödicke-Fritz

Friedrich-Engels-Straße 40
15517 Fürstenwalde/Spree

Tel.: 03361 5305

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut

Dipl.-Psych. Albert Kast

E.-Thälmann-Straße 52
15517 Fürstenwalde/Spree

Tel.: 03361 3693015

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes

Landkreis Oder-Spree

Gesundheitsamt / Kinder- und Jugendärztlicher Dienst
Glashüttenstraße 10
15890 Eisenhüttenstadt

Sachgebietsleiterin:

Dr. med. Angelika Bickel
Tel.: 03364 5054368
Fax: 03364 5054399
gesundheitsamt@l-os.de

Jugendamt

Landkreis Oder-Spree – Jugendamt

Breitscheidstraße 7
15848 Beeskow
Tel.: 03366 352511
Fax: 03366 352519
jugendamt@l-os.de

Nebenstelle Eisenhüttenstadt
Glashüttenstraße 10
15890 Eisenhüttenstadt
Tel.: 03364 5054330
Fax: 03364 5054335

Nebenstelle Fürstenwalde
Trebuser Straße 60
15517 Fürstenwalde
Tel.: 03361 5993410
Fax: 03361 5993239

Sozialpsychiatrischer Dienst

**Landkreis Oder-Spree
Gesundheitsamt**
Sozialpsychiatrischer Dienst
Trebuser Straße 60
15848 Beeskow

Sachgebietsleiter:
Dr. Armin Hoffmann
Tel.: 03361 5993415
Fax: 03361 5993328
armin.hoffmann@landkreis-oder-spree.de

Frühförder- und Beratungsstellen

Frühförder- und Beratungsstelle
Eisenhüttenstadt
Stadthafenweg 9
15890 Eisenhüttenstadt

Katrin Plink
Tel.: 03364 41976
Fax: 03364 773935
ffb-lebenshilfe-ehst@gmx.de

Frühförder- und Beratungsstelle
Fürstenwalde
Komarowstraße 19
15517 Fürstenwalde

Esther Marohn
Tel.: 03361 375148
Fax: 03361 375198
lebenshilfe_fw@t-online.de

Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Poststraße 38
15890 Eisenhüttenstadt
Tel.: 03364 771491

Träger:
Landkreis Oder-Spree
Breitscheidstraße 3 e
15841 Beeskow

Familien- und Erziehungsberatungsstelle
Hessenwinklerstraße 1
15537 Erkner
Tel.: 03362 4715
Fax: 03362 4716

Träger:
Arbeiterwohlfahrt (AWO) Fürstenwalde e. V.
Lotichiusstraße 36
15517 Fürstenwalde

**Psychologische Beratungsstelle f. Kinder, Jugendliche u. Eltern
- Erziehungs- und Familienberatung der AWO -**
Eisenbahnstraße 140
15517 Fürstenwalde
Tel.: 03361 340376
Tel.: 03361 340377

Träger:
Arbeiterwohlfahrt Fürstenwalde e. V.
Lotichiusstraße 36
15517 Fürstenwalde

Anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

**Demokratischer Frauenbund
Landesverband Brandenburg e. V.**
Sozialpsychologische Beratungsstelle für Schwangere und
Familien
Karl-Liebknecht-Straße 20
15848 Beeskow

Tel.: 03366 22654
Fax: 03366 520483
spB.beeskow@freenet.de

pro familia-Landesverband Brandenburg e. V.
Familienplanungs-, Partnerschafts- und Sexualberatung
Schwangerschaftsberatungsstelle
Fellertstraße 85 (Ecke Frankfurter Straße)
15890 Eisenhüttenstadt

Tel.: 03364 61060
Fax: 03364 61060
eisenhuettenstadt@profamilia.de

pro familia-Landesverband Brandenburg e. V.
Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualität und
Schwangerschaft
Karl-Liebknecht-Straße 21
15517 Fürstenwalde

Tel.: 03361 349917
Fax: 03361 349917
fuerstenwalde@profamilia.de

Kinder- und Jugendnotdienst

Clearinggruppe mit integrierter Notaufnahme
Maxim-Gorki-Straße 25 a
15890 Eisenhüttenstadt

Träger:
EJF Lazarus gemeinnützige AG
Notruf: 03364 418914
am.fliess@ejf.de

Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen

Eisenhüttenstadt
Tel.: 03364 43786

Fürstenwalde
Tel.: 03361 57481

Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke

AWO Kreisverband Fürstenwalde e. V.
Suchtberatungsstelle
Eisenbahnstraße 140
15517 Fürstenwalde

Tel.: 03361 33311
Fax: 03361 33369
skeppel@awo-fuerstenwalde.de
suchtberatung.fw@awo-fuerstenwalde.de

AWO Kreisverband Fürstenwalde e. V.
Suchtberatungsstelle
Thälmannstraße 12 b
15537 Erkner

Tel.: 03362 75365
Fax: 03362 299004

Kontakt- und Beratungszentrum
AWO Kreisverband Eisenhüttenstadt e. V.
Saarlouiser Straße 29
15890 Eisenhüttenstadt

Tel.: 03364 414745
Fax: 03364 283904
schuldnerberatung@awokrehst.de

Schuldnerberatungsstellen

DRK Kreisverband Oder-Spree e. V.
Schuldnerberatung
Rouanetstraße 10
15848 Beeskow
Tel.: 03366 20304

AWO Kreisverband
Eisenhüttenstadt
Schuldner- und Insolvenzberatung
Saarlouiser Straße 29
15890 Eisenhüttenstadt
Tel.: 03364 414745

Gesellschaft für Arbeits- und Sozialrecht e. V.
Schuldnerberatung
Walter-Smolka-Straße 10
15537 Erkner
Tel.: 03362 500812

Niedergelassene Kinder- und Jugendärzte

Dipl.-Med. Andreas Feldmann

Burgwall 32
16868 Wusterhausen/Dosse
Tel.: 033979 14293

Brigitte Mielhahn

Kettenstraße 31
16909 Wittstock/Dosse
Tel.: 03394 433662

Dr. med. Gerhard Possekel

Heinrich-Rau-Straße 14 a
16816 Neuruppin
Tel.: 03391 504614

Dipl.-Med. Kathrin Vock

Am Marktplatz 10
16866 Kyritz
Tel.: 033971 30157

Dr. med. Karin Kissner

Heinrich-Rau-Straße 14 a
16816 Neuruppin
Tel.: 03391 504614

Dipl.-Med. Elke Oberbuchner

Bahnhofstraße 3
16816 Neuruppin
Tel.: 03391 2540

Dipl.-Med. Anke Richter

K.-Liebknecht-Straße 2
16816 Neuruppin
Tel.: 03391 659340

Kinder- und Jugendärzte, die in einem anderen Fachgebiet niedergelassen sind

Dipl.-Med. Silvia Gertz

Praktische Ärztin
Kirchgasse 11
16909 Wittstock/Dosse
Tel.: 03394 433250

Dr. med. Lutz Schneider

Praktischer Arzt
Hauptstraße 43
16845 Sieversdorf-Hohenofen
Tel.: 033970 14616

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Dipl.-Soz.-Päd. Mathias Krase

Bahnhofstraße 16
16835 Lindow (Mark)

Tel.: 033933 900023

Klinik mit einer Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Ruppiner Kliniken
Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie
und -psychotherapie

Fehrbelliner Straße 38
16816 Neuruppin
Tel.: 03391 392920
Fax: 03391 392909
r.weber@ruppiner-kliniken.de
www.ruppiner-kliniken.de

Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)

SPZ an den Ruppiner Kliniken
Neuruppin GmbH OGD gGmbH
Fehrbelliner Straße 38
16816 Neuruppin
Tel.: 03391 393-733
Fax: 03391 393-719
spz@ruppiner-kliniken.de

Leitung:
Dipl.-Med. Gisela Kalz
Ärztliche Leiterin

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes

Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Gesundheitsamt
Kinder- und Jugendärztlicher Dienst
Neustädter Straße 44
16816 Neuruppin

Sachgebietsleiterin:
Dipl.-Med. Anna Bukmaier
Tel.: 03391 6885343
Fax: 03391 6885302
ga-jaed@o-p-r.de

Jugendamt

Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Jugend- und Betreuungsamt
Postanschrift:
Virchowstraße 14 - 16
16816 Neuruppin
Sitz:
Heinrich-Rau-Straße 27 - 30
16816 Neuruppin
Tel.: 03391 6885101
Fax: 03391 6885102
annemarie.hefenbrock@o-p-r.de

Außenstelle Kyritz
Perleberger Straße 21
16866 Kyritz
Tel.: 033971 62516
Fax: 033971 71047
Anke.koepp@o-p-r.de

Außenstelle Wittstock
Rheinsberger Straße 18
16909 Wittstock
Tel.: 03394 465118
Tel.: 03394 465120
Fax: 03394 465117
Barbara.sacharowitz@o-p-r.de
Monique.ramin@o-p-r.de

Sozialpsychiatrischer Dienst

Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Gesundheitsamt
Sozialpsychiatrischer Dienst
Neustädter Straße 44
16816 Neuruppin

Sachgebietsleiterin:
Beate Hellfors
Tel.: 03391 6885363
Fax: 03391 6885311
beate.hellfors@o-p-r.de

Frühförder- und Beratungsstellen

Frühförder- und Beratungsstelle Neuruppin
Gesundheitsamt
Neustädter Straße 44
16816 Neuruppin

Ingolf Matschy
Tel.: 03391 688 5346
Fax: 03391 688 5302
ga-jaed@o-p-r.de

Außenstellen:

Frühförder- und Beratungsstelle Kyritz

Kita Eichenweg 6
16866 Kyritz

Tel.: 033971 53422

Fax: 033971 30218

Frühförder- und Beratungsstelle Wittstock

Kita Steinstraße 9
16909 Wittstock

Tel.: 03394 712 313

kein Fax

OGD Ostprignitz-Ruppiner Gesundheits-Dienste gGmbH

Abt. Frühförderung
Neustädter Straße 44
16816 Neuruppin

Anke Maaß

Tel.: 03391 505994

Funk: 0175 5757489

Fax: 03391 505996

fruehfoerderung

@ruppiner-kliniken.de

Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Marktplatz 13
16866 Kyritz
Tel.: 033971 72442
Fax: 033971 30000

Träger:

Arbeiterwohlfahrt (AWO)

IBiZ Erziehungs-, Familien- und Schwangerenberatung der IJN

Trenckmannstraße 15
16816 Neuruppin
Tel.: 03391 4059820
Fax: 03391 4059821
efb.neuruppin@freenet.de
www.ibiz-online.de

Träger:

Initiative Jugendarbeit Neuruppin e. V. (IJN)
Karl-Liebknecht-Straße 32
16816 Neuruppin

IBiZ Erziehungs- und Familienberatungsstelle der IJN

Rheinsberger Straße 16
16909 Wittstock
Tel.: 03394 4048191
Fax: 03394 40481992
efb-wittstock@freenet.de
www.ibiz-online.de

Träger:

Initiative Jugendarbeit Neuruppin e. V. (IJN)
Karl-Liebknecht-Straße 32
16816 Neuruppin

Anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

AWO Ostprignitz-Ruppiner e. V.

Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualität und
Probleme
in der Schwangerschaft
Anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle
Am Marktplatz 13
16866 Kyritz

Tel.: 033971 72085

Fax: 033971 32493

Initiative Jugendarbeit Neuruppin e. V.

Psychologische Beratungsstelle für Familien-, Erziehungs-,
Jugend-, Paar- und Lebensfragen
Anerkannte Schwangerschaftsberatung
Wiechmannstraße 18
16816 Neuruppin

Tel.: 03391 398392

Fax: 03391 6590263

efb.neuruppin@freenet.de

Beratung und Lebenshilfe e. V.
Evangelische Beratungsstelle Wittstock
Kichplatz 12
16909 Wittstock

Tel.: 03394 433784
Fax.: 03394 446078
EBSWittstock@be-le.de

Kinder- und Jugendnotdienst

Der Notruf ist während der Dienstzeiten mit einem Sozialarbeiter besetzt, außerhalb der Dienstzeiten erfolgt eine Weiterleitung an die Leitstelle des Landkreises.

Kinderschutz-Notruf:
0172 3290544

Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen

Neuruppin

Tel.: 03391 2303

Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke

**Ambulantes Therapiezentrum
der Suchtberatung OPR
Tannenhof Berlin-Brandenburg e. V.**
Präsidentenstraße 56 - 57
16816 Neuruppin

Tel.: 03391 652980
Tel.: 03391 652981
Fax: 03391 652982
stuerzenbecher@tannenhof.de

**Suchtberatung OPR
im iBiZ-Neuruppin**
Trenckmannstraße 15
16816 Neuruppin

Tel.: 03391 4059810
Fax: 03391 4059811
suchtberatung.opr@tannenhof.de

Schuldnerberatungsstellen

**Insolvenzhilfe Schuldnerberatung
Neuruppin e. V. (ISN)**
Franz-Künstler-Straße 8
16816 Neuruppin
Tel.: 03391 402111

ASB Kreisverband Ostprignitz-Ruppin e. V. Insolvenzberatung
Perleberger Straße 21
16866 Kyritz
Tel.: 033971 32180

Weißer Ring e. V. – Opferberatungsstelle

Neuruppin

Tel.: 03391 512300

>> Landkreis Potsdam-Mittelmark

Niedergelassene Kinder- und Jugendärzte

PD Dr. med. Rita Bunikowski
Niemegker Straße 45
14806 Belzig
Tel.: 033841 42287

Gabriele Eichelbaum
Bäckerstraße 29
14929 Treuenbrietzen
Tel.: 033748 15444

Dr. med. Sabine Eschholz

Karl-Friedrich-Straße 1
14822 Brück
Tel.: 033844 479

Dr. med. Birgit Gamnitzer

Falkenweg 4
14552 Michendorf
Tel.: 033205 44734

Dr. med. Burkhard Kroll

Straße der Einheit 28
14806 Belzig
Tel.: 033841 42187

Waltraud Richter

Kurfürstenstraße 29
14797 Kloster Lehnin
Tel.: 03382 700386

Dr. med. Thorsten Schramm

Albert-Wiebach-Straße 8
14513 Teltow
Tel.: 03328 41073

Grit Thieme

Lieselotte-Herrmann-Straße 1 d
14513 Teltow
Tel.: 03328 470712

Dr. med. Peter Wagner

Wannseestraße 10
14532 Stahnsdorf
Tel.: 03329 62000

Margit Fischer

Bahnhofstraße 12
14789 Wusterwitz
Tel.: 033839 269

Dipl.-Med. Sylvia Grundig

Potsdamer Straße 7 - 9
14513 Teltow
Tel.: 03328 427313

Dipl.-Med. Dagmar Langer

B.-Kellermann-Straße 17
14542 Werder (Havel)
Tel.: 03327 40340

Dr. med. Petra Saurma

August-Bebel-Platz 2
14532 Kleinmachnow
Tel.: 033203 79298

Dr. med. Iris Steinbach

B.-Kellermann-Straße 17
14542 Werder (Havel)
Tel.: 03327 40340

Dipl.-Med. Dagmar Trebuth

Trebbiner Straße 94
14547 Beelitz
Tel.: 033204 34705

Kinder- und Jugendärzte, die in einem anderen Fachgebiet niedergelassen sind

Dr. med. habil. Marlie Grieger

Humangenetik
Goethestraße 13
14542 Werder (Havel)/
Elisabethhöhe
Tel.: 03327 40779

Dr. med. Eckehard Lehmann

Allgemeinmedizin
Neu Langerwisch 6 a
14552 Michendorf
Tel.: 033205 50404

Niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater

Dr. med. Irmtraud Kühne

W.-Rathenau-Straße 23
14513 Teltow
Tel.: 03328 301761

Dr. med. Roswitha Perlwitz

W.-Rathenau-Straße 23
14513 Teltow
Tel.: 03328 45850

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Dipl.-Päd. Monika Bossy

Zehlendorfer Damm 108
14532 Kleinmachnow
Tel.: 0160 90528984

Dipl.-Soz.-Päd. Anke Kowalkowski

Am Plötzhorn 37
14542 Werder (Havel)
Tel.: 03327 569590

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Gesundheit
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Steinstraße 14
14806 Belzig

Sachgebietsleiterin:
Dr. med. Anja Gross
(bis Ende Januar 2008)

Tel.: 03327 739241
Fax: 03327 739338
(Außenstelle Werder)
anja.gross@potsdam-mittelmark.de

Jugendamt

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder/Jugend/Familie
Sitz: Ernst-Thälmann-Straße 4
14806 Belzig
Postanschrift:
Niemöllerstraße 1 - 2
14806 Belzig
Tel.: 033841 91490
Fax: 033841 42336
jugendamt@potsdam-mittelmark.de
(zentrale E-Mail-Adresse)

Außenstelle Brandenburg
Klosterstraße 38
14774 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381 5330
Fax: 03381 533356

Außenstelle Teltow
Lankeweg 4
14513 Teltow
Tel.: 03328 318208
Fax: 03328 318250

Außenstelle Werder
Am Gutshof 1 - 7
Tel.: 03327 739334
Fax: 03327 739335

Sozialpsychiatrischer Dienst

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Gesundheit
Lankeweg 4
14513 Teltow

Teamleiterin: Karen Brinkmann
Tel.: 03328 318515
Fax: 03328 318150
karen.brinkmann@potsdam-mittelmark.de

Frühförder- und Beratungsstellen

**Frühförder- und Beratungsstelle des Evangelischen
Diakonissenhauses Berlin/Teltow/Lehmin**
Lichterfelder Allee 45
14513 Teltow

Viola Hübl
Tel.: 03328 433380
Fax: 03328 433379

**Frühförder- und Beratungsstelle
im Kreiskrankenhaus Belzig**
Niemegker Straße 45
14806 Belzig

Nicole Pfeiffer
(vorläufige Leitung)
Tel.: 033841 93270
Fax: 033841 93298
nicole.pfeiffer@kkh-belzig.de

Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche u. Eltern „Lichtblick“

Friedensstraße 4
14797 Lehnin
Tel.: 03382 703360
Lichtblick-Lehnin@t-online.de
www.Lichtblick-Lehnin.de

Träger:

Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger
Kinder und Jugendlicher (gfb)
Puschkinallee 14
14469 Potsdam

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Lankeweg 4
14513 Teltow
Tel.: 03328 318403, Tel.: 03328 318408
Fax: 03328 318427

Träger:

Landkreis Potsdam-Mittelmark
E.-Thälmann-Straße 4
14806 Belzig

Anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

Medizinische Einrichtung GmbH Teltow

Beratungsstelle f. Schwangerschaft u. Schwangerschaftskonflikt
Potsdamer Straße 7 - 9
14513 Teltow
Tel.: 03328 427258

Außenstelle Beelitz (im Ärztehaus)

Trebbiner Straße 94
14547 Beelitz
Tel.: 033204 50100

Außenstelle Werder (im Gesundheitsamt)

B.-Kellermann-Straße 17
14542 Werder
Tel.: 03327 741733

pro familia-Landesverband Brandenburg e. V.

Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualität und
Schwangerschaft
Karl-Liebknecht-Straße 2
14806 Belzig

Tel.: 033841 32724

Fax: 033841 32724
belzig@profamilia.de

Kinder- und Jugendnotdienst

Inobhutnahme/Krisenintervention, Landkr. Potsd.-Mittelmark

Friedrich-Ebert-Straße 31
14548 Caputh

Träger: SHBB gGmbH

Notruf: 033209 20369
info@shbb-potsdam.de

Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke

Derzeitig läuft Ausschreibungsverfahren.
Bisher: Beratungsstelle für Suchterkrankungen
AWO Potsdam-Mittelmark gGmbH
Potsdamer Straße 7 - 9
14513 Teltow

Tel.: 03328 334266

Fax: 03328 334268
suchtberatung-teltow@t-online.de

Schuldnerberatungsstellen

AWO Potsdam-Mittelmark gGmbH

Beratungsstelle für Überschuldete
Bernhard-Kellermann-Straße 17
14542 Werder
Tel.: 03327 669626
Tel.: 03327 669627

Herz für Deutschland e. V.

Beratungsstelle für Überschuldete
Niemegker Straße 18
14806 Belzig
Tel.: 033841 38051

Niedergelassene Kinder- und Jugendärzte

Dipl.-Med. Martina Georgii
Johannes-Runge-Straße 2
19322 Wittenberge
Tel.: 03877 405233

Dr. med. Dagmar Lippmann
Bernard-Remy-Straße 6
19322 Wittenberge
Tel.: 03877 402290

Dipl.-Med. Cerstin Neu
Perleberger Tor 3
16928 Pritzwalk
Tel.: 03395 302845

Dipl.-Med. Lothar Michael
Med. Einrichtungen GmbH Wittenberge
Perleberger Straße 139
19322 Wittenberge
Tel.: 03877 71255

Dipl.-Med. Petra Rehfeldt
Bergstraße 5
19348 Perleberg
Tel.: 03876 787619

Dr. med. Ilona Zierold
Rathausstraße 37
19322 Wittenberge
Tel.: 03877 904278

Kinder- und Jugendärzte, die in einem anderen Fachgebiet niedergelassen sind

Dr. med. Gerhard Schmidt
Praktischer Arzt
Lenzener Straße 1
19348 Perleberg
Tel.: 03876 79680

Dr. med. Rainer Vetter
Praktischer Arzt
An der Trift 1 b
19336 Bad Wilsnack
Tel.: 038791 2200

Niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiaterin

Dr. med. Dagmar Lippmann
Bernard-Remy-Straße 6
19322 Wittenberge

Tel.: 03877 402290

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Dipl.-Psych. Hans-Stephan Bitterlich
Bahnhofsplatz 10
19348 Perleberg
Tel.: 03876 616320

Dr. phil. Dorit Stolz
An der Trift 1 A
19336 Bad Wilsnack
Tel.: 038791 801780

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes

Landkreis Prignitz
Geschäftsbereich V
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Havelberger Straße 30
16928 Pritzwalk

Sachgebietsleiter:
Dr. med. Ulrich Kressner
Tel.: 03395 300624
Fax: 03395 300625
ulrich.kressner@lkprignitz.de

Jugendamt

Landkreis Prignitz
Geschäftsber.: Jugend, Familie, Bildung, Kultur u. Service
Berliner Straße 49
19348 Perleberg

Tel.: 03876 713102
Fax: 03876 713240
danuta.schönhardt@lkprignitz.de

Sozialpsychiatrischer Dienst

Landkreis Prignitz
Fachbereich Gesundheit und Soziales
Sozialpsychiatrischer Dienst
Wittenberger Straße 45 a
19348 Perleberg

Sachgebietsleiter:
Dr. Helmut Müller-Ortstein

Tel.: 03876 713537
Fax: 03876 713550
helmut.mueller-ortstein@lkprignitz.de

Frühförder- und Beratungsstelle

Frühförder- und Beratungsstelle Wittenberge
Horning 9 e
19322 Wittenberge
Tel.: 03877 5614838
Fax: 03877 5614839

Monika Klabuhn
monikaklabuhn@lebenshilfe-prignitz.de
fruehfoerderung@lebenshilfe-prignitz.de

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

SOS-Beratungszentrum Prignitz
Wieglowstraße 11
19322 Wittenberge
Tel.: 03877 9262-0
Fax: 03877 9262-18
z-prignitz@sos-kinderdorf.de
www.sos-kinderdorf.de

Träger:
SOS-Kinderdorf München e. V.
Renatastraße 77
80639 München

Nebenstelle:
SOS-Beratungszentrum
Hagenstraße 20
16928 Pritzwalk
Tel.: 03395 7600-0
Fax: 03395 7600-18

Anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

Landkreis Prignitz Gesundheitsamt
Schwangerschaftsberatung/ Schwangerschaftskonfliktberatung
Havelberger Straße 30
16928 Pritzwalk
Tel.: 03395 300637
Fax: 03395 300625

Nebenstelle Perleberg
Wittenberger Straße 45 a
19348 Perleberg
Tel.: 03876 713513
Fax: 03876 713550

pro familia-Landesverband Brandenburg e. V.
Familienplanungs-, Partnerschafts- und Sexualberatung
- Schwangerenberatungsstelle -
Perleberger Straße 139
19322 Wittenberge

Tel.: 03877 70782

Kinder- und Jugendnotdienst

Jugendamt, ASD
Tel.: 03876 713255 außerhalb der Dienstzeiten
des Jugendamtes:
Kinderschutz-Notruf 112

Träger: Jugendhilfe Nordwest Brandenburg e. V.
(erreichbar über ASD oder
Leitstelle)

Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen

Pritzwalk
Tel.: 03395 400115

Wittenberge
Tel.: 03877 403684

Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke

Suchthilfe Prignitz e. V.
Röhlstraße 23
19322 Wittenberge

Tel.: 03877 928410
Fax: 03877 928412
SuchthilfePR@aol.com

Schuldnerberatungsstellen

Insolvenzhilfe Prignitz e. V.
Bahnhofsplatz 8
19348 Perleberg
Tel.: 03876 307491

AWO Kreisverband Prignitz e. V.
Schuldnerberatung
Lenzener Straße 17
19322 Wittenberge
Tel.: 03877 564896

>> Landkreis Spree-Neiße

Niedergelassene Kinder- und Jugendärzte

Dipl.-Med. Sylvia Güther-Schmidt
Dresdener Straße 9
03130 Spremberg
Tel.: 03563 92320

Dr. med. Andrea Hennig
Ringstraße 61
03159 Döbern
Tel.: 035600 6532

Dr. med. Heidrun Hoffmann
Schulstraße 8 a
03185 Peitz
Tel.: 035601 23198

Dr. med. Angela Melchert
Friedrich-Schiller-Straße 5 i
03172 Guben
Tel.: 03561 552040

**Dr. med. Christiana
Schauer-Petrowskaja**
Amtstraße 13
03149 Forst (Lausitz)
Tel.: 03562 693348

Ingetraud Schneider
Fröbelstraße 1
03130 Spremberg
Tel.: 03563 52238

Dr. med. Marion Schüler
Schulstraße 8 a
03185 Peitz
Tel.: 035601 23198

Kinder- und Jugendärzte, die in einem anderen Fachgebiet niedergelassen sind

Dipl.-Med. Silvia Dominik
Praktische Ärztin
Berliner Straße 24
03119 Welzow
Tel.: 035751 20467

Dipl.-Med. Ruchi Kassem
Allgemeinmedizin
Friedrich-Schiller-Straße 5 a
03172 Guben
Tel.: 03561 548959

MU Dr./CS Karin Krekow
Innere Medizin/HA
Erich-Weinert-Straße 11
03172 Guben
Tel.: 03561 685542

Dipl.-Med. Gisela Syrbe
Praktische Ärztin
Reuthener Weg 10 a
03130 Spremberg/OT Graustein
Tel.: 03563 59616

Dr. med. André Winzer
Allgemeinmedizin
Hauptstraße 25
03096 Burg (Spreewald)
Tel.: 035603 13355

Dipl.-Med. Heike Schulz
Praktische Ärztin
Fröbelstraße 1
03130 Spremberg
Tel.: 03563 604400

Dipl.-Med. Simone Uhlig
Praktische Ärztin
Gerberstraße 4
03130 Spremberg
Tel.: 03563 600270

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Judith Kunz
Willischzaweg 8
03096 Burg (Spreewald)
Tel.: 035603 750690

Dipl.-Psych. Dipl.-Päd. Dieter Prenzel
August-Bebel-Straße 30 a
03130 Felixsee/OT Friedrichshain
Tel.: 035600 30314

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes

**Landkreis Spree-Neiße
Gesundheitsamt**
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Heinrich-Heine-Straße 1
03149 Forst (Lausitz)

Sachgebietsleiterin:
Frau MR Ulrike Jahn
Tel.: 03395 300624
Fax: 03395 300625
(Außenstelle Spremberg)
gesundheitsamt@lkspn.de

Jugendamt

**Landkreis Spree-Neiße
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie**
Heinrich-Heine-Straße 1
03149 Forst (Lausitz)
Tel.: 03562 98615125
Tel.: 03562 98615131
Fax: 03562 98615188
jugendamt@lkspn.de
(zentrale E-Mail-Adresse)

Außenstelle Cottbus
Makarenkostraße 5
03050 Cottbus
Tel.: 0355 8669435149
Fax: 0355 8669435189
Außenstelle Guben
Gasstraße 4
13172 Guben
Tel.: 03561 68713309
Fax: 03561 68713349

Außenstelle Spremberg
Am Markt 1
03130 Spremberg
Tel.: 03563 5755137
Fax: 03563 5751088

Sozialpsychiatrischer Dienst

**Landkreis Spree-Neiße
Gesundheitsamt**
Sozialpsychiatrischer Dienst
Heinrich-Heine-Straße 1
03149 Forst (Lausitz)

Sachgebietsleiterin:
Barbara Kobus
Tel.: 03562 98615306
Fax: 03562 98615388
gesundheitsamt@lkspn.de

Frühförder- und Beratungsstellen

Frühförder- und Beratungsstelle Spremberg
Gartenstraße 9
03130 Spremberg

Inge Queitsch
Tel.: 03563 345097
Fax: 03563 349789
inge.queitsch@asf-brandenburg.de

**Frühförder- und Beratungsstelle Spremberg
(Lebenshilfe)**
Kirchplatz 3
03130 Spremberg

Diana Hagen
Tel.: 03563 90043
Tel.: 03563 602866
Fax: 03563 900 3
fruehfoerderung@lebenshilfe-spremberg.de

Frühförder- und Beratungsstellen (Fortsetzung)

**Überregionale Frühförder- und Beratungsstelle für
sinnesbehinderte Kinder**
Dianaweg 1
03130 Spremberg

Dr. Gert Heinicke
Tel.: 03563 345682
Fax: 03563 345683
E-Mail: gheinicke@bws-spremberg.de

Regionalstelle in Frankfurt/Oder
Frühförder- u. Beratungsstelle für sinnesbehinderte Kinder
Stendaler Straße 1
15234 Frankfurt (Oder)

Tel.: 0335 66592152
Fax: 0335 66592158
gheinicke@bws-spremberg.de

Frühförder- und Beratungsstelle
Guben
Bahnhofstraße 5
03172 Guben

Manuela Heidenreich
Tel.: 03561 540072
Fax: 03561 684901

Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien
Frankfurter Straße 21
03149 Forst
Tel.: 03562 99422
Fax: 03562 99442

Träger:
Paul-Gerhardt-Werk
Gerichtsstraße 1
03046 Cottbus

**Erziehungs-, Familien-, Partnerschafts- und
Lebensberatungsstelle**
Wilkestraße 14
03171 Guben
Tel.: 03561 403219
Naemi-Wilke-Stift@selk.de
www.Selk.de

Träger:
Naemi-Wilke-Stiftung
Dr.-Ayrer-Straße 1 - 4
03172 Guben

Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Bergstraße 18
03130 Spremberg
Tel.: 03563 594192

Träger:
Albert-Schweitzer-Familienwerk
Brandenburg e. V.
Bergstraße 18
03130 Spremberg

Anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

**Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Niederlausitz e. V.**
Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualaufklärung und
Schwangerschaft/
Schwangerschaftskonfliktberatung
Kaltenborner Straße 96
03172 Guben

Tel.: 03561 6281118
Tel.: 03561 6281110
Fax: 03561 6281125
drk-kv-guben@t-online.de

**Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Niederlausitz e. V.**
Schwangerschafts- und Konfliktberatungsstelle
Gartenstraße 14
03130 Spremberg

Tel.: 03563 93361
Fax: 03563 97998

**Landkreis Spree-Neiße
Gesundheitsamt**
Schwangerschaftsberatung
Heinrich-Heine-Straße 1
03149 Forst (Lausitz)

Tel.: 03562 98615353

Kinder- und Jugendnotdienst

Kinder- und Jugendnotdienst d. Stadt Brandenburg a. d. Havel
Neuendorfer Straße 17
14776 Brandenburg an der Havel

Träger: VHS Bildungswerk gGmbH
Notruf: 03381 220124
Fax: 03381 2099743
kjnd.brandenburg@vhsbw.de

Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen

Guben

Funk: 0160 91306095

Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke

DRK Kreisverband Spremberg e. V.
Suchtberatung
Gartenstraße 14
03130 Spremberg

Tel.: 03563 97911
Fax: 03563 97998
Suchtberatung@DRK-Spremberg.de

**Suchtberatung Forst
Tannenhof Berlin-Brandenburg e. V.**
Parkstraße 7
03149 Forst/Lausitz

Tel.: 03562 693556
Fax: 03562 693557
Suchtberatung-forst@tannenhof.de
www.tannenhof.de

**Krankenhaus und Poliklinik
Rüdersdorf GmbH**
Suchthilfezentrum Guben
Alte Poststraße 63
03172 Guben

Tel.: 03561 431512
Fax: 03561 431512

Schuldnerberatungsstellen

DRK Kreisverband Guben e. V.
Schuldnerberatung
Kaltenborner Straße 96
03172 Guben
Tel.: 03561 62811-20

ZAK e. V.
Schuldnerberatung
Metzer Straße 3
03149 Forst
Tel.: 03562 67855

>> Landkreis Teltow-Fläming

Niedergelassene Kinder- und Jugendärzte

Dipl.-Med. Michaela Albrecht
Seebadallee 1
15834 Rangsdorf
Tel.: 033708 73144

Helga Böhm
Am Dammtor 8 - 10
14913 Jüterbog
Tel.: 03372 432365

Dr. med. Gundula Härtel
DRK Med. Versorgungszentrum Teltow-Fläming GmbH
Saarstraße 1
14943 Luckenwalde
Tel.: 03371 699298

Siegfried Langnickel
Trebbiner Straße 30 b
14943 Luckenwalde
Tel.: 03371 611770

Dipl.-Med. Monika Schannwell
Straße der Jugend 63 - 65
14974 Ludwigsfelde
Tel.: 03378 802492

Dipl.-Med. Birgit Augustin
Bahnhofstraße 4
15831 Blankenfelde-Mahlow
Tel.: 03379 372521

Dr. med. Christine Gronke
Potsdamer Straße 55 b
14974 Ludwigsfelde
Tel.: 03378 870174

Dr. med. Jörg-Peter Hildebrandt
Baruther Straße 7 - 8
15806 Zossen
Tel.: 03377 301227

Dr. med. Rudolf Popp
Am Dammtor 8 - 10
14913 Jüterbog
Tel.: 03372 432365

Dipl.-Med. Heike Warda
Zossener Damm 42
15827 Blankenfelde-Mahlow
Tel.: 03379 371489

Kinder- und Jugendärztin, die in einem anderen Fachgebiet niedergelassen ist

Dipl.-Med. Birgit Schütze
Praktische Ärztin
Geschwister-Scholl-Straße 9
14913 Jüterbog

Tel.: 03372 400931

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Dipl.-Psych. Heike Joost
Potsdamer Straße 55 a
14974 Ludwigsfelde
Tel.: 03378 802690

Dipl.-Päd. Anne Schmitter-Boeckelmann
Dachsweg 42
14974 Ludwigsfelde
Tel.: 03378 209900

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes

Landkreis Teltow-Fläming
Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz
Sachgebiet Gesundheit
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Leitende Ärztin im KJGD: Regina Risk

Tel.: 03377 2023942
Fax: 03377 2023934
(Außenstelle Zossen)
kjgd.zossen@t-online.de

Jugendamt

Landkreis Teltow-Fläming
Kreisverwaltung
Amt für Jugend und Soziales
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Tel.: 03371 6083301
Fax: 03371 6089210
Karin.Seifert@teltow-flaeming.de

Sozialpsychiatrischer Dienst

Landkreis Teltow-Fläming
Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz
Sachgebiet Gesundheit
Sozialpsychiatrischer Dienst
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Teamleiterin: Dr. Astrid Paetel
Tel.: 03371 6083894
Fax: 03371 6089050
astrid.paetel@teltow-flaeming.de

Frühförder- und Beratungsstellen

Frühförder- und Beratungsstelle
Luckenwalde
Beelitzer Straße 3
14943 Luckenwalde

Ines Dickhoff
Tel.: 03371 4032216
Fax: 03371 4032220
Fax: 03371 4032221
fruehfoerderst.lw@drk-flaeming-spreewald.de

**Ambulante und mobile
Frühförderung**
Nordhag 17 - 19
15936 Dahme

Monika Schäfer
Tel.: 035451 350
Tel.: 035451 283
Tel.: 035451 98711
Fax: 035451 98720

Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Grabenstraße 23
14943 Luckenwalde
Tel.: 03371 610542
Fax: 03371 610565

Träger:
Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
Neue Parkstraße 18
14943 Luckenwalde

Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Marktplatz 8
15806 Zossen
Tel.: 03377 302272

Träger:
Arbeiterwohlfahrt (AWO) gGmbH „Fläming“
Wohnpark Schloß Glienig
Dorfstraße 9 - 11
15936 Glienig

Anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

AWO Wohnstätten gGmbH „Fläming“

Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualität und Schwangerschaft
Anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle
Zinnaer Straße 32
14913 Jüterbog

Tel.: 03372 404557

AWO Wohnstätten gGmbH „Fläming“

Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualität und Schwangerschaft
Anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle
Bahnhofstraße 5
(Eingang Lindenallee)
14943 Luckenwalde

Tel.: 03371 627914
Fax: 03371 632901

pro familia-Landesverband Brandenburg e. V.

Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualität und Schwangerschaft
Rathausstraße 2
14974 Ludwigsfelde

Tel.: 03378 874280
Fax: 03378 874282
ludwigsfelde@profamilia.de

Kinder- und Jugendnotdienst

Kinder- und Jugendheim des ASB

Lindenweg 1
14913 Jüterbog
Tel.: 03372 42020

Trebbiner Kinder- und Jugendheim e. V.

Friedrichshof 23
14959 Trebbin
Tel.: 033731 80710

Märkisches Kinderdorf e. V.

Salvador-Allende-Straße 22
14974 Ludwigsfelde
Tel.: 03378 879595

Notruf des Jugendamtes:

0800 4567809

Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen

Luckenwalde
Tel.: 03371 633291

Ludwigsfelde
Tel.: 03378 512939

Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke

Christliches Sozialwerk - Ichthys Abhängigenhilfe e. V.

Arcostraße 40 - 42
15831 Mahlow

Tel.: 03379 59882
Fax: 03379 379178
info@ichthys-mahlow.de

Suchtberatung beim Sozialpsychiatrischen Dienst

Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Tel.: 03371 6083871
Tel.: 03371 6083872
Fax: 03371 6089050 Simone.Nitschke@teltow-flaeming.de
Gudrun.Olle@teltow-flaeming.de

Schuldnerberatungsstellen

Schuldner- und Insolvenzberatung Großbeeren

Am Rathaus 1
14979 Großbeeren
Tel.: 033701 328886

Freier Betreuungsverein Teltow-Fläming e. V.

Beratungsstelle für Überschuldete
Stubenrauchstraße 26
15806 Zossen
Tel.: 03377 302407

Diakonisches Werk Teltow-Fläming e. V. Schuldnerberatung

Burg 22 d
14943 Luckenwalde
Tel.: 03371 401427

>> Landkreis Uckermark

Niedergelassene Kinder- und Jugendärzte

Dr. med. Wolfgang Bähr

Grabowstraße 32
17291 Prenzlau
Tel.: 03984 5153

Dr. med. Sabine Guder

Marie-Curie-Straße 1 a
16303 Schwedt/Oder
Tel.: 03332 515737

Dipl.-Med. Detlef Reichel

Friedenskamp 38
17291 Prenzlau
Tel.: 03984 801960

Dr. med. Annette Böwe

Berliner Straße 64
16278 Angermünde
Tel.: 03331 32385

Dr. med. Carola Mook

Dargersdorfer Straße 13 a
17268 Templin
Tel.: 03987 7307

Elke Reißig

B.-Brecht-Platz 1 a
16303 Schwedt/Oder
Tel.: 03332 414580

Kinder- und Jugendärzte, die in einem anderen Fachgebiet niedergelassen sind

Dr. med. Gerda Bewer

Praktische Ärztin
B.-Brecht-Platz 1 a
16303 Schwedt/Oder
Tel.: 03332 416530

Dr. med. Ute Finschow

Praktische Ärztin
Schulzenstraße 1
17291 Prenzlau
Tel.: 03984 801995

Dr. med. Cornelia Schuart

Praktische Ärztin
Kutzerow 1
17337 Uckerland/OT Jagow
Tel.: 039853 2018

Dr. med. Heidrun Dehmel

Praktische Ärztin
Dargersdorfer Straße 13 a
17268 Templin
Tel.: 03987 7307

Dr. med. Ursula Lischka

Praktische Ärztin
Kirchplatz 8
17279 Lychen
Tel.: 039888 2760

Dr. med. Elke Schumacher

Praktische Ärztin
Hospitalstraße 1
17279 Lychen
Tel.: 039888 2240

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes

Landkreis Uckermark
Gesundheits- und Veterinäramt
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau

Sachgebietsleiterin:
Amtsärztin: Dr. med. Michaela Hofmann
Tel.: 03984 701153
Fax: 03984 703453
gesundheits-und-veterinaeramt@uckermark.de

Jugendamt

Landkreis Uckermark
Jugendamt
Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau
Tel.: 03984 701151
Fax: 03984 704499
Dezernat-2@uckermark.de (zentrale E-Mail-Adresse)

Außenstelle Schwedt
Berliner Straße 123
16303 Schwedt (Oder)
Tel.: 03332 208154
Fax: 03332 208208

Sozialpsychiatrischer Dienst

Landkreis Uckermark
Gesundheits- und Veterinäramt
Sozialpsychiatrischer Dienst
Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau

Sachgebietsleiterin: Frau Flügge
Tel.: 03984 702053
Fax: 03984 703453
gesundheits-und-veterinaeramt@uckermark.de

Frühförder- und Beratungsstellen

Frühförder- und Beratungsstelle Angermünde
Klosterstraße 45
16278 Angermünde

Ilona Pohl
Tel.: 03331 2996812
Fax: 03331 2996816
lebenshilfe-um@swschwedt.de

Nebenstelle: Frühförder- und Beratungsstelle
Hans-Beimler-Straße 1 - 5
16303 Schwedt (Oder)

Tel.: 03332 4758913
Fax: 03332 4758916

Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle
Klosterstraße 32
17291 Prenzlau

Frau Winkler
Tel.: 03984 831947
Fax: 03984 865814
Logopädin: 03984 2404

Frühförder- und Beratungsstelle
Kantstraße 8
17268 Templin

Antje Beschnidt
Tel.: 03987 50177
Fax: 03987 50177
ffb-templin@hoffbauer-bildung.de

Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Beratungsstelle „Lichtblick“ - Erziehungs- und Familienberatung
Anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt
Steinstraße 36
17291 Prenzlau
Tel.: 03984 87440
Fax: 03984 874415

Träger:
Ev. Jugend- und Fürsorgewerk (EJF) „Am Talsand“
Am Aquarium 2
16303 Schwedt (Oder)

Nebenstelle: Beratungsstelle „Lichtblick“

Erziehungs- und Familienberatung
Beethovenplatz 1
17268 Templin
Tel.: 03987 50458
Fax: 03987 50458

Beratungsstelle für Familie, Jugend und Erziehung

Hans-Eisler-Weg 2
16303 Schwedt (Oder)
Tel.: 03332 208810
Fax: 03332 208817

Träger:

Ev. Jugend- und Fürsorgewerk (EJF)
Königsberger Straße 28 a
12207 Berlin

Nebenstelle:

Beratung für Familie, Jugend und Erziehung

Puschkinallee 28 a
16278 Angermünde
Tel.: 03331 21831

Anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

Demokratischer Frauenbund**Landesverband Brandenburg e. V.**

Sozialpsychologische Beratungsstelle für Schwangere und Familien
Brüderstraße 7
16278 Angermünde

Tel.: 03331 33528

Fax: 03331 33528

Evangelisches Jugend- und**Fürsorgewerk Beratungsstelle „Lichtblick“**

Erziehungs- und Familienberatung, Schwangeren- und Schwangerschafts-konfliktberatung
Steinstraße 36
17291 Prenzlau

Tel.: 03984 87440

Fax: 03984 874415

beratungsstelle-prenzlau@ejf.de

pro familia-Landesverband Brandenburg e. V.

Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualität und Schwangerschaft
Auguststraße 2
16303 Schwedt

Tel.: 03332 515100

Fax: 03332 515100

schwedt@profamilia.de

pro familia-Landesverband Brandenburg e. V.

Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualität und Schwangerschaft
Mühlenstraße 33
17268 Templin

Tel.: 03987 53727

Fax: 03987 53727

templin@profamilia.de

Kinder- und Jugendnotdienst

Kinder- und Jugendnotdienst**im Haus des Kindes**

Berliner Straße 27
17291 Prenzlau

Träger: IG Frauen Prenzlau e. V.

Notruf: 03984 866157

Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen

Prenzlau
Tel.: 03984 6894

Schwedt (Oder)
Tel.: 03332 411967

Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke

**Beratungsstelle für Abhängigkeitskranke im
Medizinisch & Sozialen Zentrum Angermünde gGmbH**
Rudolf-Breitscheid-Straße 41
16278 Angermünde

Tel.: 03331 271-0
Tel.: 03331 271192
Fax: 03331 271191
info@krankenhaus-angermuede.de
aiss@krankenhaus-angermuede.de

**Beratungsstelle für Abhängigkeitskranke im
Medizinisch & Sozialen Zentrum Angermünde gGmbH**
Zweigstelle Templin
Waldstraße 31
17268 Templin

Tel.: 03987 74800
Fax: 03987 74800

**Gesundheits- und Veterinäramt
Sozialpsychiatrischer Dienst
Suchtberatung Schwedt (Oder)**
Träger: Landkreis Uckermark
Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau

Tel.: 03984 702453
Fax: 03984 703453
gesundheitsamt-und-veterinaeramt@uckermark.de

Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke

**Suchtberatungsstelle Prenzlau
EJF-Lazarus gAG**
Steinstraße 36
17291 Prenzlau

Tel.: 03984 5000
Fax: 03984 808486
suchtberatung-prenzlau@ejf.de

Schuldnerberatungsstellen

DRK Kreisverband Uckermark e. V.
Schuldnerberatung
August-Bebel-Straße 13 a
16303 Schwedt
Tel.: 03332 207315

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Uckermark e. V.
Schuldnerberatung
Berliner Straße 45
16278 Angermünde
Tel.: 03331 26960

>> Sonstige überregionale Einrichtungen

Beratung und Unterstützung in Krisen

Zentrales Kindernotruftelefon (gebührenfrei)

0800 - 1516000

Beratungsstelle für Frauen und Mädchen

Nansenstraße 5
14471 Potsdam
Tel.: 0331 974695

pro familia-Landesverband Brandenburg
Gartenstraße 42
14482 Potsdam

Tel.: 0331 74083-97
Fax: 0331 74083-99
lv.brandenburg@profamilia.de
www.profamilia.de

Sozial-Therapeutisches Institut Berlin-Brandenburg (STIBB)

Hilfen für sexuell missbrauchte u. misshandelte Kinder e. V.
1. Vorsitzende: Annelie Dunand
Zehlendorfer Damm 43
14532 Kleinmachnow

Tel.: 033203 22674
Fax: 033203 80077
info.stibb@t-online.de
www.stibbev.de

Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e. V.

Bundesgeschäftsstelle
Hinüberstraße 8
30175 Hannover
Tel.: 0511 30485-0
Fax: 0511 30485-49
info@dksb.de
www.kinderschutzbund.de

Telefonzeiten (vorläufig):
Mo - Fr: 10:00 - 12:30 Uhr
Di: 10:00 - 16:30 Uhr
Ortsverbände in:
- Brandenburg an der Havel
- Cottbus
- Frankfurt (Oder)
- Senftenberg
(LK Oberspreewald-Lausitz)
(s. unter Landkreise/kreisfreie Städte)

www.bag-schuldnerberatung

Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e. V.

Wilhelmstraße 11
34117 Kassel

Weißer Ring e. V.

Häusliche Gewalt
Landesbüro Brandenburg
Nansenstraße 12
14471 Potsdam

Tel.: 0331 291273
Fax: 0331 292534
ibbrandenburg@weisser-ring.de
www.weisser-ring.de

Überregionale Angebote der Erziehungs- und Familienberatung

**Elternberatung „Vom Säugling zum Kleinkind“
in der Fachhochschule Potsdam**

Friedrich-Ebert-Straße 4
14469 Potsdam
Tel.: 0331 2700574
elternbe@fh-potsdam.de

Träger:

Institut für Fortbildung, Forschung und Entwicklung an der
Fachhochschule Potsdam (IFFE)

**Onlineprojekt „Psychologische und sozialpädagogische
Beratung nach dem KJHG im Internet“**

Integriert in die EFB Zehdenick im Kreis Oberhavel (s.
dort).

Beratung per Chat oder Mail ist kostenlos, anonym und
unabhängig vom regionalen Aufenthaltsort.

Die Beratungsfachkräfte sind über folgende Adressen
erreichbar:

email-Beratung@web.de
www.beratung-lebenshilfe.de

Träger:

Beratung und Lebenshilfe e. V. (B&L)

Hilfe für sexuell missbrauchte und misshandelte Kinder
Zehlendorfer Damm 43
14532 Kleinmachnow/Landkreis Potsdam-Mittelmark
Tel.: 033203 22674
Fax: 033203 80077
info.stibb@t-online.

Träger:
Sozial-Therapeutisches Institut
Berlin-Brandenburg e. V. (STIBB)

Weitere Informationen zur Erziehungs- und Familienberatung

Bundeskongress für Erziehungsberatung e. V. (bke)
Herrnstraße 53
90763 Fürth

Tel.: 0911 9771414
Fax: 0911 745497
geschaefsstelle@bke.de
www.bke.de

Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und
Eheberatung e. V. (DAJEB)
Neumarkter Straße 84 c
81673 München

Tel.: 089 4361091
Fax: 089 4311266
dajeb@aol.com
www.dajeb.de

Beratung von Trägern

**Fachstelle Kinderschutz
im Land Brandenburg
c/o Start gemeinnützige
Beratungsgesellschaft mbH**
Lehnitzstraße 22
16515 Oranienburg

Leiter: Hans Leitner
Tel.: 03301 56213
Fax: 03301 56263
hans.leitner@startggmbh.de
oranienburg@start-ggmbh.de
www.fachstelle-kinderschutz.de

Berufsverbände

**Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte in
Deutschland e. V. (BVKJ)**
Landesverband Brandenburg
Friedenskamp 38
17291 Prenzlau

Vorsitzender:
Dipl.-Med. Detlef Reichel
Tel.: 03984 801960
Fax: 03984 801960
info@medpz.de

Hebammenverband d. Landes Brandenburg e. V.
1. Vorsitzende
Antje Zobel/Geschwister-Scholl-Straße 42
03229 Altdöbern
Tel.: 035434 12302
abzobel@t-online.de
www.hebammen-brandenburg.de

2. Vorsitzende
Angela Aurich
Sawaller Straße 16 c
15848 Tauche OT Trebatsch
Tel.: 033674 42052
aurich.hagen@t-online.de



Dokumentation 1

(Verdacht auf) Kindesmisshandlung / Vernachlässigung
(bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch benutzen Sie bitte den Dokumentationsbogen 2)

Personalien des Kindes

Familienname : _____

Vorname : _____

Geburtsdatum : _____

Anschrift : _____

(Datum)

(Stempel)

1. Anamnese

(Anlass der Vorstellung, Zeit, Hergang, Art der Gewalt, Informationsquelle)

2. Untersuchungsbefunde

Allgemeinzustand

(Größe, Gewicht, Ernährungszustand, Pflegezustand, Entwicklung, Bekleidung)

Haut

- Detaillierte Dokumentation, Vermessung der Spuren, genaue Angaben der Lokalisation, petechiale Lid- oder Bindehautblutungen
- Skizze verwenden
- Wenn möglich Fotos mit Maßstab
- Verborgene Läsionen beachten (behaarter Kopf, Körperhöhlen)

Innere Verletzungen

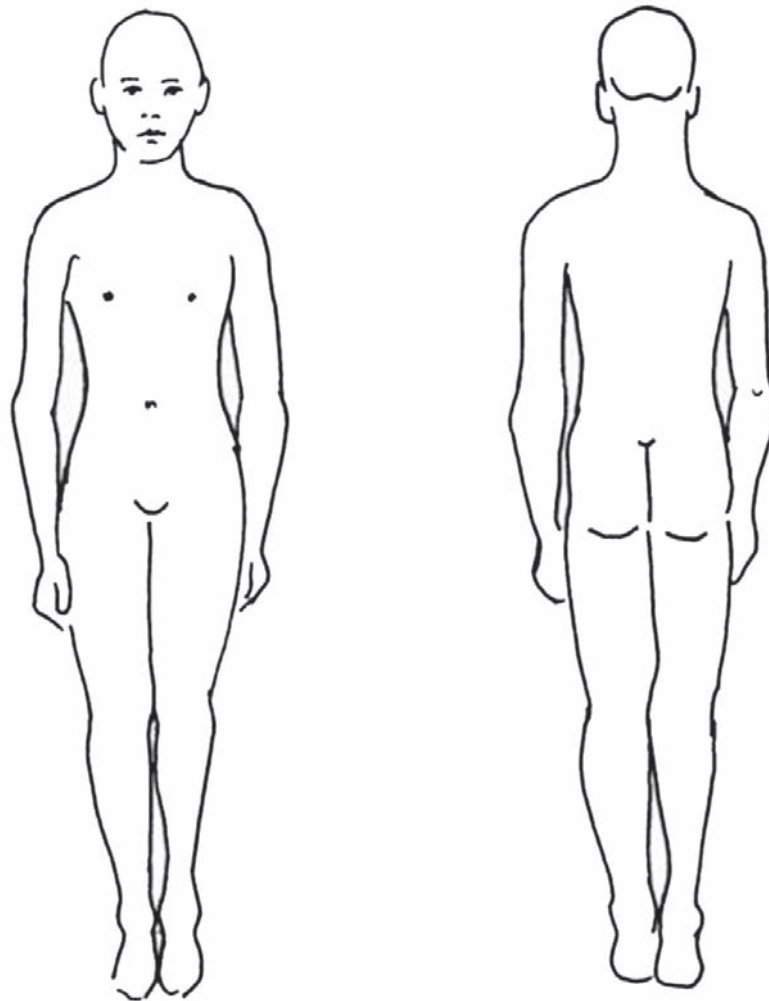
- Innere Blutungen
- Röntgenologische Befunde, evtl. Sonografie, CT, MRT, u.a.
- Altersschätzung der Befunde – insbesondere von Frakturen
- Hinweise auf Schütteltrauma ? Augenhintergrundsverletzungen ?
- Neurologische Auffälligkeiten

Genitale / anale Befunde

- Frische Verletzungen, Narben, Entzündungszeichen
- Hymenalfund (Öffnung normal bis 0.5 cm im 5. Lebensjahr)
- Evtl. Kindergynäkologische Untersuchung durch kompetenten Untersucher

3. Skizzen zur Befunddokumentation

Ganzkörperschema



Genital- / Analregion



4. Verhaltensauffälligkeiten, psychischer Befund, soziale Situation

Psyche, Verhalten

- Verhalten der Situation angepasst?
- überängstlich, verschlossen
- eigenartig unbeweglich, beobachtend (sog. „frozen watchfulness“)
- „sexualisiertes Verhalten“, ungewöhnlicher Wortschatz
- Hinweise auf Essstörungen
- Hinweise auf Alkohol-, Drogen-, Medikamenteneinfluss ? (Urinprobe)

Soziale / familiäre Verhältnisse

- Anzahl Geschwister
- bekannte Misshandlungsproblematik
- Erziehungsberechtigte, Elternhaus
- Berufstätigkeit / Arbeitslosigkeit der Eltern
- Wohnverhältnisse

5. Auffälligkeiten bei den Eltern / der Begleitperson

- Wer kommt mit dem Kind zum Arzt ?
- Zeitverzögerung bzw. ungewöhnliche Tageszeit für Arztbesuch
- Ungewöhnliches / übertriebenes Besorgnis-Verhalten
- Diskrepanz zwischen Erklärung der Verletzungsursache und Befund
- Verschweigen / Verneinen früherer Verletzungen
- häufiger Arztwechsel
- Alkohol- oder Drogenprobleme der Bezugs- oder Begleitperson

6. Diagnose / Differenzialdiagnose

	Anfangsverdacht	Diagnose
Körperliche Misshandlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vernachlässigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Seelische Misshandlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sexueller Missbrauch (in diesem Falle bitte Dokumentation 2 nutzen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sonstige Differenzialdiagnose

- z.B. Gedeihstörung, Stoffwechselstörung,
- Malabsorption, Unfall

7. Weiteres Procedere

- Wiedereinbestellung
- Weitere Konsiliarbesuche
- Krankenhauseinweisung
- Meldung z.B. an Soziale Dienste (Jugend- Gesundheitsamt)
Kinderschutzbund
Sonstige Institutionen

Misshandlungsverletzungen



Oberkopf, Auge
Wangen
Mundschleimhaut

Streckseiten der Unterarme
und Hände

Rücken und Gesäß



Sturzverletzungen



Stirn, Nase, Kinn
Hinterkopf

Ellenbogen

Handballen
Fingerknöchel

Knie

Schienenbeine



„Hutkrempe-Regel“



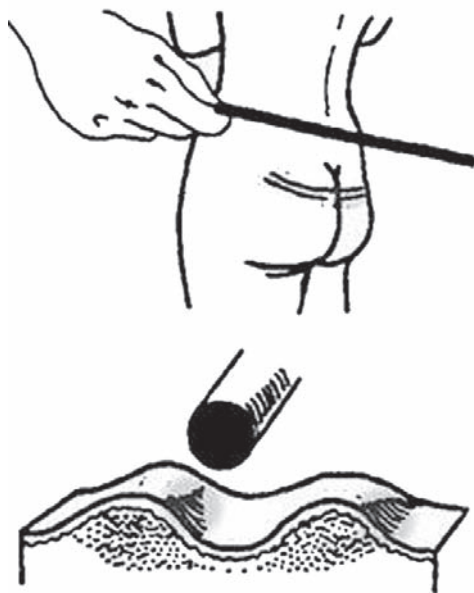
= Schlag und Hiebverletzung



= Sturzverletzung



Entstehung von Doppelstriemen



Stauungsblutung

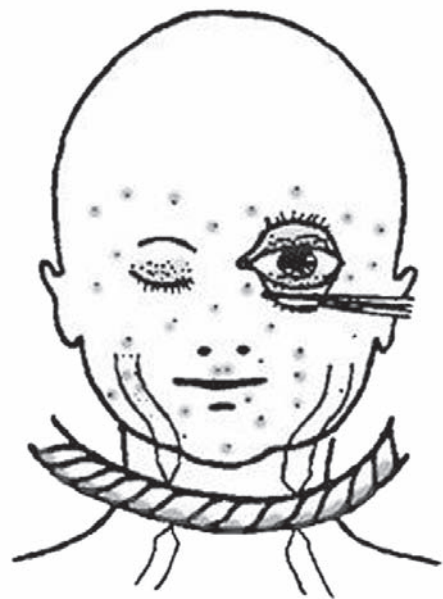


Abb. 1-5 (Institut für Rechtsmedizin, Dr. K. Püschel)

Dokumentation 2

(Verdacht auf) sexuellen Missbrauch

Personalien des Kindes

Familienname : _____

Vorname : _____

Geburtsdatum : _____

Anschrift : _____

(Datum)

(Stempel)

Untersuchungszeit : _____ Uhr

Untersucher / -in : _____
(Name)

_____ (Telefon)

1. Kurze Erläuterung zur Tat

geschildert durch

Begleitperson

Opfer

Tatort : _____

Tatzeit : _____
(Datum)

_____ (Uhrzeit)

Art der Gewaltanwendung

wo und wie festgehalten, geschlagen, gewürgt, bedroht
Tatwerkzeuge verwendet?

Art der sexuellen Handlung

Vaginaler, analer, oraler Kontakt / Samenerguss? Kondom?

Hat sich das Opfer nach der Tat gewaschen ?

ja

nein

Verletzungen :

Schmerzen :

2. Anamnese

letzter freiwilliger Geschlechtsverkehr : _____

letzte Menstrualblutung : _____

Verhütungsmittel („Pille danach“ ?) : _____

3. Begutachtung

a) Allgemeinzustand

(Alkohol, Drogen, psychischer Zustand, orientiert?)

b) Körperlicher Untersuchungsbefund

Kopf :

Hals :

Brust / Bauch :

Rücken :

Ober-, Unterarme, Hände :

Ober-, Unterschenkel, Füße :

! Wichtig für kriminaltechnische Untersuchung !

Verwenden Sie mehrere (2-4) Wattetupfer. Lassen Sie diese lufttrocknen, beschriften Sie diese einzeln mit einem Klebeetikett und verwahren / versenden Sie die Tupfer in einem Briefumschlag.

Objektträger lufttrocknen, beschriften und mit übersenden.

c) Genitalbefund

Schleimhautverletzungen :

Deflorationsverletzungen :

Abstriche (trocken!) im : Scheidenvorhof : _____

Hinteren Scheidengewölbe : _____

Cervixkanal : _____

Fremdanhaftungen ? _____

(evtl. Pubesbehaarung auskämmen)

Die folgenden Punkte d – g sind nur bei entsprechender Anamnese zu beachten !

d) Analbefund

Schleimhautverletzungen : _____

Abstrich (trocken!) : _____

e) Mundbefund

Schleimhautverletzungen : _____

Abstrich : _____

(Schleimhautumschlagsfalte / Backentaschen – trocken !)

f) Spermaspuren am Körper

(mit angefeuchtetem Wattetupfer abreiben – trocknen lassen!)

Abriebstellen : _____

g) Speichelspuren am Körper

(mit angefeuchtetem Wattetupfer abreiben – trocknen lassen!)

Abriebstellen : _____

4. Zusatz-Asservate

Blutprobe – HIV, Blutgruppe, DANN, Alkohol, Drogenderivate

(möglichst EDTA-Röhrchen verwenden)

Entnahmezeitpunkt : _____

Urinprobe – falls Medikamenten- oder Drogenanamnese

Abgabezeitpunkt : _____

Sicherung von Blut- oder Gewebespuren unter den Fingernägeln

Falls das Opfer den Tatverdächtigen erheblich gekratzt oder verletzt hat, sollten die Fingernägel des Opfers geschnitten werden.

Hygieneartikel (Tampon, Binde, Slipeinlage)

Unterwäsche (Schlüpfer etc.)

(Unterschrift des Untersuchers)

Vorschläge und Änderungsmitteilung

Sind Angaben zu Ihrer Einrichtung fehlerhaft?
Haben Sie Verbesserungsvorschläge?
Bitte nutzen Sie dieses Faxformular.

Bitte einsenden an:

Landesgesundheitsamt Brandenburg
im Landesamt für Soziales und Versorgung
Frau Dr. Gabriele Ellsäßer
Wünsdorfer Platz 3

15806 Zossen

Fax 033702 71199

E-Mail Gabriele.Ellsaesser@lga.brandenburg.de

Einrichtung:

Änderungsmitteilung:

Bei meiner/unsere(r) Einrichtung haben sich folgende Änderungen ergeben:

Anregung:

Ich/wir habe(n) folgende Anregungen für eine zukünftige Auflage

Ort

Datum

Unterschrift/Stempel

Vorschläge und Änderungsmitteilung

Sind Angaben zu Ihrer Einrichtung fehlerhaft?
Haben Sie Verbesserungsvorschläge?
Bitte nutzen Sie dieses Faxformular.

Bitte einsenden an:

Landesgesundheitsamt Brandenburg
im Landesamt für Soziales und Versorgung
Frau Dr. Gabriele Ellsäßer
Wünsdorfer Platz 3

15806 Zossen

Fax 033702 71199

E-Mail Gabriele.Ellsaesser@lga.brandenburg.de

Einrichtung:

Änderungsmitteilung:

Bei meiner/unserer Einrichtung haben sich folgende Änderungen ergeben:

Anregung:

Ich/wir habe(n) folgende Anregungen für eine zukünftige Auflage

Ort

Datum

Unterschrift/Stempel



